



Zonen der Rechtlosigkeit

Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien

Bericht von Judith Gleitze und Alice Schultz*

August 2006



1. Einführung 4

- 1.1. Warum diese Reise 4
- 1.2. GesprächspartnerInnen 5
- 1.3. Kurzer Abriss der Gesetzeslage 6

2. Ankunft und Unterbringung von Flüchtlingen in Süditalien 8

- 2.1. Wer wird in welchem Zentrum untergebracht? 8
- 2.2. Die Anlandung der Flüchtlinge per Boot und ihre Verteilung 9
- 2.3. Unterbringungsbedingungen in den Flüchtlingszentren 11
 - Sant'Anna bei Crotona 11
 - Pian del Lago in Caltanissetta 13
 - Serraino Vulpitta in Trapani 14
 - Sovereto bei Crotona 15

3. Zugang zum Verfahren, Klagen und Verlängerung der Aufenthaltstitel Illegalisierung statt Flüchtlingsschutz 16

- 3.1. Polizeiwillkür und Dolmetscherproblem 16
- 3.2. Probleme bei der Asylantragstellung in den Quästuren 17
- 3.3. Zentrale und Territoriale Kommissionen 19
- 3.4. Probleme der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse
bei humanitärem Aufenthalt
oder Aufenthaltsgestattung 21
- 3.5. Dublin II-Verfahren 21
- 3.6. Teures Klageverfahren 21

4. Ablehnung – und dann? Die Folgen der Illegalisierung 23

5. Fluchtroute Mittelmeer Libyen – Italien – Libyen 25

6. Die besondere Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge 29

7. Fehlende Netzwerke, mangelnde Professionalität – Warum ist gemeinsames Arbeiten so schwierig? 33

- 7.1. Ein bunter Teppich 33
- 7.2. ...und fehlende Ausbildung 35

8. Exkurs: Zwei Jahre nach dem Fall Cap Anamur 36

9. Exkurs: Malta 39

- Resümee 40
- Interviews aus Sovereto 42
- Glossar 44
- GesprächspartnerInnen 46
- Autorinnen 47

1. Einführung



1.1. Warum diese Reise...

Seit einigen Jahren beobachten wir, was an Italiens Südgrenzen geschieht. Mehrere Interview- und Forschungsreisen haben uns an die Strände Apuliens, Kalabriens und Siziliens geführt, da dort eine große Anzahl der Flüchtlinge anlandet, die versuchen, nach Europa zu gelangen.

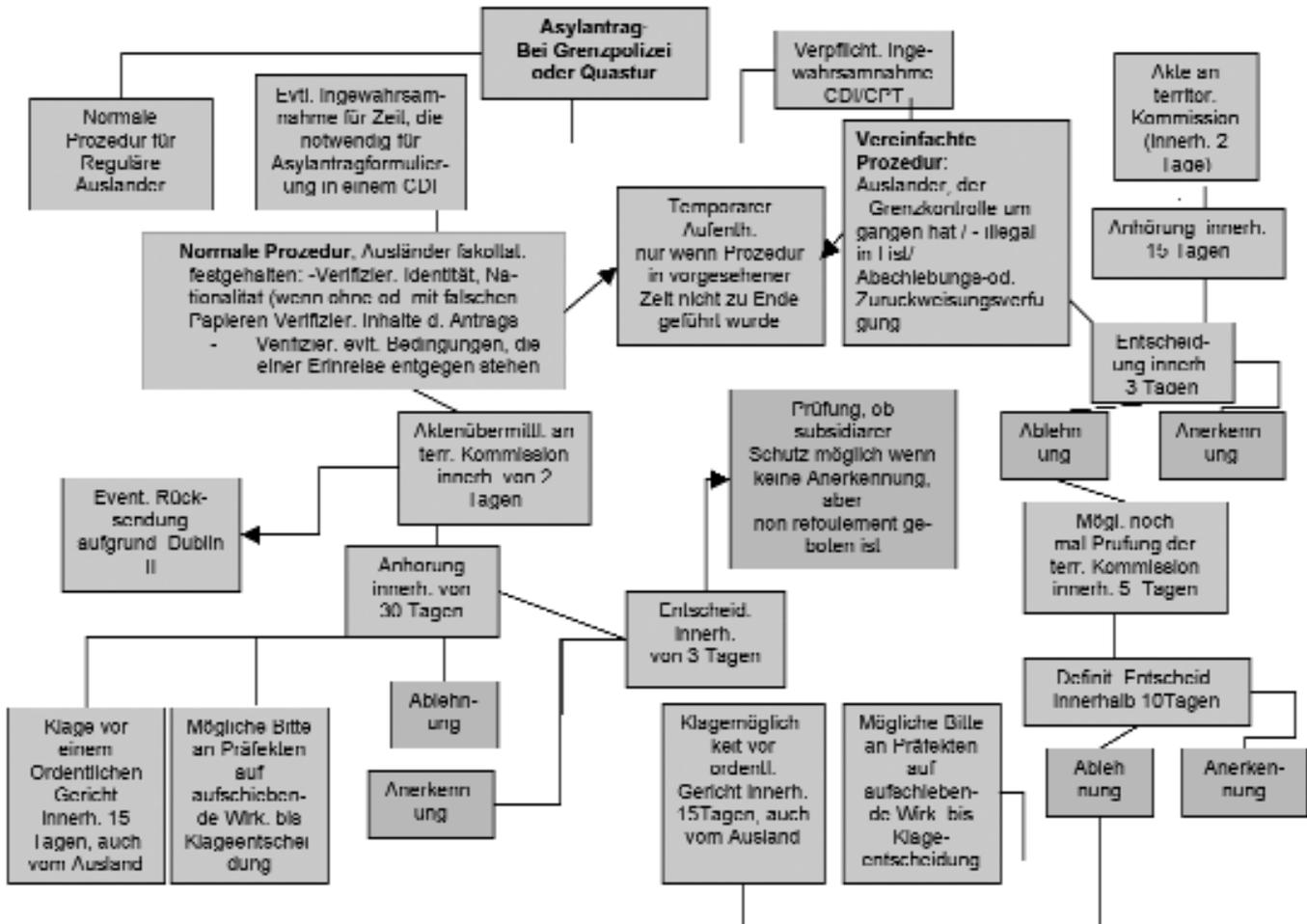
2004 und 2005 erreichten die sbarchi – die Anlandungen – und die darauf folgenden Rückschiebungen einen bisherigen medialen Höhepunkt: Die Ereignisse um das deutsche Schiff Cap Anamur, Zurückschiebungen nach Libyen, die Zustände in Lampedusa, Todesopfer.

Aufgrund der häufigen Zurückschiebungen nach Libyen und der engen Zusammenarbeit Italiens mit einem Staat wie Libyen, der als einziges nordafrikanisches Land nicht die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ratifiziert hat, richten wir unser Augenmerk im Rahmen der europäischen Flüchtlingspolitik mit Sorge auf den Mittelmeerraum. Regionale Schutzkonzepte und die Zusammenarbeit mit Transitländern zur Auslagerung des Flüchtlingsschutzes treffen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur die Ukraine, Weißrussland und Moldawien, sondern auch willige Länder wie Libyen, die sich zum Beispiel ihre Infrastruktur von Italien finanzieren lassen und dafür im Gegenzug Flüchtlinge zurücknehmen. Es gibt derzeit in Libyen schon drei von Italien finanzierte Lager. Der Bericht der französischen Organisation Gisti, der den Besuch einer Delegation der EU-Kommission in

Libyen auswertet, ist besorgniserregend: Ein Asylsystem fehle komplett und die Zustände in den schon jetzt vorhandenen Lagern für Flüchtlinge seien beängstigend. Bisher sind solche Berichte nur aus Tunesien bekannt, die auch nicht beruhigender sind – hier soll es an die 13 Flüchtlingslager geben, deren Orte bis auf zwei gar nicht bekannt sind. In keinem dieser Lager, weder in Tunesien noch in Libyen, gibt es einen realen Zugang zum Asylverfahren. In diese Länder schiebt Italien ohne Asylprüfungen ab. Im Jahr 2005 wurden mehr als 4.000 Menschen abgeschoben.

Diese Politik an den Außengrenzen der Europäischen Union hat deutliche Folgen für die Flüchtlingspolitik in der gesamten EU – es kommen immer weniger Flüchtlinge z.B. nach Deutschland, die Fälle werden vor allem im Rahmen der Dublin II-Verordnung immer komplizierter. Italien hat, wie Spanien und sicher auch Griechenland, eine Schlüsselrolle in der europäischen Entwicklung des Flüchtlingsschutzes. Was dort an den Außengrenzen passiert, kann uns hier in Mitteleuropa eine Einschätzung der künftigen Flüchtlingspolitik geben.

Können Transitlager jedoch wirklich von der Flucht abhalten? Auch Australien hat mit seiner „pacific solution“ schon ähnliches versucht – Fluchtbewegungen dämmt das jedoch nicht ein, es verschlechtert mit diesem „Wegsperrn-ins-Lager“ nur die Lebenssituation der Flüchtlinge, die zum Teil, wie in Australien geschehen, jahrelang in den Lagern ausharren müssen. Es bewirkt also genau das Gegenteil von dem, was es erreichen soll, einen Schutz vor dem Ertrinken im Mittelmeer: Flüchtlinge wer-



Quelle: ICS (Conorzio Italiano della Solidarietà) , La protezione negata (2005) (aus dem Italienischen von Judith Gleitze)

den über ungewisse Zeit in unmenschlichen Lagern gehalten und dann sogar zum Teil in der Wüste ausgesetzt.

Ziel unserer 14-tägigen Fahrt war es, neben der notwendigen Recherche vor Ort auch Kontakte, die zum Beispiel ein Kooperationsprojekt mit Partnern vor Ort ermöglichen würden, zu schaffen. Da Flüchtlingspolitik fortschreitend auf EU-Ebene gestaltet wird, ist es wichtig, dass sich auch Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) vor Ort in diesen Prozess einbringen. Die gewonnenen Materialien können dazu dienen, das Thema „Europa und Flüchtlingsschutz“ mehr und regelmäßiger in die Öffentlichkeit zu bringen und uns davon weg zu bringen, nur bei aktuellen Notstandssituationen wie auf Lampedusa, bei der Cap Anamur oder in Melilla/Ceuta punktuell zu reagieren.

Wir haben bei dieser Reise mit NGO-VertreterInnen und RechtsanwältInnen gesprochen, die sich in Sizilien und Kalabrien in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Aufgrund der Kürze der Zeit konnten kaum Kontakte zu Flüchtlingen hergestellt werden, da ein Gespräch über ihre Geschichte mehr Zeit benötigt hätte, um das nötige Vertrauen aufzubauen. Ein weiteres Hindernis ist die Unmöglichkeit, die Aufnahme- und Abschiebungszentren in Italien zu besuchen: Sie sind nicht zugänglich, wohl um eben solche Kontakte zu vermeiden.

Dennoch haben wir in den Gesprächen viel über die Situation von Flüchtlingen in Süditalien erfahren können und werden das nun im folgenden Bericht darlegen.

Dieser Bericht wird sich nicht mit der gesamten Situation der Flüchtlinge in Italien beschäftigen, sondern vor allem die Erkenntnisse wieder geben, die wir in den 14 Tagen gewonnen haben.

Wir danken allen GesprächspartnerInnen für ihre Bereitschaft, sich die Zeit für die Interviews zu nehmen. Ein besonderer Dank geht an Fulvio Vassallo Paleologo, Graziella Manno und der Associazione Agorà Kroton für ihre herzliche Gastfreundschaft.

1.2. GesprächspartnerInnen

Wir haben Gespräche in Palermo (Sizilien), Crotone (Kalabrien), Montevago/Santa Margherita di Belice (Sizilien), Agrigento (Sizilien) und Trapani (Sizilien) geführt. Unsere GesprächspartnerInnen arbeiten als Ehrenamtliche, als AnwältInnen (frei oder in Verbände gebunden), als BeraterInnen und Dolmetscher (über die Gewerkschaften) oder sie sind Angestellte in einer NGO.

In Palermo sprachen wir mit Fulvio Vassallo Paleologo, Jurist und Dozent für Privatrecht an der Universität Palermo, Mitglied in der Vereinigung ASGI – juristische Studien zur Immigration und seit Jahren in der Flüchtlingspolitik aktiv. Paolo Cuttitta, dottore di ricerca¹ für Menschenrechte, arbeitet zusammen mit dem Fachbereich Politik, Recht und Gesellschaft der Universität Palermo. Er beschäftigt sich vor allem mit dem Thema Migration und Grenzen sowie Kontrolle der Migrationsbewegungen.

Kapitel 1: Einführung

Giorgio Bisagna ist Rechtsanwalt und Koordinator für den CIR (Italienischer Flüchtlingsrat) in Sizilien.

Menzur Hossain Mollik und Karen Basile arbeiten in einer Beratungsstelle der Gewerkschaften UIS-UIL für MigrantInnen/Flüchtlinge, Mollik ist zudem Dolmetscher und Mediator im Centro d'identificazione (CDI) Caltanissetta.

Alessandra Sciarba ist Doktorandin der Universität Palermo und Aktivistin im Centro Sociale Laboratorio Zeta, die selber Flüchtlinge und MigrantInnen beherbergen.

In Montevago/Santa Margherita di Belice in Innersizilien haben wir uns mit den VertreterInnen der Cooperativa Quadrifoglio getroffen, die seit August 2005 ein Heim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leiten: Graziella Manno ist Kulturmediatorin und kümmert sich hauptsächlich um die Belange des Heimes. Sie versucht vor allem, ein Netzwerk in Sizilien zu der Thematik aufzubauen. Adalberto Fucarino ist Psychologe und Leiter des Heimes, Vitalba Boivo arbeitet als Sozialarbeiterin in Montevago.

Hier haben wir auch die MitarbeiterInnen der Sektion Agrigento der Medici Senza Frontieri (MSF) – Ärzte ohne Grenzen – kennen gelernt und mit ihnen danach ein ausführliches Interview in Agrigento geführt: Koordinator ist Guilhelm Molinie, Raffaella Binazzi ist Ärztin, Corinna Muei ist Sozialarbeiterin, Mattia Novella betreut die Beratung und die Verwaltung und Reis Aloo arbeitet hier als Mediator und Dolmetscher.

Um Einblick in die Zustände der Haft in Trapani zu bekommen haben wir uns in Trapani mit Valeria Bertolino getroffen, die mit Fulvio Vassallo Paleologo die Erlaubnis hat, die Häftlinge zu besuchen.

In Kalabrien waren wir in der Küstenstadt Crotona, in der eines der größten multifunktionalen Zentren für Flüchtlinge (Sant'Anna) angesiedelt ist. Hier trafen wir VertreterInnen der Associazione Agorà Kroton: Rechtsanwalt Sergio Trolio, der auch für den CIR arbeitet, Rechtsanwältin Lucia Iuzzolino, Soziologin in der seconda accoglienza² Capo Rizzuto/Sovereto Alba Amato. Des Weiteren haben wir mit dem freien Anwalt Vincenzo Medici gesprochen, der Abschiebungshäftlinge aus Sant'Anna vertritt sowie mit dem Rechtsanwalt der Caritas in Sant'Anna, Francesco Vizza.

Telefonisch haben uns beraten und Kontakte vermittelt: Rechtsanwältin Alessandra Ballerini aus Genua, die ebenfalls Flüchtlinge in Sant'Anna sowie auf Lampedusa vertritt und die Klage gegen die Abschiebungen der Schiffbrüchigen der Cap Anamur geführt hat; Federica Sossi von der Universität Bergamo, die oftmals ParlamentarierInnen nach Lampedusa begleitet und viele Interviews mit Flüchtlingen geführt hat.

1.3. Kurzer Abriss der Gesetzeslage

Das italienische Asylsystem auf dem Papier...

Italien ist das einzige Land der Europäischen Union, das keine Asylgesetzgebung hat, auch wenn die Verfassung mit Artikel 10 einen sehr fortschrittlich formulierten Schutz für vor Menschenrechtsverletzung Geflohene bietet. Es gab immer nur einzelne Gesetze zur Migration: Im ersten Migrationsgesetz 1990, dem „Legge Martelli“, betraf ausschließlich §1 das Asylverfahren. Dieses Gesetz wurde längst aufgehoben, der Artikel gilt allerdings auch heute noch. Er wurde modifiziert und in das jetzt geltende Gesetz von 2002 eingearbeitet. 1998 wurde das sogenannte Turco-Napoletano Gesetz, benannt nach den beiden MinisterInnen Livia Turco und Giorgio Napolitano, unter der Regierung des Mittel-Links-Bündnisses „l'Olivio“ verabschiedet. Fast geräuschlos wurden damit die ersten Abschiebungshaf-tzentren eingerichtet. 2001 wurde ein weiterer Versuch un-ternommen, ein Asylgesetz zu etablieren. Der Gesetzesentwurf war schon durch den Senat gebilligt und wurde in der Abgeordnetenkammer behandelt. Es gab Diskussionsbedarf und es sollten Änderungen in einer zweiten Lesung im Senat vorge-nommen werden. Doch dazu kam es nicht: einen Tag später erließ der Präsident der Republik ein Dekret, um die beiden Kammern, den Senat und das Abgeordnetenhaus, aufzulösen. Die Regierung Berlusconi kam im Mai 2001 für fünf Jahre an die Macht.

Das Bossi-Fini-Gesetz

2002 wurde das Gesetz 189/2002 beschlossen, das sogenannte Bossi-Fini-Gesetz. Es ist benannt nach den beiden Ministern der Lega Nord und der Alleanza Nazionale. Vier massive Verschärfungen charakterisieren das Gesetz:

1. Die Centri d'identificazione (CDI) – die Identifikationszentren für Asylsuchende – werden eingeführt;
2. Es gibt nun eine Asylprozedur in zwei Schritten: die normale Prozedur und die vereinfachte Prozedur für Asylsuchende, die in einem CDI auf ihre Anhörung warten;
3. Es sollen sieben Territoriale Kommissionen zur Anhörung der Asylgesuche in Gorizia, Mailand, Rom, Foggia, Syrakus, Trapani und Crotona eingerichtet werden;
4. Es gibt keine aufschiebende Wirkung mehr im Klageverfahren; diese kann nur erwirkt werden, wenn der Präfekt im Einzelfall zustimmt.

Asylantragstellung

Ein Asylantrag kann laut Gesetz in der Polizeidienststelle an der Grenze oder in der Quästur³ gestellt werden. Fakt ist, dass viele Quästuren mit den Verfahren überfordert sind und die Anträge nicht annehmen oder aber sehr lange liegen lassen (siehe auch Kapitel 3). Auch in Polizeidienststellen an der Grenze haben AsylantragstellerInnen nicht immer Glück – vielfach werden die Anträge nicht angenommen (siehe Kapitel 3). Sollte ein Asylantrag gestellt worden sein, wird dieser an die zuständige Kommission weitergeleitet, die ihn zu bearbeiten hat. Da es nur wenig funktionierende Territoriale Kommissionen gibt (sowie die alte Zentralkommission, die aber nur alte Fälle behandelt, die vor

dem Inkrafttreten des Gesetzes gestellt wurden) müssen die Asylsuchenden weiterhin Anfahrten auf sich nehmen, die zum Teil durch ganz Italien führen können (so wurde z.B. ein Flüchtling aus Norditalien zur Anhörung nach Crotona in Kalabrien geschickt, da sich im Norden keine zuständige Kommission fand). Im Schema ist zu erkennen, wie das Verfahren laufen sollte. Die angegebenen Fristen wurden nach unseren Erfahrungen nie eingehalten.

Unterbringung

Das Sistema nazionale di protezione wurde eingeführt, eine Abänderung des vorher geltenden PNA-Projektes (programma nazionale asilo – nationales Asylprogramm). Hierbei geht es um die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: In Italien gibt es keine staatliche Verpflichtung zur Unterbringung wie in Deutschland. Wer nicht in das PNA bzw. jetzt in das Sistema di protezione aufgenommen wird, hat keinerlei finanziertes Dach über dem Kopf. Im Gegensatz zum PNA mit seinen ca. 2.000 Plätzen in kommunalen Wohnungen und kleineren Einrichtungen, sieht das neue System vor allem die CDI als Unterbringungsform an – also eine Art Heimunterbringung. Problem hierbei ist jedoch, dass diese Zentren ebenso geschlossen sind wie die Abschiebungshaftanstalten. Erst nach der Anhörung durch die Fehler! Keine Indexeinträge gefunden. Territoriale Kommission oder aber nach 20 Tagen, in denen keine Anhörung erfolgt ist, können und müssen die Asylsuchenden das CDI verlassen. Von außen gibt es zum CDI keinen Zutritt. Dies erschwert die Beratung und Betreuung durch unabhängige Organisationen und Rechtsanwälte massiv. Zudem bedeutet eine Unterbringung im CDI auch, dass es sich um einen Asylsuchenden handelt, der illegal eingereist ist oder sich illegal auf italienischem Boden aufgehalten hat – für diese Asylsuchenden gilt nun nur noch das vereinfachte Verfahren (siehe Schema).

Territoriale Kommissionen

Die Territorialen Kommissionen zur Anhörung der Asylgesuche vereinfachen das System, indem Asylsuchende nicht mehr wie zuvor alle zentral nach Rom zur Anhörung fahren müssen. Jedoch scheinen die Mittel für die zu bildenden Kommissionen nicht auszureichen. Aus diesem Grunde sind immer noch nicht alle eingerichtet, obwohl das Gesetz seit April 2005 in Kraft ist und zum Zeitpunkt unserer Reise schon hätte umgesetzt sein müssen. Die Territorialen Kommissionen sind an die CDI angegliedert. Auch die CDI sind noch nicht alle eingerichtet worden, derzeit funktionieren im Süden (und zu fürchten steht in ganz Italien) nur zwei der 11 geplanten. Man muss jedoch auch dazu sagen, dass diese Zentren immer wieder geschlossen und geöffnet werden, je nach Bedarf, so dass es nicht möglich ist, sich einen dauerhaften Überblick zu verschaffen.

Kommissionsentscheidungen

Die Kommissionen entscheiden über die Anerkennung, die Erteilung von subsidiärem Schutz oder die Ablehnung. Für die Anerkennung und den subsidiären Schutz werden

Aufenthaltsurlaubnisse erteilt, die regelmäßig verlängert werden müssen. Diese Verlängerungen gerade für den subsidiären Schutz oder auch für Flüchtlinge, die noch im Verfahren sind, stellen ein enormes Problem dar, da sie lange dauern und nur bei der Quästur beantragt werden können, die bei Einreise zuständig war. Auch das kann wieder weite Reisen und lange Wartezeiten

bedeuten. Abgelehnte Asylsuchende kommen entweder in Abschiebungshaft oder werden mit einem so genannten foglio di via (Ausreise-/Abschiebungsverfügung) auf die Straße gesetzt und haben Italien innerhalb von 5 Tagen zu verlassen. Auch aus der Abschiebungshaft wird nicht zwingend abgeschoben, es kommt auch hier zu Freilassungen mit der Erteilung des foglio di via. Gegen die Entscheidung kann geklagt werden, wenn man sofort eine Abschiebungsanordnung in die Hand bekommt. Diese oder aber die Zurückweisungsanordnung erhalten viele Flüchtlinge prophylaktisch sofort nach ihrer Ankunft noch vor der Antragstellung, doch gibt es mit dem neuen Gesetz keine auf-schiebende Wirkung mehr. Somit hat der Asylsuchende zwei Möglichkeiten: in der vereinfachten Prozedur ist es nun möglich, innerhalb von fünf Tagen eine erneute Anhörung vor derselben Kommission, die abgelehnt hat, durchzuführen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass eben jene Kommission nun ihre getroffene Entscheidung widerruft. Oder es kann mittels eines Anwaltes, den der Asylsuchende selber bezahlen muss, innerhalb von 15 Tagen beim zuständigen Präfekten beantragt werden, die auf-schiebende Wirkung zu erlassen. Das Ergebnis muss aber innerhalb der 15 Tage nach getroffener Kommissionsentscheidung vorliegen – auch das ist in den meisten Fällen eher unwahrscheinlich.

Finanzielle Unterstützung

Asylsuchende, die nach dem ersten Kurzinterview aus dem CDI entlassen wurden und deren Verfahren läuft, erhalten offiziell für 45 Tage eine Unterstützung in Höhe von ca. 18 Euro durch das Innenministerium. Vielfach wird dieses Geld nicht gezahlt. Es gibt, wie schon erwähnt, keine staatlich geförderte Unterbringung außerhalb des Sistema di protezione. Da dieses sich hauptsächlich auf die CDI konzentriert, übernehmen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und sonstige Organisationen die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen. Diese sind allerdings in keiner Weise in der Lage, alle Flüchtlinge aufzunehmen. Da die Arbeitsaufnahme während des Verfahrens und auch in vielen Fällen bei Inhabern von Humanitärem Schutz¹, nicht gestattet ist, können sich die Asylsuchenden nur durch illegale Beschäftigung oder aber mit fremder Hilfe ernähren. Das gilt für alle Flüchtlinge ohne und mit Aufenthaltsstatus – staatliche Unterstützung wird grundsätzlich nicht gewährt.

¹ Entspricht ungefähr einem wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität

² Die seconda accoglienza entspricht etwa einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in Deutschland

³ Italienisch: questura, Polizei, Polizeipräsidium, Sitz der Ausländerbehörden

⁴ ICS (Consorzio Italiano della Solidarietà): La protezione negata (2005), S. 52



Gelobtes Land? Sizilien, im Hintergrund Kalabrien

2. Ankunft und Unterbringung der Flüchtlinge in Süditalien

Im folgenden Kapitel soll zunächst kurz aufgezeigt werden, welche Einrichtungen für wen der ankommenden Flüchtlinge vorgesehen sind. Wie in weiteren Kapiteln auch, wird dann neben den durch die Gesetze formulierten Anspruch die „Rechtswirklichkeit“ gestellt. Dabei wird zunächst die konkrete Ankunftssituation der Flüchtlinge beschrieben, um anschließend auf die vielfältigen Eindrücke einzugehen, die uns im Bereich der Flüchtlingsunterbringungen geschildert wurden.

2.1. Wer wird in welchem Zentrum untergebracht?

Die Vielzahl der vorgesehenen Zentren für Flüchtlinge, die unterschiedliche Funktionen haben sollten, ist nicht leicht zu durchschauen. Grundsätzlich gibt es in Italien die Erstaufnahmeeinrichtungen (Centro di Prima Accoglienza – CPA); von dort aus wird die weitere Verteilung vorgenommen, sie dienen nicht für einen längeren Aufenthalt. Asylsuchende werden vom CPA weiter in die Identifikationszentren (Centro d'Identificazione - CDI) geleitet. Diese Form der geschlossenen Unterbringung für Asylsuchende gibt es erst seit der Einführung des „Bossi-Fini“-Gesetzes. Es sollen bis zu zwischen sieben und 11 CDI in Italien eingerichtet werden. Zur Zeit scheinen jedoch

nur in Crotona in Kalabrien und in Siracusa auf Sizilien CDI eingerichtet worden zu sein. Sie dienen zur Identifizierung der Asylsuchenden und sind an die neue Durchführungsform der Asylverfahren gekoppelt. Die sogenannten Territorialen Kommissionen, die über das Asylverfahren entscheiden, sind direkt an sie angegliedert und tagen innerhalb der CDI.

Nach einem abgelehnten Asylverfahren, können die Asylsuchenden, wie andere Flüchtlinge ohne gültigen Aufenthaltsstatus auch, in ein Abschiebungsgefängnis (Centro di Permanenza Temporanea e Assistenza – CPT) verlegt werden. Asylsuchende, die nach ihrer Anhörung die Identifikationszentren verlassen müssen, finden nur selten einen Platz in den viel zu wenigen kommunalen Einrichtungen für Asylsuchende (wörtlich: Zentrum der Zweitaufnahme - Centro di Seconda Accoglienza). Diese Einrichtungen sind in dem schon erwähnten Sistema nazionale di protezione organisiert (Ex-PNA). Staatliche Einrichtungen für Asylsuchende sind nicht vorgesehen. Auch anerkannte Flüchtlinge müssen auf die privatwirtschaftlich betriebenen, kommunalen oder von Vereinen getragenen Zentren zurückgreifen, bis sie Arbeit und eine Wohnung gefunden haben. Das aktuelle System zur Versorgung von Asylsuchenden deckt mit knapp 2.000 Plätzen in ganz Italien nur 6,76% des wirklichen Bedürfnisses ab, wie ICS ermittelt.¹ Obdachlosigkeit,

Kriminalisierung und das Nutzen von eigentlich unbewohnbaren Räumlichkeiten, zum Beispiel alten Fabrikhallen oder nicht fertig gebauten Häusern, sind die Folgen

Für Flüchtlinge ohne gültigen Aufenthaltsstatus oder abgelehnte Asylsuchende gibt es in Italien seit 1998 Abschiebungsgefängnisse (CPT). Auch Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus, die einen Asylantrag stellen und schon ein foglio di via erhalten haben, werden im CPT untergebracht. Mit dem Bossi-Fini-Gesetz hat sich die maximale Haftdauer von 30 auf 60 Tage erhöht.

Auf Sizilien gibt es derzeit geschlossene Zentren auf Lampedusa, in Caltanissetta, Ragusa (Abschiebungsgefängnis für Frauen), Catania, Termini Imerese und Trapani. In Kalabrien befindet sich das von uns besuchte Zentrum Sant'Anna, in Apulien gibt es weitere drei Zentren in Bari, Foggia und Lecce.

Die Zentren, wie auch die Abschiebungsgefängnisse, werden durch italienische Sicherheitskräfte bewacht, aber privat betrieben. Betreiberorganisationen sind kirchliche Organisationen wie Misericordia und Caritas sowie das Rote Kreuz.

Oftmals sind die eigentlich verschiedenartigen Institutionen der Aufnahme und Abschiebung im selben Gebäude untergebracht. Nur durch Zäune oder Mauern getrennt oder in verschiedene Sektionen aufgeteilt ist eine transparente Zuordnung zumeist schwierig.

In den folgenden Kapiteln soll nach diesem kurzen ersten Überblick über die verschiedenen Typen von Einrichtungen nun ein genaueres Bild der Ankunfts- und Unterbringungsbedingungen für Flüchtlinge in Süditalien gezeichnet werden.

2.2. Die Anlandung der Flüchtlinge per Boot und ihre Verteilung

Der Hauptteil der Flüchtlinge, die über das Mittelmeer Italien erreichen möchten, landet auf der kleinen Insel Lampedusa, die Sizilien in Richtung afrikanischer Kontinent vorgelagert ist. Im Jahr 2005 waren es auf Lampedusa etwa 18.000 Personen, dahingegen nur etwa 2.000 Flüchtlinge, die an der sizilianischen Küste durch Sicherheitskräfte aufgegriffen wurden.

Über die unmittelbare Ankunftssituation auf Lampedusa oder Sizilien bekamen wir vor allen Dingen in unserem Interview mit der Organisation MSF wertvolle Informationen. Seit dem Jahr 2003 ist sie auf Sizilien aktiv und hat es sich neben der Verbesserung der gesundheitlichen Situation der ankommenden und der auf Sizilien lebenden Flüchtlinge auch zur Aufgabe gemacht, die Ankunfts- und Aufnahmesituation insgesamt beobachtend zu begleiten. Seitdem die Organisation im Jahr 2004 einen Bericht über die Unterbringungsbedingungen in allen CPT in Italien verfasst hat, wird sie jedoch in den CPT nicht mehr zugelassen. So sind die Informationen zu z.B. Lampedusa nun auch begrenzt:

„Dort wird die erste Visite immer kurz gehalten, am Hafen. Später gibt es dann eventuell weitere Untersuchungen vom MSF-Arzt und vom ASL-Arzt² [Red. öffentlicher Gesundheitsdienst], wenn er vor Ort ist. In Lampedusa gibt es auch ein organisatorisches Problem: Der zuständige Präfekt ist der von Agrigento, aber die zuständige ASL kommt aus Palermo. Das ist schon schwierig. Es gibt dort im Zentrum dann weitere Untersuchungen.“³

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssten die gelandeten Flüchtlinge nach 48 Stunden in ein anderes Zentrum auf dem Festland gebracht werden, das den Ansprüchen eines längeren Aufenthalts gerecht wird. Die Situation auf Lampedusa scheint jedoch wenig klar zu sein, wie Fulvio Vassallo Paleologo betont: „Lampedusa wird auch, je nach den momentanen Umständen, als CPA gewertet, wenn eine Person festgehalten wird. Aus Gründen der Notfallhilfe in einem CPA können mehr als 48 Stunden vergehen – hier ist die Grenze zwischen ‚Festhalten‘ und ‚Aufnehmen‘ sehr dünn, oftmals gar nicht existent.“⁴

Rechtsanwalt Bisagna aus Palermo bestätigt: „Bei Lampedusa wusste man immer nicht was es ist, ein CPA, CPT... Das Ministerium hat nun gesagt, dass es sich um ein CPT handelt. (...) Dafür braucht man eigentlich einen Haftbeschluss (...).“⁵

Die Flüchtlinge dürfen nur bis zu 48 Stunden auf Lampedusa festgehalten werden. In diesem Zeitraum muss ein Richter informiert werden, der die Rechtmäßigkeit des Festhaltens bestätigen muss. Mit der Umbenennung in CPA greifen diese Gesetze allerdings nicht mehr, da die seit Jahren unveränderte Ankunftssituation als „Notfall“ deklariert wird. Damit wird das eigentlich für einen längeren Aufenthalt ungeeignete Zentrum auf Lampedusa zum Erstaufnahmeheim. Menschen, die längst in anderen Zentren sein müssten, auch Asylsuchende, werden so laut Fulvio Vassallo Paleologo zum Teil tage- oder sogar wochenlang auf Lampedusa festgehalten. Da das dortige Aufnahmezentrum – ob CPA oder CPT – als absolut unzugänglich gilt, haben wir uns entschlossen, die lange Reise auf unserer zweiwöchigen Recherchefahrt nicht auf uns zu nehmen, sondern die Zeit für die Besuche anderer Einrichtungen zu nutzen. Zudem haben verschiedene Parlamentarier, der Journalist Fabrizio Gatti in der Zeitschrift „Espresso“ und der Bericht über Abschiebungsgefängnisse in Italien von MSF die wohl unhaltbaren Zustände dort ausführlich beschrieben und angeprangert. Uns wurde in verschiedenen Interviews bestätigt, dass vor allem der Artikel von Fabrizio Gatti, der in Italien hohe Wellen der Empörung ausgelöst hat, zu einer zumindest leichten Verbesserung der Unterbringungsbedingungen für ankommende Flüchtlinge auf Lampedusa geführt hat.

Auf dem sizilianischen Festland gibt es die Vereinbarung, dass die zuständige örtliche Gesundheitsbehörde (ASL) die Organisation MSF bei einer Anlandung benachrichtigt und zu den jeweiligen Örtlichkeiten ruft, die als Transitaufenthalt vor der Verteilung auf die verschiedenen Zentren vorgesehen sind. Dort unterstützt die Organisation den öffentlichen Gesundheitsdienst ASL bei einer ersten Untersuchung der Flüchtlinge. Vor allem das Erkennen schwerwiegender oder ansteckender Krankheiten und die Notversorgung der Menschen sind dabei wichtig. Zumeist wird ein Flugzeughangar bei der Stadt Ragusa als Transitzentrum genutzt, dort werden die Angekommenen registriert und medizinisch versorgt: „Es kommt darauf an, wie viele ankommen. Manchmal kommen 200 oder so auf einmal an. Der Hangar in Pozzallo ist sehr groß. Der kann so viele Menschen aufnehmen. (...) Das ist ein Ort, der juristisch gar keinen Status hat, der nicht existiert. (...) Einmal haben sie in einer Schule 170 Leute eingesperrt. In zwei, drei kleine Räume.“⁶

Eine als Notsituation deklarierte Anlandung kann demnach die Folge haben, dass Turnhallen von Schulen oder andere ungeeignete Räumlichkeiten zum Teil für mehrere Tage zum Aufnahmezentrum umfunktioniert werden. Auch Fulvio Vassallo Paleologo bestätigt, dass es seit 2003 ein Dekret des Innenministeriums gibt, das besagt, dass „Notfall“ jedes Objekt für eine gewisse Zeit zu einem geschlossenen Aufnahmezentrum umfunktioniert werden kann.



Wie ein Hochsicherheitstrakt: Sant'Anna, Einfahrt.

MSF sieht es in dieser Situation neben ihren medizinischen Diensten auch als Aufgabe, den Druck der Sicherheitskräfte auf Flüchtlinge und auch auf das ärztliche Personal abzumildern. Zudem haben sie zeitweise versucht, den Angekommenen erste Informationen über ihren Aufenthaltsort und ihre Situation zu geben:

„Die Information von Ankommenden ist ein schwieriges Thema. Wir haben auf verschiedene Weise versucht, Informationen während der Ankunft zu geben. Die Sicherheitskräfte sind aber strikt dagegen und haben das unterbunden. Das haben wir auch weitergegeben an den Präfekt. Wir möchten in Pozzallo nicht unbedingt selbst Informationen weitergeben, sondern das können auch andere tun. Wir möchten nur, dass die Menschen zumindest über das Allerwichtigste informiert werden: Wo sie sind, was mit ihnen passiert... Aber wir stoßen beim italienischen Staat da auf große Widerstände, was ich ziemlich heftig finde. Auch zum Beispiel für die Familien, die Minderjährigen, die Schwangeren. Oft passiert es, dass Familien oder Eheleute getrennt werden. Sie wissen dann nicht mal wo sie sind, um sich

wieder zu finden. Mit dem Gesetz gegen die Förderung der irregulären Einwanderung (*legge contro il favoriggimento dell'immigrazione clandestina*) haben sie wirklich eine scharfe Waffe geschaffen. Mit diesem Argument unterbinden die Sicherheitskräfte jegliche Informationen an die Ankommenden. Sie haben uns sogar Probleme gemacht, als wir Ankommenden gesagt haben, wo sie sind! Die Polizei sagte dann: ‚Seid ruhig, sonst werdet ihr angeklagt‘. Die Sicherheitskräfte wollen die Einzigen sein, die mit ihnen kommunizieren, auch die Einzigen, die ihnen Infos zum Asylverfahren geben könnten. Wir haben auch erlebt, dass Polizisten extra keine Informationen über die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, gegeben haben. An Personen, die das absolut gebraucht hätten.“⁷

Weiter erklären die Mitarbeiter der Organisation im Gespräch: „Einmal ist folgendes passiert: Wir haben auf den Gesundheitskarten unsere Telefonnummern vermerkt, damit sie, wenn sie weiterreisen, auch unsere Stationen in Neapel oder Rom aufsuchen können. Einmal kamen Eritreer und Äthiopier in einem Schiff an. Mit 40 Frauen und 40 Kindern. Sie haben uns

aus dem Zentrum in Bari angerufen und haben uns gesagt, dass ihnen der Zugang zum Asylverfahren verweigert wurde und sie jetzt eine Massenabschiebung erwarten würde. Das alles ohne Übersetzer! Sie wollten protestieren und haben Journalisten und Organisationen in ganz Italien angerufen. Sie haben auch einen Hungerstreik angefangen. Das war im Oktober 2005. Die Situation ist unorganisiert. Das ist das Problem. Es gibt keine Organisation. Die Situation ist komplett willkürlich. Wir haben Patienten von uns wieder getroffen, zwei Tage nachdem sie angekommen sind. Ohne Schuhe, ohne Geld, ohne alles... Sie hatten ihnen in der Quästur von Ragusa allen eine Ausweisung gegeben, ohne sie überhaupt in ein Aufnahmезentrum zu bringen. Foglio di via und basta... Ohne irgendwelche Informationen... Sie wussten nicht mal, dass sie in Italien waren."⁸

Der Umgang mit den Flüchtlingen bei der Ankunft scheint nicht immer rechtmäßig abzulaufen. Im Anschluss werden nun die Unterbringungsbedingungen in den einzelnen Zentren dargestellt.

2.3. Unterbringungsbedingungen in den Flüchtlingszentren

Da es sich um einen Reisebericht handelt, können die hier zusammengetragenen Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben. Sie erzählen exemplarisch von den Unterbringungsbedingungen der durch die Polizei aufgegriffenen Flüchtlinge im süditalienischen Küstengebiet. Zudem wird der Besuch einer kommunalen Einrichtung für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge beschrieben. Zur Sprache sollen dabei die Zentren kommen, aus denen wir direkte Erfahrungsberichte hören konnten. Bei einigen Zentren, besonders Sant'Anna in Kalabrien, konnten die Interviewerzählungen dabei zu einem Bild verdichtet werden, über andere Zentren gibt es hier nur einen unvollständigen Eindruck.

2.3.1 Sant'Anna bei Crotona

Bei dem von uns in Kalabrien besuchten Zentrum Sant' Anna nahe der Stadt Crotona handelt es sich um das größte multifunktionale Zentrum in Süditalien mit insgesamt bis zu 1.500 Plätzen. Viele der untergebrachten Flüchtlinge sind von Lampedusa hierher gebracht worden. Sant'Anna, eine große ehemalige Militärstruktur, wurde 1998 eröffnet und ist eingeteilt in ein Erstaufnahmeheim (CPA), ein Identifikationszentrum für Asylsuchende (CDI) und das Abschiebungsgefängnis (CPT). Die Verwaltung des Zentrums liegt in der Verantwortung der Präfektur von Crotona. Diese hat die Aufgaben jedoch an verschiedene Organisationen delegiert. So teilen sich jetzt die örtliche Caritas Diözese, die katholische Organisation Misericordia und das Rote Kreuz die Aufgaben zur Betreuung des Zentrums. Genaue Zahlen der in Sant'Anna untergebrachten Personen zu erhalten, erweist sich als schwierig. Von Anwalt Francesco Vizza erfahren wir, dass von April 2005 bis Februar 2006 1.670 Asylverfahren im CDI von Sant'Anna durchgeführt wurden.

Sergio Trolio schildert die Organisationsstruktur von Sant'Anna folgendermaßen: „In das CPA, das Erstaufnahmeheim, kommen alle, die von den Schiffen ankommen, ohne Unterschied. Die Zentren sind logistisch in drei Teile geteilt. Es gibt Zäune innerhalb der Zäune. Dann wird im CPA diese erste Einteilung vorgenommen, diese (...) sehr grobe Aufteilung. Wer ins Asylverfahren aufgenommen wird, kommt ins CDI, dort wird er identifiziert und kommt dann ins Asylverfahren. Innerhalb des CDI gibt es ja



Rechtsanwalt Francesco Vizza, Crotona

jetzt auch den Sitz der Kommission [Red. die für das Verfahren zuständige Territoriale Kommission], die haben übrigens auch ihre eigene Umzäunung, (lacht) die wollten natürlich bei all den Zäunen auch ihren eigenen haben. Und dann gibt es noch das CPT, das Abschiebungsgefängnis. Dahin kommen alle, die abgeschoben werden sollen. (...) Dort gibt es außer den Zäunen auch Mauern. Also wirklich Gefängnisstil. Dort gibt es 120 Plätze. Es müsste also so laufen: CPA, CDI, wer dort das Verfahren erfolgreich abschließt, kommt gleich mit Aufenthaltserlaubnis raus, wer abgelehnt wird, kommt ins CPT und wird abgeschoben. Das ist theoretisch der Mechanismus, der herrschen müsste. Es ist allerdings nicht so. Aus verschiedenen Gründen: Ins CPT kommen die Leute, wie es gerade passt. Auch zum Beispiel straffällig gewordene MigrantInnen und Flüchtlinge. Aus dem Gefängnis kommen sie ins CPT und dort wird faktisch ihre Straffhaft verlängert, weil sie nochmals 60 Tage einsitzen können."⁹

Auch der Anwalt Francesco Vizza, der für die Caritas im Zentrum arbeitet, bezeichnet die Verteilung auf die verschiedenen Sektoren des Zentrums als situationsabhängig: „Also, die unterschiedliche Unterbringung ist ein formaler Aspekt. Sant'Anna ist ein sehr großes Territorium, das in die Bereiche A, B, C, D aufgeteilt ist. Die A-Zone ist ein CPA, aber es kommt auch darauf an, wie viele Menschen kommen: Wenn zum Beispiel 500 auf einmal ankommen, reicht die Zone A natürlich nicht aus. Und auch die Zone B wird zum CPA. Es ist sowieso alles ähnlich."¹⁰

Über das Ankunftsszenario - zumeist kommen die Flüchtlinge mit Flugzeugen oder Schiffen und Bussen direkt von Lampedusa - erzählt Vizza folgendes: „Wenn diese Leute ankommen, dann werden sie erstmal in diese große Halle gebracht, wo wir sonst auch Versammlungen abhalten oder fernsehen schauen lassen, zum Beispiel Fußballspiele. (...) In dieser Halle werden sie einzeln aufgerufen und erfasst. Die Fingerabdrücke werden genommen. Ihnen wird ein Hygienekit und Bettwäsche ausgeteilt und dann werden sie von der Caritas oder dem Roten Kreuz an ihre Schlafplätze gebracht. Wenn sie sie brauchen, bekommen sie auch gleich Kleidung. Sonst kommt das erst am nächsten Tag. Aber bei so vielen Leuten schaffen wir das nicht gleich. (...) Außerdem bekommen sie gleich ein Blatt, auf dem die ersten Informationen in vier Sprachen draufstehen, in Englisch, Spanisch, Französisch und Arabisch. Wo sie sich befinden und was sie nicht tun sollten. Dass sie nichts zerstören sollten, nicht nur die Möbel, sondern auch das Ausweiskärtchen mit ihrer Nummer, das wir ihnen geben. Nein, das ist wirklich wichtig, weil, damit haben sie Zugang zum Essen und anderen Dingen und manchmal verkaufen sie die intern oder so... Das ist dann ein Problem.

Frage: „Werden sie auch über das Asylverfahren aufgeklärt?“

Vizza: „Nein, da noch nicht... Das ist nur eine erste Information... Auf der Rückseite sind die Telefonnummern der Präfekten, der Quästur und auch des UNHCR. Am nächsten Tag gibt es dann die anderen Informationen. Die meisten wissen auch schon wie das ist mit dem Asylantrag. Die meisten wollen aber gar nicht Asyl beantragen, sie kommen nur, um zu arbeiten. Wir informieren sie dann in Gruppen über das Asylgesetz, wenn einige Asyl beantragen möchten, dann schränken wir die Zahl derer, mit denen wir sprechen, immer mehr ein, bis es dann Einzelgespräche gibt. Wir sagen ihnen dann, wie das funktioniert mit dem Verfahren... Wir treten dann in Kontakt mit der Quästur, um den Antrag zu formalisieren. Es wird dann das passende Formular ausgefüllte und auch geprüft, ob Italien auf Grundlage von Dublin II, das zuständige Land für den Asylantrag ist. Dann kommen die Leute ins CDI. Natürlich greift dann das Eilverfahren, weil die Personen illegal nach Italien eingereist sind. Normalerweise werden die Fristen eingehalten, aber manchmal ist das etwas schwierig, wenn es so viele Leute sind. Dann kommen die Leute ins CDI. (...) Jetzt müssen die Asylsuchenden für 20 Tage im CDI bleiben, wenn sie möchten, können sie das dann verlängern. Das passiert auch oft. Wenn die Territoriale Kommission sie am 21. Tag noch nicht angehört hat, können sie auf Anfrage im CDI bleiben. Wenn sie möchten... und nicht woanders wohnen können. Sie müssen sonst auch angeben, wo sie sonst wohnen wollen. Wenn sie aber nichts haben, können sie hier bleiben auf Anfrage. Dann können sie aber auch aus dem CDI raus, von 8.00 morgens bis 20.00 Uhr. (...) Dabei gibt es aber ein sehr großes Problem... Es gibt keinen Platz für sie, wenn sie einmal angehört wurden. Sobald die Kommission sie gehört hat, können sie nicht mehr hier bleiben. Und wir wissen dann nicht, wohin mit ihnen. Sie werden dann zum Zug gebracht, und sie entscheiden, wo sie hinfahren.“¹¹

Nur wenige können nun, wie schon erwähnt, im Anschluss an die Identifikationszentren die kommunalen Einrichtungen für Flüchtlinge nutzen.

Weiter erwähnt Vizza, dass die Caritas im CPA und CDI einen Übersetzungsdienst, im CDI einen italienischen Sprach- und Kulturkurs und ein Animationsprogramm betreibt. Das CPT besucht Anwalt Vizza nur, wenn er als Anwalt dorthin gerufen wird. Er ist auch beim CPT in Sant'Anna der Meinung, dass es sich „um eines der besseren handelt.“¹²

Während der Anwalt Vizza, der selber für die Caritas arbeitet, die eine der Betreiberorganisationen in Sant'Anna ist, die Unterbringungsbedingungen als erträglich schildert, zeichnen die unabhängigen Anwälte Vincenzo Medici und Sergio Troilo ein anderes Bild.

Zunächst betonen beide, dass die Insassen des gesamten Zentrums komplett von der Außenwelt isoliert werden: „Eine gewisse Zeit mussten alle Atemschutzmasken aufsetzen, weil die Insassen so stanken. Es konnte also etwas mit den hygienischen Zuständen im Zentrum nicht stimmen. Wir haben dann den ASL angeschrieben, damit etwas passiert. Der ASL hat dann den Präfekten angeschrieben und der hat dem ASL, dem öffentlichen Gesundheitsdienst (wird lauter) verboten, ins Zentrum zu gehen, ASL solle sich an das Ministerium wenden. Es gab dann einen kleinen Skandal deswegen, die Parlamentarier haben sich sehr gekümmert, aber es gibt immer noch keinen Zutritt. Das CPT ist total dicht. Man kommt sogar kaum ins CDI!. Man muss eine sehr komplizierte Anfrage beim Ministerium machen, erst an die Präfektur, die es ans Ministerium weitergibt. Früher war das einfacher... Hein [Red. Direktor des Italienischen Flüchtlingsrates mit



Rechtsanwalt Vincenzo Medici, Crotona

Sitz in Rom] war mal hier und wollte ins CDI – aber er kam nicht rein, weil es schon nach 13.00 Uhr war und das Ministerium auf die Anfrage nicht geantwortet hat...Also selbst zu den Asylsuchenden gibt es keinen Zugang!“¹³

Vincenzo Medici, der auch immer wieder Klienten im CPT besucht, hält die rechtliche Situation sogar für wesentlich schlechter als in einem Gefängnis: „Das Gefängnis ist ein Gefängnis, mit allen rechtstaatlichen Garantien (...) mit einer medizinischen Versorgung, einer Rechtsberatung, denn da kommen Anwälte sehr einfach rein (...), das alles ist jedoch nicht so im CPT und auch nicht im CPA. Das, was deutlich auffällt, ist die Isoliertheit der Menschen vom Rest der Welt. Das heißt, innerhalb des CPT gibt es keine Rechte.“¹⁴

Zur medizinischen Versorgung und zur allgemeinen Situation erzählt Medici weiter, er habe mehrmals mit einem Algerier telefoniert, der im CPT einsaß und der sehr gut italienisch sprach. Der Klient habe dringend Hustensaft benötigt: „Vincenzo, wenn du hier rein kommst, geben sie dir einen Zettel, auf dem alles draufsteht, was vorgesehen ist: die medizinische Hilfe, das Essen, also alles, was das Zentrum den 'Gästen' bieten müsste. (...) Und von dem, was man am Anfang versprochen bekommt, findet man drinnen nichts mehr, denn die medizinische Versorgung wird verweigert. (...) Wenn es schon an Hustensaft fehlt, fehlt es an allem! (...) Wenn man hier von einem Aufnahmezentrum spricht, scheint es keinerlei Garantien zu bieten, denn ich glaube, dass Hustensaft zum Minimalstandard gehört für einen 'Gast', wie sie es da nennen.“¹⁵

Die Schlafsäle seien zudem sehr klein und mit bis zu zehn Personen im Raum überbelegt. Fernsehen gebe es nur in einem Saal ohne Stühle, die Insassen müssten auf dem Boden sitzen.

Als besonders schwierig bezeichnet Medici auch die Tatsache, dass alle Gefangenen gemeinsam untergebracht werden. Strafgefangene und abgelehnte Asylsuchende, jung und alt, „Mörder mit Asylsuchenden“.¹⁶ Viele Menschen würden in den bis zu 60 möglichen Hafttagen im CPT traumatisiert, die Atmosphäre von Gewalt und die ständigen Spannungen wären gerade für abgelehnte Asylsuchende, die oft schon eine lange Leidensgeschichte hinter sich hätten, kaum auszuhalten. Selbst beim Essen wären die Menschen bewacht wie in einem Hochsicherheitstrakt, das Wachpersonal schaffe eine Stimmung der Angst. Weder Psychologen noch Sozialarbeiter seien heute im CPT vorgesehen. Später treffen wir in einem Heim für Asylsuchende (Centro di Seconda Accoglienza) auf Alba Amato,

die für sechs Monate im CPT Sant'Anna gearbeitet hat. Sie wirkt noch heute, zwei Jahre später, ganz aufgelöst, als sie davon erzählt. Die Atmosphäre sei extrem angespannt und Polizeischikanen an der Tagesordnung. Es habe in der Zeit, als sie dort arbeitete, viele Fälle von Selbstverletzungen gegeben, auch sehr schwere Fälle seien dabei gewesen. Besonders geschockt sei sie gewesen, als ein Mann Batterien verschluckt hätte. Gekündigt habe sie dann, als eine Frau sich aus Verzweiflung nackt ausgezogen vor die Polizisten gestellt habe.

Sicherlich ist die Situation im Zentrum Sant'Anna ohne eigenen Zugang nur schwer zu beurteilen. Beunruhigend erscheint, dass es keinerlei Kontrolle von außen innerhalb des Zentrums gibt. Wie der Anwalt Medici erwähnt, habe es bis vor einem Jahr relativ regelmäßig Besuche von italienischen Parlamentariern gegeben, die Aufmerksamkeit sei aber offensichtlich verschwunden. Es herrsche nun „Grabesstille“¹⁷ rund um das Zentrum. Der Besuch von Rechtsanwälten wäre recht selten im CPT, nur wenige Insassen könnten sich einen Anwalt leisten, viele wüssten gar nichts von ihrem Recht auf einen Anwalt. Zudem hätten die Anwälte nur Zugang zu einem sehr begrenzten Besucherbereich, das eigentliche CPT würden sie gar nicht betreten.

Auch in anderen Zentren wurden wir immer wieder auf das Problem der fehlenden Kontrollen hingewiesen. Von Seiten des eigentlich verantwortlichen Innenministeriums sind augenscheinlich keine Kontrollbesuche in den CPA, CDI und CPT vorgesehen. Auf unsere wiederholte Frage, ob UNHCR da nicht eine Rolle spielen würde, wurde immer wieder geantwortet, dass auch UNHCR keinerlei Kontrolle in diesem Bereich ausübe und Besuche durch UNHCR zur Begutachtung der Zentren noch nie stattgefunden hätten.

2.3.2 Pian del Lago in Caltanissetta

Das im Herzen von Sizilien gelegene Zentrum Pian del Lago in Caltanissetta wurde ebenfalls 1998 eröffnet und gilt als CDI und CPT. Geleitet wird es von einer Kooperative mit dem Namen Albatros, die de facto jedoch dem Roten Kreuz zuzurechnen ist. Es handelt sich um ein ehemaliges Kasernengelände. Im Bericht über die Abschiebungsgefängnisse in Italien von MSF von 2004 wird es als eines der am besten geführten Zentren bezeichnet.¹⁸ Neben dem Dienst von Sozialarbeitern sind im Zentrum regelmäßig Psychologen anwesend und auch der medizinische Dienst wird im Bericht der Organisation als gut geführt beschrieben. Bei der Essensversorgung wird auf die vielen muslimischen Insassen Rücksicht genommen, dies ist keine Selbstverständlichkeit in italienischen Abschiebungsgefängnissen. Rechtliche Beratung gibt es durch einen täglich im Zentrum arbeitenden Anwalt. Allerdings werden auch in Caltanissetta ehemalige Strafgefangene und Flüchtlinge, die ohne Aufenthaltsstatus aufgegriffen wurden, gemeinsam untergebracht. Wir hatten Gelegenheit, mit Manzur Hossain Mollik, einem im Zentrum arbeitenden Übersetzer zu sprechen, der uns hauptsächlich von den Anhörungen von Asylsuchenden im Zentrum berichtete. Darauf wird in Kapitel 3 näher eingegangen. Zu den Unterbringungsbedingungen sagt auch Herr Mollik, dass die Unterkünfte derzeit nicht überfüllt seien und deshalb auch angemessen wären.

Das Zentrum Pian del Lago scheint deutlich zu machen, wie unterschiedlich die Unterbringungsbedingungen in den verschiedenen Zentren in Süditalien sein können.

2.3.3 Serraino Vulpitta in Trapani

Das CPT Vulpitta in Trapani gibt es seit 1998, also ebenfalls seit dem die damalige Mitte-Links Regierung Abschiebungsgefängnisse in Italien eingeführt hat. Das CPT hat eine offizielle Kapazität von 64 Insassen, ist jedoch oft überfüllt. Es ist ein reines Männergefängnis.

Wir treffen Valeria Bertolino in einer Bar in Trapani. Valeria ist seit 1993 ehrenamtlich in der Flüchtlings- und MigantInnenarbeit tätig und besucht das allein als Abschiebungsgefängnis geführte Zentrum regelmäßig. Sie sagt, dass es lange gedauert hätte, bis sie begriff, was ein CPT überhaupt ist: „Wir wussten nicht, ob das ein Hotel oder ein Gefängnis sein sollte, auch weil das ja die linke Regierung eingeführt hatte, nicht die Konservativen.“¹⁹

Das CPT wurde damals auf dem Gelände eines Seniorenheims eingerichtet, welches auch noch recht lange gleichzeitig mit dem CPT weitergeführt wurde. Im Gebäude, halb Seniorenheim, halb Abschiebungsgefängnis, hätten sich zum Teil dramatische Szenen abgespielt: Bei gelegentlichen Revolten der Häftlinge seien die Senioren zwischen die Fronten geraten.

In der Nacht zwischen dem 28. und 29. Dezember 1999 kam es im CPT zu einem tragischen Ereignis: Nach einem Fluchtversuch wurden 10 Menschen in einen Raum gesperrt, wo einer von ihnen die Matratze anzündete. Drei starben vor Ort, drei weitere starben in den nächsten Monaten im Krankenhaus.

Daraufhin zeigte die örtliche Kommunistische Partei die Sicherheitsmängel und weitere Mängel im CPT an, der verantwortliche Präfekt wurde jedoch frei gesprochen. Durch den Prozess wurde allerdings festgestellt, dass das Gebäude vollkommen ungeeignet für ein CPT ist. Trotzdem wird es weiter als CPT genutzt. Im Gebäude befinden sich im untersten Stockwerk die Büroräume, im ersten Stock die Räume der Polizei und in der zweiten Etage die Hafträume.

Die Häftlinge kommen im CPT von Trapani selten direkt von ankommenden Booten oder über Lampedusa, sondern waren zumeist vorher in Strafhäft. Die Hauptherkunftsländer sind laut Bertolino Marokko, Tunesien, Rumänien, Ukraine und Ex-Jugoslawien. Die Häftlinge aus Ex-Jugoslawien sind zumeist Roma, die derzeit gedrängt würden, einen Asylantrag zu stellen. Sie haben in den frühen neunziger Jahren temporären Schutz erhalten und müssen nun nachträglich ein Asylverfahren durchlaufen. Wenn diese negativ beschieden werden, werden sie von Trapani aus abgeschoben. Abschiebungen finden hier zudem auch per Schiff statt, vor allem nach Tunesien.

Grundsätzlich kann Bertolino auf Antrag der Häftlinge die Insassen besuchen. „Sie müssen dann ein Formular mit meinem Vornamen ausfüllen.“²⁰ Sie kann dann in Anwesenheit der Polizei in einem Besuchsraum mit ihnen sprechen. Früher war es für sie, Fulvio Vassallo Paleologo und eine kirchliche Organisation einmal wöchentlich möglich, die Insassen zu besuchen. Der neue Präfekt wollte diese schon sehr beschränkte Möglichkeit des Besuchs von außen dann ganz abschaffen. Jetzt ist die Lösung mit einem individuellen Antrag gefunden worden. Valeria Bertolino hat jedoch auch von Fällen erfahren, wo Häftlinge auf Grund ihres Wunsches, mit ihr zu sprechen, oder weil sie Interna des CPT erzählt hatten, Probleme bekamen oder nach Caltanissetta oder Crotona verlegt wurden.



Rechtsanwältinnen Lucia Iuzzolino und Sergio Trolio, Leiterin des Heimes Albina Amato

Sie betont zudem, dass die Polizeiausbildung vollkommen unpassend für die Arbeit im CPT sei. Auch die Polizisten seien „Opfer“. Innerhalb des Zentrums gebe es sehr große Spannungen und auch Gewalt. Um die Spannungen geringer zu halten und die Insassen gefügiger zu machen, gebe es für alle schwere Beruhigungsmittel, die intern „la terapia“ genannt würden. Ausnahmslos alle würden sie bekommen und auch nehmen, da es sonst unmöglich sei im Zentrum zur Ruhe zu kommen oder zu schlafen. Gerade für die jüngeren Insassen sei das sehr bedenklich. Sie seien zu Anfang ihres Aufenthalts im Vulpitta oft noch aggressiv, nach kurzer Zeit aber durch die „terapia“ ruhig gestellt. Der anwesende Gesundheitsdienst trage nicht dazu bei, diese bedenkliche Situation von Medikamentenmissbrauch- und Abhängigkeit zu ändern. Häufig gebe es Fälle von Selbstverletzung, zumeist Schnittwunden. Im Mai 2004 habe sich ein Mann den Mund zugenäht, Valeria Bertolino versuchte ihn zu überzeugen, dies rückgängig zu machen. Auflehnung gegen die Sicherheitsbeamten wird im CPT mit Verlegung des Häftlings oder Isolation bestraft. Einige Insassen stellen im CPT einen Asylantrag, die Territoriale Kommission kommt dann nach Trapani. Fast alle Anträge werden jedoch abgelehnt.

Das Gespräch mit Valeria Bertolino hat die bis dahin gesammelten negativen Eindrücke aus den Flüchtlingszentren in Süditalien nochmals verschärft. Ihr Bericht aus dem CPT zeigt ein weiteres Mal, wie unabdingbar unabhängige Kontrollen in den Flüchtlingszentren sind.

2.3.4 Sovereto bei Crotona

Nach der Darstellung der geschlossenen Flüchtlingszentren soll es im folgenden Abschnitt um eine Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge gehen, die einen anderen Charakter trägt: Das Heim zur Unterbringung von Flüchtlingen, die auf ihre Anhörung im Asylverfahren warten, anerkannt wurden oder einen humanitären Aufenthaltsstatus erhalten haben (Centro di Seconda Accoglienza), soll keinen Abschreckungscharakter tragen, sondern bei der Integration in die italienische Gesellschaft helfen. Es ist Teil des Sistema nazionale di protezione.

Es handelt sich um ein schönes, palmenbewachsenes Anwesen auf dem Land, etwa zehn Kilometer von Crotona entfernt. In einem Teil des Gebäudes sind Asylsuchende untergebracht, im anderen Teil werden Drogensüchtige therapiert. Es gibt Gebäude mit Schlafzimmern und einen größeren Gemeinschaftsbereich, wo auch gegessen wird. Ein Koch bereitet die Speisen zu, die zuvor gemeinsam festgelegt wurden.

Sergio Trolio, der uns zu einem Besuch in das Zentrum einlädt, erzählt: „Wir haben als Organisation Agorà Krotona ein Aufnahmezentrum für Flüchtlinge, für Asylsuchende oder Personen, die einen humanitären Aufenthaltsstatus haben. Das ist eins von vielen, ca. 80 in ganz Italien, die in dem zentralen Netzwerk Ex-PNA, Piano Nazionale Asilo organisiert sind. Die nahe gelegene Kommune Isola Capo Rizzuto, nicht die Gemeinde Crotona, zahlt die Ausgaben, auch weil das Zentrum dort in dieser Gemeinde liegt. Crotona hat sich nie am PNA beteiligt.“

Unser Zentrum ist recht klein, wir haben maximal 25 Plätze für unsere Gäste. Letztes Jahr waren es allerdings noch 40. Wir hatten 20 zu verwalten und eine andere Organisation hatte auch 20. Das Ministerium hat das jedoch reduziert. Jetzt haben die zwei Organisationen nur noch 25 Plätze, 12 und 13.

In den Zentren bieten wir alles an. Das heißt, wenn die Gäste ankommen, oder sie uns das Ministerium zuteilt, eigentlich ist es nämlich eine zentrale Stelle im Innenministerium in Rom, die die Plätze zuteilt... Solange wir Platz haben, nehmen wir sie hier in Crotona allerdings direkt auf. Das wäre ja Unsinn, wenn die Gäste erst nach Rom müssten, um dort einen Antrag zu stellen. Manchmal ist es auch passiert, dass Zentren, zum Beispiel in Foggia, zu voll sind, und sie uns fragen, dann nehmen wir diese Gäste auf. Zumeist läuft das jedoch direkt über die Quästur in Crotona, die kennen uns ja auch inzwischen und kommen direkt vorbei. Wie ich vorhin sagte, bieten wir im Zentrum alles an, wenn sie ankommen haben sie ja überhaupt nichts, höchstens ein paar Kleidungsstücke aus dem Erstaufnahmezentrum. Wir geben ihnen also Unterkunft, Kleidung, Hygieneartikel, Gesundheitsversorgung, die von den öffentlichen Strukturen gewährleistet wird, wo wir sie aber begleiten. Außerdem haben wir natürlich die verschiedenen Dienstleistungen, um die Integration in Italien zu verbessern. Wir haben da vor allen Dingen Rechtsberatung, in der ihnen ihre Situation erklärt wird...“

Frage: „Die Gäste sind also alle Asylsuchende...“

Trolio: „...oder anerkannte Flüchtlinge. Wie ihr ja sicher wisst, werden die ‘normalen’ Asylsuchenden mit dem neuen Gesetz immer weniger, weil nur noch sehr wenige im regulären Verfahren sind, fast alle sind hingegen im Eilverfahren. Sie bleiben im Campo, entweder bekommen sie dann die Anerkennung oder sie werden abgeschoben. Das heißt, die Asylsuchenden [Red. in unserem Zentrum], und das ist eine dramatische Situation, sind die, die noch in dem alten Verfahren stecken. Es gibt Personen in Italien, die 2002 oder 2003 ihren Antrag gestellt haben und die noch nicht ihre Anhörung vor der Kommission hatten. Zur Zeit sind keine Asylsuchenden in unserem Zentrum, nur Personen mit humanitärem Status, ein paar anerkannte Asylsuchende, einer, der im Klageverfahren steckt (...) auf jeden Fall gibt es die Person des ‘normalen’ Asylsuchenden immer weniger.“

Die Begleitung, die Assistenz [Red. ist sehr wichtig]. Außerdem haben wir im Zentrum einen Italienischkurs, den Lucia gibt. Sie kann auch Englisch, was die Hauptkommunikationssprache ist. Zweimal die Woche gibt es also den Italienischkurs. Dann haben wir noch die soziale Assistenz, die Gesundheitsversorgung, also verschiedene Begleitdienste, besonders auch für die Minderjährigen, die wir ja auch haben, also die Regelung des Schulbesuchs und so weiter. Außerdem haben wir im Zentrum einen Computerraum und einen Informatikkurs...

Wir helfen bei der Arbeitssuche. Wir schreiben sie beim Arbeitsamt ein und versuchen, Bewerbungsgespräche für sie zu organisieren, mit den Kontakten die wir haben. Die meisten haben auch was gefunden, auch wenn es nur halbtags oder befristet ist... Einige habe auch einen richtigen Arbeitsvertrag. Unser Ziel ist also grundsätzlich die rechtliche und bürokratische Integration (...), um ihnen Perspektiven zu schaffen, weil der Aufenthalt im Zentrum ja nur vorübergehend ist. Die neuen Leitlinien des zentralen Büros in Rom besagen, dass sie maximal sechs Monate bleiben können. Wenn wir einen Antrag stellen, dann für maximal ein Jahr, aber nur für sehr außergewöhnliche Fälle. Deshalb muss man versuchen, ihnen Möglichkeiten zu geben.“²¹

In einem längeren Gespräch mit der täglich anwesenden Sozialarbeiterin Alba Amato können wir uns von einem tatsächlichen Interesse an der Verbesserung der Situation der Flüchtlinge überzeugen. Das größte Problem ist wohl, dass die Bewohner nur für eine begrenzte Dauer bleiben können. Deshalb soll der auf sechs Monate begrenzte Aufenthalt möglichst gut genutzt werden.

Die Dauer des Aufenthalts ist nicht abhängig von den Bedürfnissen der Flüchtlinge, sondern es gibt die Regelung, dass nur in Ausnahmefällen ein Aufenthalt von mehr als sechs Monaten gewährt wird. Viele werden dann in die Obdachlosigkeit geschickt. Wie schon erwähnt sind die Plätze in dieser Art von Versorgungseinrichtung zudem extrem begrenzt und nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge kann überhaupt davon profitieren. Fulvio Vassallo Paleologo bestätigt: „Es gibt kein effektives Aufnahmesystem für Asylsuchende, das besteht nur auf dem Papier.“²² Außerdem, so führt er weiter aus, bekämen auch die, deren Asyl anerkannt ist, keinerlei regelmäßige öffentliche Unterstützung. Das kommunale Versorgungsprogramm habe in Sizilien gerade mal 20-30 Plätze, in ganz Italien vielleicht 1.100 – dies würde 15.000-20.000 AsylantragstellerInnen jedes Jahr gegenüberstehen, die noch ausstehenden Asylverfahren der letzten Jahre seien da noch nicht eingerechnet. Prostitution, illegale Beschäftigung und Obdachlosigkeit sind laut Vassallo Paleologo die Folge des fehlenden staatlichen Versorgungssystems.

Giorgio Bisagna schildert im Gespräch auf welche Art von Strukturen viele Asylsuchende in dieser Situation zurückgreifen. Auch er sagt, dass nur private, meist kirchliche Einrichtungen, MigrantInnen und Flüchtlinge in Palermo unterstützen. Es gibt dort Schlafplätze, die zumeist tagsüber geräumt werden müssen und nur für eine sehr begrenzte Zeit in Anspruch genommen werden können, außerdem Mensaeinrichtungen die zu bestimmten Wochentagen und für bestimmte Mahlzeiten geöffnet sind. Ein Beispiel dafür wären in Palermo die Gemeinde Santa Chiara und der Privatmann Biagio Conte. Biagio Conte sei eine Art laizistischer Missionar, der zuvor Eremit gewesen sei und sich dann dem Kampf gegen Armut und Obdachlosigkeit in Palermo verschrieben habe. Conte hat eine „Kleine Stadt der Barmherzigkeit“ gegründet für alle Bedürftigen, hauptsächlich arbeitet er auf Spendenbasis. In Palermo ist es die einzige Struktur, die Obdachlosen ein Dach über dem Kopf bietet, es gibt sonst keine anderen Einrichtungen. Conte hat eine verlassene Kaserne besetzt. Dort hausen jetzt Asylsuchende, Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus und andere Bedürftige auf engstem Raum unter zweifelhaften hygienischen Umständen. Auch viele entlassene Straftäter suchen hier eine Unterkunft.

Deutlich wird bei den Beschreibungen, dass es sich nicht um eine Unterkunft handelt, in der Asylsuchende nach ihren strapaziösen Reisen, die oftmals mit traumatischen Erfahrungen in den Heimatländern und unterwegs verbunden sind, zur Ruhe kommen können. Den Flüchtlingen bleibt auch nach ihrer Flucht eine Ankunft in Italien verwehrt. Stattdessen müssten sie sich in einem löchrigen Netz aus kirchlichen und kommunalen Versorgungsstätten einrichten, das durch den ständigen Wechsel der Schlafstätte und der Essensversorgung geprägt ist. In dieser „fragmentierten“ Lebenswelt der Flüchtlinge geht es täglich um die Sicherung der unmittelbaren Bedürfnisse. Nur die Stärksten und diejenigen, die vor kriminellen Handlungen nicht zurückschrecken, sind dabei in der Lage, sich „durchzuschlagen“.

¹ ICS (Consorzio Italiano di Solidarietà): *La protezione negata* (2005), S.137

² Azienda Sanitaria Locale

³ MSF im Interview am 25.4.2006 in Agrigento

⁴ Fulvio Vassallo Paleologo im Interview am 1.5.2006 in Palermo

⁵ Giorgio Bisagna im Interview am 27.4.2006 in Palermo

⁶ MSF, 25.4.2006

⁷ ebda.

⁸ ebda.

⁹ Sergio Trolio im Interview am 20.4.2006 in Crotone

¹⁰ Francesco Vizza im Interview am 21.4.2006 in Crotone

¹¹ ebda.

¹² Francesco Vizza, 21.4.2006

¹³ Sergio Trolio, 20.4.2006

¹⁴ Vincenzo Medici im Interview am 21.4.2006 in Crotone

¹⁵ ebda.

¹⁶ Vincenzo Medici, 21.4.2006

¹⁷ ebda.

¹⁸ Medici Senza Frontiere, *Missione Italia, Rapporto sui Centri di Permanenza Temporanea e Assistenza*, Januar 2004

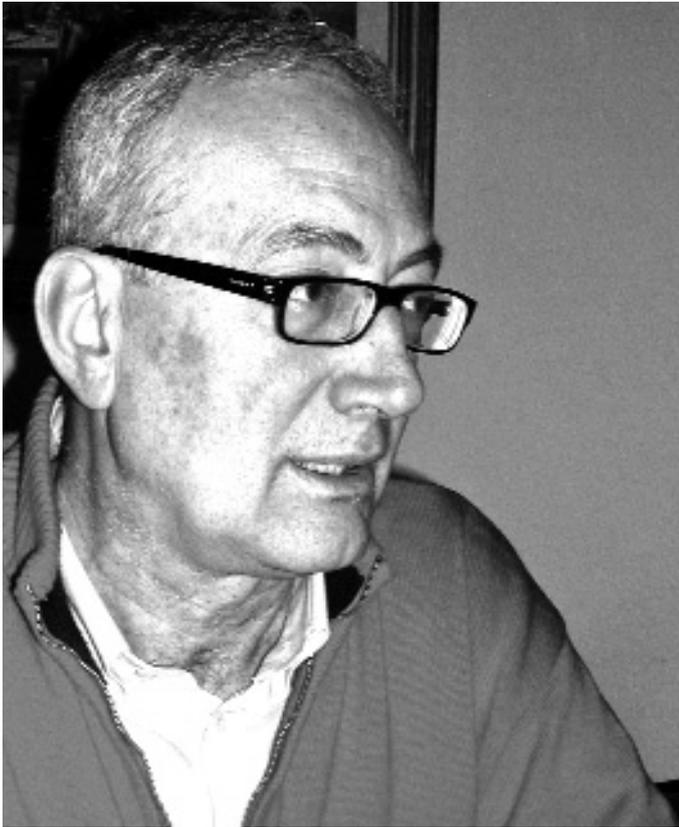
¹⁹ Valeria Bertolino im Interview am 28.4.2006 in Trapani

²⁰ Valeria Bertolino, 28.4.2006

²¹ Sergio Trolio, 20.4.2006

²² Fulvio Vassallo Paleologo, 1.5.2006

3. Zugang zum Verfahren, Klagen und Verlängerung der Aufenthaltstitel Illegalisierung statt Flüchtlingsschutz



Fulvio Vassallo Paleologo, Palermo

„In vielen Fällen stehen keine Dolmetscher zur Verfügung und der Zugang zum Asylverfahren ist nicht gesichert. Sehr häufig werden die potentiellen Asylsuchenden, die illegal in Sizilien landen, als clandestini, illegale, behandelt, sie bekommen keine Informationen über die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen“.¹

3.1. Polizeiwillkür und Dolmetscherproblem

Versuch der Antragstellung in der Grenzpolizeidienststelle, der Erstaufnahme oder im Identifikationszentrum

Laut Sergio Trolio, Rechtsanwalt aus Crotona und Vertreter des Italienischen Flüchtlingsrats CIR vor Ort, kommen derzeit fast alle Flüchtlinge aus dem Subsahara-Raum: Äthiopien, Eritrea, Somalia, Sudan. Es gab zeitweise viele aus Liberia und Elfenbeinküste und auch viele aus Nordafrika. Die meisten Flüchtlinge erreichen als erstes die italienische Mittelmeerinsel Lampedusa, die dem afrikanischen Kontinent am nächsten liegt.

„Alles spielt sich in den ersten 48 Stunden ab. Sie kommen in Lampedusa an, die Polizei entscheidet nach einer gemeinsamen Anhörung der Angekommenen mit dem Dolmetscher der Polizei, ob diese Person eventuell zu einem Asylverfahren zugelassen

werden kann [Red. das heißt, einen Asylantrag stellen kann] oder nicht. Hier unterscheidet es sich ganz massiv zwischen den Personen, die schon wissen, dass sie Asyl beantragen müssen², und denen, die das nicht wissen, und eigentlich weiß niemand so genau, wie man einen Asylantrag stellt. In dem Moment, in dem du zum Ausdruck bringst, dass du einen Asylantrag stellen willst, sollte dieser Wille dann protokolliert werden, aber es kann auch passieren, dass niemand bereit ist, dein Anliegen in diesen ersten 48 Stunden zu protokollieren und du findest dich in einem Flugzeug wieder, dass dich nach Libyen zurückfliegt, auch wenn du einen Asylantrag stellen willst. Es gibt keine Kontrolle. Ich weiß von Menschen aus Eritrea, die normalerweise einen Asylantrag stellen, die von Lampedusa nach Libyen zurückgeschoben worden sind und Libyen hat sie weiter nach Eritrea geschoben. Ich weiß das, weil die Eritreer sich auf dem Flughafen geweht haben (...).³ Es gibt keine Information über das Asylverfahren und in Lampedusa gibt es auch nur das CPT, keine Anwälte vor Ort, keine Richter. Wir wissen das alles nur, weil wir mit Parlamentariern in mehreren CPT waren. Immer wenn wir mit den Parlamentariern rein gegangen sind, haben wir Asylanträge aufgenommen, die nicht protokolliert worden waren.“⁴

Auf Lampedusa wurde im letzten Jahr offenbar mehrfach versucht, diese 48-Stunden-Regelung zu umgehen, in dem die Polizei die Daten der Ankunft gefälscht hat. Viele der Flüchtlinge waren wohl schon länger auf der Insel, ohne die Chance auf eine Asylantragstellung zu bekommen:

„Die verwaltungstechnische Praxis negiert Tag für Tag das Recht auf Information, das Recht auf Asylantragstellung, das Recht auf rechtliche Unterstützung, die negieren auch das Recht der richterlichen Kontrolle über das Verhängen von Freiheitsbeschränkungen, denn ganz oft werden die Daten gefälscht: Ich habe gesehen, dass Daten mit Tippex geändert wurden. Da kam zum Beispiel jemand am 12. eines Monats nach Lampedusa, (...) es wird auf den 14. geändert, das heißt, sie melden es erst zwei Tage später an.“⁵ Damit umgehen die Behörden die vorgeschriebene richterliche Verfügung bei Festhalten über 48 Stunden hinaus: „Man braucht eine Legitimation, einen formalen Akt, der besagt, du bist nun nach den ersten 48 Stunden verhaftet. Aber wenn sie jemanden fünf, sechs Tage ohne richterlichen Beschluss festhalten, ist das Freiheitsberaubung. (...) Es ist ein Verbrechen ohne eine richterliche Anordnung. Lampedusa...da interessiert das niemanden, es gab eine Menge Anzeigen deswegen. Das Gericht hat die auch schön archiviert und niemand hat mehr etwas davon gehört. Die Reaktion war eher: ‚Aber was sollen wir denn machen? Sollen wir die alle freilassen?‘ Aber wenn es ein Gesetz gibt, darf man das doch nicht nur anwenden, wenn es einem passt!“⁶

Bestehende Gesetze werden nach eigenem Gutdünken ausgelegt. Die Menschen werden länger als erlaubt festgehalten, bevor man sie in andere Zentren verteilt.

Hier, wie auch in den Zentren wie Crotona, in das viele der Flüchtlinge von Lampedusa aus gebracht werden, stellt sich für diejenigen, die aus Maghreb-Staaten kommen, noch ein weiteres Problem: „(...) Aber die aus Nordafrika, (...) die werden zu einem Asylverfahren nicht mal zugelassen“, so Trolino. „Eigentlich müssten natürlich alle Zugang zum Asylverfahren, also die Möglichkeit Asyl zu beantragen, haben. Dann müssten die Kommissionen über den Antrag entscheiden. Aber sie werden gleich hintergangen und aussortiert, auf Grund ihres Aussehens, und sie [Red.: die Polizei] stellen ihnen Fangfragen. Einige Male war ich dabei, weil ich als Anwalt im Heim war. Sie fragen zum Beispiel als Erstes, warum sie nach Italien gekommen sind. Wenn sie dann antworten ‚damit es mir besser geht, um zu arbeiten‘...und tschüss... Das Problem ist auch, dass die Leute, wenn sie hier ankommen, nicht informiert sind, und wenn sie in Sizilien ankommen, werden sie auch nicht über ihr Recht, Asyl zu beantragen aufgeklärt. Für die anderen afrikanischen Länder wie Somalia, Sudan wird hingegen fast automatisch ein Asylverfahren durchgeführt.“⁷ Das heißt, sollte überhaupt jemand Zugang zum Verfahren bekommen – NordafrikanerInnen aus den Maghreb-Staaten sind nicht dabei.

„Marokkaner lassen sie nicht zu“, so auch Vincenzo Medici, Anwalt in Crotona.⁸ Er hatte vor kurzem drei marokkanische Klienten, die alle keinen Asylantrag gestellt hatten. Auf die Frage, warum diese Männer keinen Antrag gestellt hätten, antwortete der Dolmetscher, ein Ex-Flüchtling, der für einen Betreiber des Zentrums, die Misericordia, arbeitet: „Nein nein, Marokko nein“, da gebe es kein Motiv einen Asylantrag zu stellen.⁹

Auf unsere Frage hin, ob also der Dolmetscher entscheide, wer einen Asylantrag stellen darf und wer nicht, antwortet Medici unumwunden mit Ja. Sergio Trolino bestätigt, dass der Polizist vor Ort „und natürlich der anwesende Übersetzer“ entscheiden. „Alles hängt vom Übersetzer ab. Die Polizisten können natürlich alle kein Arabisch. Deshalb vertrauen sie auf den Übersetzer. Die Übersetzer haben aber Anweisungen, die sie befolgen sollen und sie führen diese erste Einteilung der Ankommenden durch. (...) Sie versuchen sie abzuschleppen, wenn das möglich ist...“¹⁰ Auch der palermitanische Rechtsanwalt Giorgio Bisagna, der die Sektion des Italienischen Flüchtlingsrats in Sizilien koordiniert, bestätigt die „Kollaborateur-Arbeit“ der Dolmetscher aus seinen Erfahrungen von Lampedusa, wo er mehrfach versucht hat, die Zurückschiebung von Flüchtlingen zu verhindern.

Um diese Zurückschiebung sicherzustellen werden vor allem auf Lampedusa sofort Zurückschiebungs- (decreto di respingimento) oder Abschiebungsverfügungen (decreto d’espulsione) ausgestellt, bevor die Betroffenen überhaupt einen Asylantrag stellen können: „Auf Lampedusa kommen manchmal viele an, manchmal mehr als das Vierfache der Aufnahmekapazität. Um ja nichts falsch zu machen, gibt man ihnen sofort eine Zurückschiebungsverfügung, man will Bedingungen schaffen, damit sie nicht sofort einen Asylantrag stellen. So haben sie also sofort die Zurückweisung, dann steckt man sie ins CPT, weil sie illegal sind“¹¹, so Giorgio Bisagna. „Es dürfte nicht so sein, aber faktisch ist es so.“¹² Sein palermitanischer Mitstreiter in Sachen Flüchtlingsrecht Vassallo Paleologo bestätigt Bisagnas Aussage und führt eine weitere Problematik an, die diejenigen betrifft, die sofort von Lampedusa aus zurückgeschoben wurden: „Die Menschen bekommen die Abschiebungsverfügungen erst in dem Moment in die Hand, wenn sie praktisch ins Flugzeug gesetzt werden, sie haben kein Telefon, können es niemandem vorlesen, was sie da bekommen haben. Manchmal hat einer ein Handy und ruft irgendeine NGO an, das ist das Komische – das sind total geschlossene Orte, aber wenn einer ein Handy oder eine Telefonkarte hat, kann er nach draußen telefonieren. Also, es

sind Menschen, die nicht erreichbar sind, ohne Namen, aber [wenn sie ein Handy haben] können sie nach draußen telefonieren. So oder auch bei den Besuchern mit den Parlamentariern, haben wir erfahren, dass die Leute am 3.8. angekommen waren, aber die Ausreiseverfügung auf den 20. oder 25.8. ausgestellt war. In einigen Fällen haben wir Anrufe bekommen, dass sie jetzt ins Flugzeug gebracht werden sollen, das heißt, sie haben die Verfügung erst am selben Morgen erhalten. Dieses Nicht-Übergeben der Abschiebungsverfügungen an die Flüchtlinge reduziert die Möglichkeiten der Klage auf ein Minimum.“¹³

Gegen die Abschiebungsverfügung kann man nur am Kassationsgericht in Rom klagen. Es gibt aber keine aufschiebende Wirkung. Der Betroffene kann also abgeschoben werden ohne von einem zuständigen Richter, laut Gesetz Bossi-Fini ein Friedensrichter, gehört zu werden. Niemand aus Lampedusa oder Trapani¹⁴ findet so schnell einen Anwalt, der eine Klage beim Kassationsgericht in Rom einreicht.

Anwälte berichten zudem über Botschaftspersonal, das die Erstaufnahmезentren zu Identifizierungszwecken besucht (siehe auch Kapitel 3.3.).

Eine weitere Methode, die Asylantragstellung zu erschweren, ist die Übermittlung von Daten in die Herkunftsländer: „Die Quästuren können die Informationen, Fotos und Fingerabdrücke, und die Namen der Asylantragsteller, an die Konsulate der Herkunftsländer übermitteln. Das bedeutet, dass viele Personen, die eigentlich einen Grund für einen Asylantrag hätten, diesen unter falschem Namen stellen.“¹⁵ Dies ist ein weiteres Problem, da es eine Straftat in Italien ist – wenn derjenige dann nicht mehr so viel Angst hat und seinen richtigen Namen irgendwann sagt, wird ein Strafverfahren gegen ihn eröffnet. Das Asylverfahren kann in einigen Fällen eine Verurteilung in diesem Strafverfahren vermeiden, aber ohne Hilfe und Rechtsbeistand – auch ohne psychologischen Beistand bleibt die Person ein „Gefangener einer falschen Identität“.¹⁶

Asylrecht in Süditalien bedeutet also offensichtlich: Festhalten ohne richterliche Anordnung, kaum Chance auf ein Asylverfahren und die faktische Unmöglichkeit, gegen die Zurückschiebungsverfügung zu klagen. Die betroffenen Flüchtlinge befinden sich demnach in einem absolut rechtlosen Raum.

3.2. Probleme bei der Asylantragstellung in den Quästuren

Laut Gesetz ist es möglich, auf jeder Polizeidienststelle oder Ausländerbehörde in der Quästur einen Asylantrag zu stellen. Hier wird dann, wie auch in den Posten der Grenzpolizei, ein erstes Gespräch mit den Asylsuchenden geführt, das später die Grundlage für die Anhörung vor der Asylkommission bildet. Die Quästur von Crotona beispielsweise ist eine sehr kleine Behörde, obwohl sich eines der größten multifunktionalen Zentren in ihrer Zuständigkeit befindet. Die MitarbeiterInnen sind dementsprechend überlastet, wenn in den warmen Monaten viele Flüchtlinge ankommen. So ist es auch uns nicht gelungen, eine der Zuständigen zu sprechen, obwohl Sergio Trolino den Termin schon im Vorfeld mit ihr gemacht hatte, war sie am ausgemachten Tag nicht einmal telefonisch erreichbar und hat den Termin auch nicht abgesagt. Aus diesem Grunde konnten wir keine Stellungnahme der Quästur zum Thema Zugang zum Asylverfahren sowie Möglichkeiten der Klage erhalten.

Die RechtsanwältInnen aus Crotona berichteten vor allem über



Fulvio Vassallo Paleologo im Gespräch mit Judith Gleitze

große Probleme mit der Quästur bei Verlängerungen von Aufenthaltstiteln (siehe Kapitel 3.4.). Ein weiteres Problem vieler Quästuren ist die Unsicherheit über die Zuständigkeit. Viele sehen sich als nicht kompetent für die Annahme eines Asylantrages an und sind der Meinung, man müsse den Antrag bei dem Grenzposten stellen, bei dem man italienischen Boden betreten hat – das heißt, man schickt die Flüchtlinge an den Ort

ihres Grenzübertritts zurück. „Man hat den Eindruck, dass diese Quästuren eine Art ‚Dublin II – Verordnung‘ à la italiana einführen, um das zuständige Polizeibüro zu ermitteln, das eigentlich immer mit dem Grenzpolizeiposten zusammenfällt.“¹⁷ Dahin werden die Flüchtlinge dann zurück geschickt. Im Endeffekt bedeutet das, dass die Flüchtlinge wie Treibgut von einer Quästur zur nächsten wandern, um endlich einen Asylantrag stellen zu kön-

nen. Die Quästuren, die die Aufnahme von Asylanträgen als ihre Aufgabe ansehen, haben als Folge mit absoluter Überlastung zu rechnen. Mit der neuen Gesetzgebung ist dieses Problem nicht behoben, es hat sich eher noch verstärkt: in den Rundschreiben der Ministerien sind die Grenzpolizei-posten oder die Quästuren in Grenz-nähe als verantwortlich benannt, was die Überarbeitung programmiert. Zudem sind nach Berichten des ICS einige Quästuren nicht bereit, die Anträge aller Ethnien aufzunehmen. Ein weiteres Problem sind die enorm langen Wartezeiten zwischen der Asylantragstellung, dem Interview bei der Quä-stur und der Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis (einer Gestattung bis zum richtigen Interview vor der Kommission) - hier können einige Monate vergehen. In vielen Quästuren fehlen auch die entsprechenden DolmetscherInnen.¹⁸

3.3. Zentrale und Territoriale Kommissionen

Nach dem alten Recht – also vor dem Bossi-Fini-Gesetz – wurden die Asylan-hörungen vor der Zentralen Kommission zur Anhörung in Rom geführt. Mit dem neuen Gesetz, das seit 21.4.2005 in Kraft ist, sollen sieben Territoriale Kommissionen eingerichtet werden, die allerdings immer noch nicht alle arbeiten. In der Übergangsphase reiste die Zentrale Kommission hin und wieder auch in andere Städte, um die Interviews dort zu führen. Im März 2005 tagte die Kommission beispielsweise in Triest: die MitarbeiterInnen des ICS Trieste mussten für einen Tag Dutzende von Asylbegehren aufarbeiten, damit diese alle an einem Tag Gehör vor der Kommission finden konnten.

Das zeigt auch schon das größte Problem der Kommissionen, seien es Fälle nach altem Recht, die noch vor der Zentralkommission anhängig sind, oder aber Fälle nach neuem Recht: die Anhörungsdauer beträgt im Schnitt 5 -10 Minuten. Minuten, die über die Zukunft des Flüchtlings entscheiden.

Altverfahren vor der Zentralen Kommission

Nach Aussagen von Trolio sind auch in Cro-tone immer noch einige Tausend Verfahren nach altem Recht anhängig. Das bedeutet, dass es sich nicht um vereinfachte Verfahren handelt und die Zentrale Kommission in Rom zuständig ist. So gebe es immer noch viele Asylsuchende, die 2002 und 2003 ihren Antrag gestellt, aber immer noch keine Anhörung gehabt hätten. Seiner Meinung nach arbeite die Zentrale Kommission sehr schlecht, so sei sie zum Beispiel umgezogen, beim Umzug seien dann auch einige Akten verloren gegangen...

„Außerdem sind sie für die Leute mit temporärem Schutz zuständig, die ein Jahr Aufenthalt bekommen. Einige kriegen dann durch Arbeit einen festeren Status. Die anderen müssen einen erneuten Antrag bei der Quä-stur stellen. Die Quä-stur muss dann nochmals die Zentrale Kommission hören, weil sie den temporären Schutz gegeben habe, ob immer noch Gründe vorliegen. Manchmal dauert es 11 Monate, bis die Antwort kommt und sie haben dann noch zwei Wochen, bis sie den nächsten Antrag stellen müssen. Und dann geht es von vorne los... Wir haben die Zentrale Kommission deswegen mit Faxen bombardiert. Hier haben wir einen Fall, in dem wir mindestens 15 Faxe geschrieben haben, der CIR und UNHCR wurden eingeschaltet. (...) Nach 11 Monaten kam die Antwort. Sie müssen da wohl noch viel aufarbeiten. Aber jetzt, wo sie eigentlich neue Aufgaben haben, arbeiten sie wohl mit etwas reduzierter Kraft.“¹⁹

Die neue Aufgabe ist zum Beispiel die Bearbeitung der Altfälle, es wird geschätzt, dass noch mehr als 25.000 Fälle italienweit anhängig sind. Würde die Kommission also 365 Tage im Jahr

arbeiten, müsste sie 68 Fälle pro Tag prüfen, um innerhalb eines Jahres fertig zu werden. Da das faktisch nicht durchführbar ist, müssen alle Asylsuchenden, die ihren Antrag vor dem 21.4.2005 gestellt haben, mit sehr langen Wartezeiten rechnen.²⁰

„Die Zentrale Kommission bearbeitet die Anträge zudem nicht nach Eingangsdatum, sondern nach dem Ausstellungsort. Das bedeutet, einige Quästuren stellen vielleicht 50-100 Anträge im Jahr, aus Cro-tone kommen 2.000 – und sie bearbeiten immer erst die anderen Anträge. (...) Es gibt Asylsuchende, die sagen: Mein Kumpel aus Forli hat nach zwei Monaten die Antwort der Zentralen Kommission erhalten und wir sind doch gemeinsam nach Italien gekommen... Das ist ein Problem.“²¹

Vassallo Paleologo berichtet, dass viele Asylantragsteller zum Beispiel aus Nigeria oder Ghana lieber bei ihrem humanitären Aufenthaltstitel bleiben und nicht versuchen, Druck auf die Zentrale Kommission für die Anhörung auszuüben, denn auch ihnen ist inzwischen bewusst geworden, dass die Anerkennungsrate sehr niedrig ist. Die Angst, in der Anhörung dann doch abgelehnt werden ist zu groß, denn dann haben sie keinerlei Aufenthaltsstatus mehr – eine Duldung gibt es in Italien nicht.

Die Angst ist nicht unberechtigt: „Wenn wir in Betracht ziehen, dass die Zentrale Kommission jedes Jahr 95 % der Asylanträge ablehnt und einen Humanitären Status [Red. befristet] auch nur in 40 % der Fälle erteilt (...) kann man sehr leicht zu dem Schluss kommen, dass Italien das fundamentale Recht auf Asyl nicht respektiert.“²²

Die Territorialen Kommissionen

Nach neuem Recht sind nun die Territorialen Kommissionen für die Anhörungen zuständig. Sie können die Asylanerkennung oder den subsidiären Schutz sowie die Ablehnungen aussprechen. Es sind noch nicht alle der sieben vorgesehenen Kommissionen eingerichtet worden. Als erstes sollten die Kommissionen in der Nähe der (See-) Grenzen arbeiten. In Sizilien gibt es Territoriale Kommissionen in Syrakus und in Trapani, für Kalabrien und Basilicata ist die Territoriale Kommission in Cro-tone zuständig. Sie sind örtlich mit den Identifikationszentren zusammen gelegt, in denen laut Gesetz nur Asylsuchende sitzen sollten. Eines der größten Probleme ist, dass das neue Gesetz nur noch vereinfachte Verfahren vorsieht. Dadurch durchlaufen Flüchtlinge sehr schnell die Asylprozedur, ihre Klagemöglichkeit ist eingeschränkt. Die Territorialen Kommissionen für die Anhörungen setzen sich aus je einem Mitarbeiter der Präfektur, der Quä-stur, der Polizei, des Innenministeriums und - neuerdings auch stimmberechtigt – dem UNHCR zusammen. Ein Problem scheint immer wieder die Finanzierung der Kommissionsmitglieder zu sein. So berichten uns Trolio wie auch Vassallo Paleologo, dass in Cro-tone wie in Trapani der UNHCR-Mitarbeiter schon seit Wochen nicht anwesend sein konnte. In Cro-tone wurde der Mitarbeiter des UNHCR auf eigenen Wunsch nach Lampedusa versetzt und es gibt wohl aus finanziellen Gründen noch immer keinen neuen²³. Folge ist, dass die Anhörungen seit Februar 2006 nicht durchgeführt werden und sich die Fälle dem entsprechend stapeln. In Trapani wurden die Anhörungen einfach ohne den UNHCR fortgesetzt, was zu vermehrten Ablehnungen von Roma aus dem Kosovo geführt hat.²⁴ Bei einer Folgesitzung mit dem UNHCR-Mitglied konnte diese Entscheidung rückgängig gemacht werden. In Caltanissetta, einer innersizilianischen Stadt, deren Abschiebungszentrum auch ab und an als Identifikationszentrum genutzt wird, tagt die Territoriale Kommission auch gelegentlich.

Nach Aussagen von Manzur Hossain Mollik, dem Mediator und Dolmetscher der Beratungsstelle der Gewerkschaft UIS/UII in Palermo, der regelmäßig nach Caltanissetta fährt, gab es auch hier parallel stattfindende Anhörungen, in denen der UNHCR – Vertreter „pendeln“ musste. Das heißt, er konnte nirgendwo richtig anwesend sein.²⁵

Vassallo Paleologo bescheinigt dem UNHCR-Mitarbeiter schon mehr Kompetenzen als den anderen Mitgliedern der Kommission, doch bezeichnet auch er alle Mitglieder als nicht unabhängig. Die Rolle des UNHCR in der Kommission wurde durchweg als problematisch betrachtet, einige unserer Gesprächspartner äußerten sogar, dass der UNHCR verantwortlich dafür sei, dass die Verfahren immer noch so restriktiv gehandhabt werden.

Die größten Probleme der Anhörungen sind:

Keine garantierte Anwesenheit eines Dolmetschers, mit dem sich der Flüchtling wirklich verständigen kann (oftmals nur englisch- oder französischsprachige Dolmetscher);

Anhörungsdauer im Durchschnitt 5 -10 Minuten pro Person;

Meist keine Anwesenheit von RechtsanwältInnen, da die Flüchtlinge oft keinerlei Informationen über das Verfahren und ihr Recht auf einen Anwalt erhalten haben;

Anwesenheit von Botschaftspersonal der Herkunftsländer.

Trolio berichtet über mehrere Anhörungen in Crotone, bei denen er oder seine Kollegin Lucia Iuzzolino anwesend waren: „Die Territoriale Kommission hat für das Eilverfahren [Red. das neue vereinfachte Verfahren] einen Vordruck von der Quästur mit festgelegten Fragen in den Händen, die den Asylsuchenden gestellt wurden, woher sie kommen, warum sie flüchten. [Red. Diese ersten Fragen wurden von einem Polizisten und einem Dolmetscher gestellt.] Wir waren auch bei einigen Anhörungen der Territorialen Kommission dabei, wo dann alles noch mal gefragt wird. (...) Da gibt es natürlich auch einen Übersetzer. Das Gesetz sagt, sie müssten in ihrer Sprache gehört werden, aber oft ist es nicht so. Sie müssen Arabisch sprechen. Und das ist natürlich nicht überall gleich. Zum Beispiel werden Sudanesen von Nordafrikanern übersetzt, obwohl sie sich gar nicht richtig verstehen. Oder sie mussten Französisch sprechen. Die Territoriale Kommission hat gar keine eigenen Übersetzer, also nehmen sie die der Quästur.“²⁶

Vincenzo Medici bestätigt diese Erfahrung seines Kollegen Sergio Trolio: „Und das Wichtigste: die Möglichkeit zu bekommen, zu verstehen, was sie da gefragt werden. Denn das große Problem ist, dass das trotz der Anwesenheit des Dolmetschers oftmals nicht (...) garantiert wird, obwohl das das Wichtigste in dieser Sache ist, da der Klient der Kommission klar machen muss, was er erlebt hat, was er durchlebt hat. Und wenn man dann in einer Sprache spricht, die man nicht so gut versteht, wie Englisch, Französisch oder was auch immer (...).“²⁷

Die Dauer der Anhörungen beschränken sich im Durchschnitt auf wenige Minuten: „Wenn wir dabei sind, sind die Anhörungen natürlich länger!“²⁸ Auch Vincenzo Medici weiß über die viel zu kurzen Anhörungszeiten zu berichten, und auch er hat die Erfahrung gemacht, dass die Anhörungen sich verlängern, wenn Anwälte dabei sind. Das jedoch ist das nächste Problem: Die Flüchtlinge haben zwar gesetzlich das Recht auf einen Anwalt, aber meist „werden die Asylsuchenden nicht informiert über die Möglichkeit, einen Anwalt zu bestellen. (...) Dafür gibt es ein

Motiv: der größte Teil der Anhörungen dauert 10 bis 15 Minuten höchstens. Dafür haben wir Beweise.“²⁹ Als er in einem Fall dabei war, dauerte die Anhörung gleich mehr als 30 Minuten, die Kommission war darüber sehr ungehalten.

Trolio bestätigt das: „Aber wir können nur dabei sein, wenn wir gerufen werden, und dass ist bei der nochmaligen Prüfung des Antrags. Aber all diejenigen, die ihre Erstanhörung haben, können ja gar nicht anrufen, denn es gibt ein großes Problem des Zugangs zum Anwalt, ein Problem der Kommunikation...“³⁰

Trolio berichtet, dass die Kommission auf der Grundlage des ersten bei der Quästur ausgestellten Befragungsbogens arbeitet, der von einem Polizisten mit Hilfe eines Dolmetschers ausgefüllt wurde. Die Kommission, die eigentlich unabhängig arbeiten müsste, entwickelte tatsächlich ihrerseits die Fragen basierend auf dem Quästurbogen. Vor allem aber würde die Kommission versuchen, den Flüchtling in Widersprüche zu verwickeln: „Als ich mal bei einer nochmaligen Prüfung dabei war, glaubte der Präfekt nicht, dass der Flüchtling aus Dafur käme. Er stellte viele Fragen dazu und dann zeigte er ihm eine Karte mit einem Maßstab fast 1:1. Man sah also keine Grenzen (...) und der Flüchtling versuchte dann sein Dorf zu finden. Er konnte aber natürlich keine Referenzpunkte dafür finden und brauchte eine Weile, was die Kommission dazu veranlasste, ihn als ‚Lügner‘ zu bezichtigen. Ich meinte dann, dass ich das auch nicht könnte, wenn er mir eine Karte von meiner Heimatregion Molise in diesem Maßstab gäbe. Aber wenn ich nicht dabei gewesen wäre... Oder auch wenn es um zeitliche Abfolgen geht. Um einen Monat vertan und der Flüchtling wird als unglaubwürdig eingestuft. Oft sagen die Flüchtlinge am Anfang natürlich nicht alles... Das wird dann gleich als unwahr eingestuft. Wenn die Flüchtlinge niemand unterstützt sind sie für die Kommission einfache Beute...“³¹

Ein weiteres großes Problem ist die Anwesenheit von Botschaftspersonal aus den Herkunftsländern. Sie reisen nach Lampedusa, sind aber auch in einigen Fällen bei den Anhörungen der Kommission anwesend. Vassallo Paleologo hat die Erfahrung gemacht, dass das meist nur bei nordafrikanischen Ländern der Fall ist, ein Botschaftsangehöriger aus Togo zum Beispiel sei ihm noch nie begegnet: „Diplomaten, also Botschaftsangehörige, haben zur Identifizierung freien Zugang zu den CPT. Manchmal haben sie Listen mit den Fingerabdrücken von den Leuten dabei. Und es sind sicherlich auch Menschen darunter, die einen Asylantrag stellen wollten. Das heißt, ein potentieller Asylantragsteller wird von einem Beamten seines eigenen Landes identifiziert. Das kommt vor allem bei Ägyptern, Tunesiern, Marokkanern, eben den Ländern, mit denen eine enge Zusammenarbeit besteht, vor.“³² Alle Anwälte berichten, dass es zu diesen Prüfungen durch die Botschaftsangehörigen kommt. Medici hat die Erfahrung mit marokkanischen Klienten gemacht, der marokkanische Konsul sei gleich ins CDI gekommen, um seine vermeintlichen Landsleute zu identifizieren. Eine Abschiebung nach Marokko ist nach einer Identifizierung sofort möglich, es gebe eine Rückübernahmeabkommen mit Marokko und da wird nicht lange nach Asylgründen gefragt. Auch Francesco Vizza, Anwalt der Caritas im multifunktionalen Zentrum Sant’Anna in Crotone, hat das schon erlebt: „Es kommt ein Konsul aus Rom, um festzustellen, welches die Herkunftsländer sind. Wenn es keine Rückübernahmeabkommen gibt, werden sie in Länder geschickt, wo es welche gibt. Aber das ist jetzt seltener von hier...“³³

Das Ansinnen und die Folge dieser Befragungen und Anhörungen vor Botschafts- und Konsularmitarbeitern sind meist schnelle Abschiebungen oder aber die sofortige Ablehnung des Asylverfahrens (zu Ablehnungen siehe Kapitel 4).

3.4. Probleme der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse bei humanitärem Aufenthalt oder Aufenthaltsgestattung

Hat die Territoriale Kommission ein subsidiäres Schutzbedürfnis festgestellt, wird eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr erteilt.³⁴ Verlängerungen müssen bei den Quästuren beantragt werden. Dies aber verweigern viele Quästuren. Sie finden hingegen Gründe, warum sie den Antrag nicht weiterleiten oder bearbeiten können. Eigentlich müsste ohne vorliegenden Pass, Mietvertrag und Arbeitsvertrag der Aufenthaltsstatus verlängert werden. Ohne gesetzliche Grundlage wird dies jedoch offenbar von vielen Quästuren verlangt.

In Crotone wurde uns auch von dem offensichtlich überall herrschenden Problem der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse berichtet: „Das Hauptproblem ist hier die Abhängigkeit von der Quästur Crotone. Wenn die erste Aufenthaltserlaubnis hier in Crotone erlassen wurde, dann müssen sie zur Erneuerung immer hierher zurückkommen. Es gibt also einen ständigen Zustrom von Personen, die hierher kommen, um ihre Aufenthaltserlaubnis abzuholen. Wenn sie kommen, ist die oft nicht fertig. 1.000 km von Padua, Mailand (...) und sie müssen dann unverrichteter Dinge wieder abfahren. Wir versuchen also telefonisch den Service zu leisten, sie über den Stand des Verfahrens zu unterrichten. Mindestens einmal pro Woche geht eine unserer MitarbeiterInnen zur Quästur und schaut, wie die Situation der Anträge ist. (...) Dann rufen wir die Leute an. (...) Es gibt in Italien diese schlechte Gewohnheit der Quästuren. Wenn es einen Antrag auf Änderung der zuständigen Quästur gibt und es um eine kleinere Quästur geht, nehmen wir mal zum Beispiel Terni, wissen die dort dann nicht, was sie damit anfangen sollen. ‚Nein, auf keinen Fall, das können wir nicht machen, der Fall muss in Crotone bleiben.‘ Aber auch die größeren Quästuren schicken die Leute immer wieder nach Crotone. Auch, weil die Leute Papiere brauchen, die sie gar nicht besorgen können. Wer kann schon einen Mietvertrag vorlegen? Kein Besitzer würde jemals einem Ausländer einen Mietvertrag geben, sie lassen sich doch Unsummen bezahlen. Oder Lohnnachweise. Jetzt werden die Aufenthaltserlaubnisse immer nur für drei oder sechs Monate erteilt. Das heißt sie kommen und fahren wieder, kommen und fahren wieder...“³⁵

Trolio zeigt uns einen seiner Briefe von Juli 2005 an die Quästur: in Namen zweier Klienten bittet er um eine zügige Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis, da beide Männer einen humanitären Aufenthalt erhalten hätten, aber ein Jahr auf die erste Verlängerung hatten warten müssen. Als diese dann erteilt wurde, war sie nur noch zwei Wochen gültig und die nächste Verlängerung stand an. Auf die Anfrage hatte Trolio bis zu unserem Interviewtermin im April 2006 keine Antwort erhalten.

Giorgio Bisagna berichtet uns von der veränderten Haltung der Quästur Palermo seit September 2001. Es gebe keine Verlängerung von Aufenthaltstiteln mehr, Wohnungen würden durchsucht, um zu gucken, ob die Leute da auch wirklich wohnen.

„Ich denke, das sind politische Entscheidungen, ich weiß nicht, Positionen ändern sich, aber es ist ein Klima des Terrors, vor allem in der islamischen Community. Die machen Razzien in den Call Centers, schauen sich die Aufenthaltsgenehmigungen an... Früher haben sie nicht nach Illegalen gesucht, heute kommen sie sie suchen, früher kamen sie nicht nach Hause, jetzt schon. Das gab es vorher nicht. Ich beobachte das seit 1995, seit 11 Jahren, und ich sehe Sachen, die früher so nicht passiert sind.“³⁶

Zudem würde die Quästur Palermo vermeiden, die Auflagen der Aufnahme-Richtlinie der EU einzuhalten:

„Palermo tut alles, um diese EU-Richtlinie nicht anwenden zu müssen. Wenn sie meinen, jemand hat eine Straftat begangen, zum Beispiel eine falsche Identität angegeben, erhält diese Person keine Arbeitserlaubnis. Hält sie eine Person für nicht vertrauenswürdig, ruft sie bei der Zentralen Kommission an und bittet darum, dass diese Person innerhalb von einem Monat angehört werden sollte [Red. es handelt sich in solchen Fällen um Altfälle, die noch unbehandelt vor der Zentralen Kommission anhängig sind, siehe auch Kapitel 3.3.]. Das geht nach dem Motto ‚der will einen Asylantrag stellen, um Arbeit zu bekommen, dann mache ich den fertig‘. (...) Es ist illegal, die Zentrale Kommission anzurufen und den Termin der Anhörung einzufordern!“³⁷

3.5. Dublin II - Verfahren

Alle Gesprächspartner berichteten, dass es recht viele Dublin II-Verfahren gibt. Das Problem ist natürlich, dass der Asylantrag der Flüchtlinge, die Italien später verlassen haben, eingestellt wurde. Doch laut Trolio hat die Quästur Crotone hier eine eigene Interpretation entwickelt: Hat der Asylsuchende Italien verlassen, bevor es zu einer Anhörung vor der Territorialen Kommission kam, kann bei seiner Rückschiebung nach Italien das Verfahren wieder eingeleitet werden. In der seconda accoglienza in Sovereto, die von Agorà Kroton betrieben wird, berichtete uns Alba Amato, die zuständige Heimleiterin und Soziologin, dass auch sie immer wieder mit Dublin II-Verfahren zu tun haben. Alle Fälle kommen ihrer Aussage nach über Roma-Fiumicino, dem Hauptstadtflughafen.³⁸

3.6. Teures Klageverfahren

Nach Meinung von Giorgio Bisagna liegt das Problem nicht so sehr in der Frage nach dem Zugang zum Verfahren, sondern erstens in der Tatsache, dass die Flüchtlinge in nicht zugängliche Zentren eingesperrt werden, zweitens darin, dass die Rechtsanwältinnen, die die Flüchtlinge vertreten könnten, bezahlt werden müssen. Und Flüchtlinge haben kein Geld. „Das Skandalöseste an diesem System ist, dass es keinen effektiven Rechtsbeistand gibt.“³⁹ Es gibt dafür zwei Motive. Erstens das wirtschaftliche: Das Gesetz sieht vor, dass das Asylverfahren und die Klagen gegen den Abschiebungsbeschluss kein Geld kosten, der Rechtsanwalt wird automatisch vom Staat bezahlt. Aber die Klagen gegen die Ablehnungen müssen bezahlt werden. Man zahlt jedoch nicht nur den Anwalt, sondern auch die Steuern des Verfahrens und den Antrag auf Eilbedürftigkeit. Allein hierfür kostet die Gebührenmarke 170 Euro. Die Steuern⁴⁰ hängen von den einzelnen Gerichten ab, doch normalerweise belaufen sie sich auf 340 Euro. Diese Steuern und Gebühren müssen zu Beginn, also vor der Klage, gezahlt werden, sonst nimmt das Gericht den Antrag gar nicht an. Dazu kommen dann noch die Anwaltskosten. Bei manchen Gerichten kann der Anwalt Prozesskostenhilfe bekommen, aber das ist eine sehr lange Prozedur, und die Klagefrist beträgt nur 15 Tage. Das ist, so Bisagna, ein sehr großes Problem.

Das erste Interview vor der Polizei und die Anhörung vor der Territorialen Kommission in Crotone – ein Beispiel

Wir haben Einblick in das Dossier einer Anhörung erhalten, aus dem deutlich wird, wie die Polizei im Erstinterview, welches die Grundlage für das Interview vor der Kommission ist, mit Textbausteinen arbeitet.

Auf der ersten Seite ist vermerkt, dass dem Flüchtling alles in einer ihm verständlichen Sprache erläutert wurde, der Dolmetscher hat neben dem Flüchtling unterzeichnet. Auf der 2. Seite wird festgestellt: „dass der Ausländer/die Ausländerin, der/die einen Antrag auf Asyl gestellt hat, ohne Dokumente nach Italien eingereist ist und damit die Nationalität nicht beweisen kann, oder aber gefälschte Dokumente vorgezeigt hat. Die Grenzkontrollen wurden umgangen oder es wurde versucht sie zu umgehen, jedenfalls ist der Aufenthalt in Italien nicht legal“. Da diese Passage in der männlichen wie weiblichen Form gehalten ist, wird deutlich, dass es sich um einen Textbaustein handelt und somit die Illegalität des Asylsuchenden oder gar der Betrug mit falschen Papieren eine immer vorausgesetzte Tatsache in den Anhörungsprotokollen ist.

Auf der 3. Seite können diese vorgefertigten „Tatsachen“ noch einmal angekreuzt werden auf einem Formblatt, in dem nur der Name des Asylsuchenden und seine Unterkunft aufgeführt sind. Ebenfalls vermerkt sind die Fristen, innerhalb welcher die Kommission zu entscheiden hat, sowie der Hinweis, dass der Asylsuchende diese Formblätter zur Anhörung in einer ihm verständlichen Sprache erhält, wenn das nicht möglich ist, dann in Englisch, Französisch, Spanisch oder Arabisch. Seite 5 zeigt, dass eine andere Sprache offenbar nicht möglich war, ein englisches Formblatt gibt Auskunft über die Klagefristen des Asylsuchenden, der Text deckt sich mit dem von Seite 3. Hier ist auch vermerkt, dass der Asylsuchende in das Identifikationszentrum Sant’Anna zu bringen ist, wo er jedoch nicht länger als 20 Tage verweilen soll. Seite 6 ist die englische Version von Seite 4.

Seite 7 ist ein auszufüllendes Formblatt für die Anhörung, in dem sich nur der Name und der Geburtsort sowie die religiöse Zugehörigkeit finden. Seite 8 vermerkt die Herkunft des Asylsuchenden und die Bestätigung durch die Polizei, Seite 9 die Identifizierung des Asylsuchenden mit der Bestätigung der Polizei. Seite 10 besagt in einem Satz als Vordruck, dass der Betroffene um Asyl ersucht. Das Gleiche ist auf Seite 11 auch auf Französisch zu finden. Daran anhängend die Seiten 12 und 13 mit einem vorgefertigten Fragebogen: Ausbildung, Arbeit, wann die Heimat verlassen wurde, Reiseweg, Asylanträge in anderen Ländern, finanzielle Mittel, Vorhaben, in anderen Ländern zu wohnen, Zugehörigkeit zu religiösen oder politischen Gruppen, Motive des Asylgesuchs. Alle Fragen werden nur mit Ja oder Nein beantwortet, die Frage nach den Motiven: „Das wird er vor der Kommission vortragen“. Wissend, dass bei der Anhörung vor der Territorialen Kommission nicht mehr als 5 -10 Minuten bleiben, und dass sich die Kommission genau auf dieses Dossier des Erstinterviews bei der Polizei berufen wird, kann man kaum mit einer Anerkennung oder subsidiärem Schutz rechnen.

Es folgt die Anhörungsakte vor der Territorialen Kommission. Auch hier handelt es sich um Textbausteine. Auf der 2. Seite findet sich eine halbe Seite mit handschriftlichen Notizen der Anhörung. Diese sind mit dem Stempel der Territorialen Kommission versehen und stellen damit das Interview dar. Auf der folgenden Seite sind zwei vorgefertigte Fragen zu beantworten. Welche Probleme könnte der Betroffene bei einer Abschiebung in der Heimat haben – Antwort: Er fürchtet um seine Unversehrtheit. Was möchte der Asylsuchende noch hinzufügen: Er dankt der Bevölkerung von Crotona, die ihm geholfen hat. Die Anhörung wurde in Französisch durchgeführt (der Betroffene kommt aus der Elfenbeinküste).

Es zeigt sich, dass sich hier keinerlei weitere Informationen zum Grund des Asylgesuchs finden. Der Anwalt des Betroffenen berichtet uns, was wirklich passiert

ist. Er räumt zwar ein, dass sein Klient keine guten Chancen auf Anerkennung hat, aber dennoch schutzbedürftig ist. Dem wird in den vorliegenden Papieren aus dem Asylverfahren keinerlei Rechnung getragen. Der Betroffene ist inzwischen im Klageverfahren.

Der Schlusspunkt des Dossiers ist die Ablehnung. Diese kommentieren wir im folgenden Kapitel.

-
- ¹ Fulvio Vassallo Paleologo: *Diritti dei richiedenti asilo e prassi applicative*, 18.5.2006, www.meltingpot.org, Artikel 7433
 - ² Gemeint ist, dass diejenigen, die es wissen, sich vehementer für die Aufnahme des Antrages einsetzen.
 - ³ Vassallo Paleologo bezieht sich auf die Abschiebung der Eritreer und die Entführung des Flugzeuges von Libyen in den Sudan im August 2004. Ein Teil der Flüchtlinge erhielt vom UNHCR den Flüchtlingsstatus, doch nicht die versprochene Vermittlung in ein sicheres Drittland. Siehe hierzu *Italia-Info Oktober-November 2005 des Flüchtlingsrats Brandenburg*, www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
 - ⁴ Fulvio Vassallo Paleogo im Interview am 1.5.2006 in Palermo
 - ⁵ ebda.
 - ⁶ Giorgio Bisagna im Interview am 27.4.2006 in Palermo
 - ⁷ Sergio Trolio im Interview am 20.4.2006 in Crotona
 - ⁸ Vincenzo Medici im Interview am 21.4.2006 in Crotona
 - ⁹ ebda.
 - ¹⁰ Sergio Trolio, 20.4.2006
 - ¹¹ Giorgio Bisagna, 27.4.2006
 - ¹² ebda.
 - ¹³ Vassallo Paleologo, 1.5.2006
 - ¹⁴ Abschiebungshaftanstalt auf Sizilien
 - ¹⁵ Fulvio Vassallo Paleologo, 1.5.2006
 - ¹⁶ ebda.
 - ¹⁷ ICS (Consortio Italiano della Solidarietà): *La protezione negata* (2005), S. 46
 - ¹⁸ ebda., S. 47 f.
 - ¹⁹ Sergio Trolio, 20.4.2006
 - ²⁰ vgl. ICS: *La protezione negata*, S. 56
 - ²¹ Sergio Trolio, 20.4.2006
 - ²² Fulvio Vassallo Paleologo: *Diritti dei richiedenti asilo e prassi applicative*, 18.5.2006, www.meltingpot.org, Artikel 7433
 - ²³ Stand April 2006
 - ²⁴ Fulvio Vassallo Paleologo, 1.5.2006
 - ²⁵ Manzur Hossain Mollik im Gespräch am 27.4.2006
 - ²⁶ Sergio Trolio, 20.4.2006
 - ²⁷ Vincenzo Medici, 21.4.2006
 - ²⁸ Sergio Trolio, 20.4.2006
 - ²⁹ Vincenzo Medici, 21.4.2006
 - ³⁰ Sergio Trolio, 20.4.2006
 - ³¹ ebda.
 - ³² Fulvio Vassallo Paleologo, 1.5.2006
 - ³³ Francesco Vizza im Interview am 21.4.2006
 - ³⁴ Es gibt dazu ein Rundschreiben des Innenministeriums (nr. 48 vom 31.10.1961 (!))
 - ³⁵ Sergio Trolio, 20.4.2006
 - ³⁶ Giorgio Bisagna, 27.4.2006
 - ³⁷ ebda.
 - ³⁸ Alba Amato im Interview am 21.4.2006 in Sovereto
 - ³⁹ Bisagna, 27.4.2006
 - ⁴⁰ In Italien müssen häufig sog. „bolle“, Marken, gekauft werden, um z.B. Führerscheine etc. zu verlängern. Das ist vergleichbar mit einer Art Steuern. So müssen auch bei den Anträgen auf Gerichtsverfahren neben den normalen Gerichtskosten „Steuern“ bezahlt werden.

4. Ablehnung – und dann? Die Folgen der Illegalisierung

„Ein Erwachsener von Crotona nach Salerno, 411 km“ sagt das Ticket aus, das auch der Asylsuchende aus der Elfenbeinküste, dessen Dossier wir uns ansehen durften, erhalten hat. Alle bekommen diese Fahrkarte – alle, die abgelehnt werden. Die Ablehnung des Flüchtlingsstatus' besteht ebenfalls aus Textbausteinen, insgesamt fünf Seiten. Die erste Seite, ausgestellt von der Quästur Crotona, ist dreisprachig in Italienisch, Englisch und Französisch gehalten. Es wird nur der Name des Betroffenen eingesetzt und als Textbaustein steht – somit in allen Ablehnungen? – „es ist derzeit nicht möglich, den Ausländer in einer Abschiebungshaft festzuhalten, da keine Plätze zur Verfügung stehen“. Somit wird der Ausländer aufgefordert, Italien innerhalb von fünf Tagen über den Flughafen Roma Fiumicino zu verlassen. Damit der Betroffene die Richtung findet, gibt man ihm ein Ticket nach Salerno mit. Die Stadt befindet sich allerdings gut drei Stunden südlich von Rom... Es ist absolut unerklärlich, aus welchem Grunde die Quästur Tickets nach Salerno ausstellt, Sergio Trolino vermutet, man schickt sie zum nächst größeren Überseehafen. Das mag stimmen, dennoch ist der Textbaustein mit Roma Fiumicino dementsprechend unsinnig.

Sollte der Ausländer nicht ausreisen, so im Formblatt, kann er mit ein bis vier Jahren Haft bestraft werden, denn alle, die im Asylverfahren abgelehnt wurden und keinerlei Schutz erhalten haben, halten sich illegal in Italien auf.

Das nächste Blatt nennt sich Protokoll zur Ausreiseverfügung der Quästur Crotona. Auch diese ist dreisprachig, es kann angekreuzt werden, dass der Ausländer (Name) zum Zwecke der Ausreise zur Grenze begleitet werden soll, da er nicht als Flüchtling anerkannt wurde und dass kein Platz im CPT ist. Hier schon der Widerspruch: Begleitung an die Grenze – Ausgeben eines Tickets. Die nächste Seite ist das so genannte decreto d'espulsione, die Abschiebungsverfügung. Nur auf Italienisch erfahren wir im Textbaustein, dass der Flüchtling Italien innerhalb von fünf Tagen zu verlassen hat, einzig Persönliches sind die Daten des Flüchtlings sowie der Einreiseweg über Lampedusa. Am Ende weist ein weiterer Textbaustein darauf hin, dass der Betroffene gegen diesen Abschiebungsbescheid vor einem Friedensrichter Widerspruch einlegen kann. Das Klageverfahren kann auch aus dem Heimatland betrieben werden, es hat keine aufschiebende Wirkung.

Die letzte Seite der Quästur nennt sich „Protokoll der Abschiebungsverfügung und Begleitung an die Grenze“. Hier sind die Daten der Ablehnung durch die Kommission vermerkt. Hier steht auch, dass der Betroffene die nächsten zehn Jahre nicht mehr nach Italien einreisen darf, dass er dagegen klagen kann, keine aufschiebende Wirkung besteht und die Klage aus dem Ausland betrieben werden kann.

Als letzte Seite finden wir die Ablehnung der Kommission: Eine Seite mit vorgedrucktem Ablehnungstext: „(...) wird festgestellt, [dass] die Widersprüche und Änderungen im Bericht, die im persönlichen Interview aufgenommen wurden, zu Unglaubwürdigkeit führen und an der Begründetheit des Asylantrags zweifeln lassen. Es wird entschieden, den Flüchtlingsstatus nicht zuzuerkennen.“ Die Kommission hat in diesem Fall sofort nach der „Anhörung“ negativ entschieden,

was das Datum der Anhörung und der Ablehnung, beide am selben Tag, belegen.

Der Mann aus der Elfenbeinküste ist damit innerhalb von fünf Tagen illegal in Italien und teilt das Schicksal vieler anderer Asylsuchender, die abgelehnt oder niemals angehört wurden.

Das Dossier des Falles aus Crotona scheint exemplarisch zu sein, denn das derzeit aktuellste Asyl-Fachbuch auf dem Markt, „La Protezione Negata“ – der verweigerte Schutz - schildert genau dieses Verfahren als ‚normal‘ für ganz Italien: Kommissionen halten sich an Standardformulierungen, entscheiden nach Ethnien, ohne individuelle Prüfung, berufen sich auf angebliche Widersprüche, die jedoch nach dem „ausführlichen“ Erstinterview und der dann noch „tiefer greifenden“ Anhörung wohl kaum belegbar sind. Oftmals beeinflussen die außenpolitischen Gegebenheiten die Entscheidung, so die AutorInnen. Nach der Ablehnung und der ergangenen Abschiebungsverfügung bleibt nur die Klage gegen diese Verfügung. Da diese aber keine aufschiebende Wirkung hat, kann beim Präfekten die aufschiebende Wirkung beantragt werden, das Klageverfahren abzuwarten. Für diese Zeit benötigt man aber auch eine Aufenthaltserlaubnis¹, da der Flüchtling ja sonst illegal während des Klageverfahrens ist. Diese muss man aber bei eben jenem Richter beantragen, bei dem auch die Klage anhängig ist. Faktisch bedeutet dies, die meisten bleiben ohne Aufenthaltserlaubnis und haben nur die Kopie der Klagebegründung bei sich. Da dies nicht als Aufenthaltstitel zählt, laufen viele Gefahr, bei Kontrollen erfasst und abgeschoben zu werden.²

So berichtet Vincenzo Medici aus Crotona von einem seiner Klienten im Klageverfahren: „Bezeichnend für das Bossi-Fini-System ist dieser Fall: Er kam in Italien an, erhielt eine Abschiebungsverfügung, wurde dann ins Identifikationszentrum gesperrt, hatte seine Anhörung vor der Territorialen Kommission, wurde abgelehnt, kam in Haft, saß dort 60 Tage [Red. Höchstdauer], kam frei, erhielt die Fünf-Tage-Ausreiseaufforderung, wurde aufgegriffen, kam in Haft, saß 60 Tage, kam frei und so fort.“³

Die Flüchtlinge laufen Gefahr, wegen mehrfachen illegalem Aufenthalt mit ein bis vier Jahren Haft bestraft zu werden, bisher ist jedoch in Crotona noch keine Verurteilung bekannt. Solche Fälle bestätigen auch Giorgio Bisagna und Fulvio Vassallo Paleologo für Sizilien. Hier trifft es besonders Roma, die immer wieder in diesen Kreislauf geraten. Vassallo Paleologo beschreibt in seinem Artikel „Rechte von Asylsuchenden und angewandte Praxis“⁴, dass junge, in Italien geborene Roma, die ihren Aufenthaltstitel verloren hatten und in ein Asylverfahren gedrängt wurden, größtenteils in den Asylkommissionen abgelehnt und damit illegal wurden. Ganze Familien, so Vassallo Paleologo, haben somit jegliche Perspektive auf Legalität verloren, und auch die Klagen haben so gut wie nie Erfolg, da die Gerichte fast immer negativ entscheiden. Das Hauptproblem nach der Ablehnung ist also die Illegalisierung. „Sobald der Asylantrag abgelehnt ist, werden Asylsuchende sofort zu Irregulären, es gibt keine Duldung in Italien“, so Karen Basile von der Beratungsstelle der Gewerkschaft UIS/UII in Palermo.⁵



Rechtsanwalt Sergio Trolio, Crotone

Vassallo Paleologo bestätigt diese Aussage. Da die meisten schon bei der Einreise eine prophylaktische Abschiebungsverfügung erhalten, gilt diese nach der Ablehnung des Asylverfahrens noch und die Menschen müssten innerhalb der fünf Tage ausreisen.

Faktisch heißt das: Alle abgelehnten Asylsuchenden sowie alle, die eine Abschiebungs- oder Zurückschiebungsverfügung erhalten haben, halten sich illegal und damit quasi rechtlos in Italien auf. Einzig eine medizinische Grundversorgung ist möglich. Folge dieser Illegalisierung: sie laufen täglich Gefahr, in den Kreislauf der 60-Tage-Haft zu geraten und dann doch abgeschoben zu werden.

Sergio Trolio berichtet uns von einem Klageverfahren, das er für 80 Flüchtlinge aus Sri Lanka als Kollektivklage durchgeführt hat. Sie hatten keinerlei Chance auf Asylantragstellung und sollten sofort abgeschoben werden. Um das abzusichern wurde ein Konsul aus Sri Lanka in die Haft von Crotone bestellt, der die Menschen als seine Landsleute identifizieren sollte. Sie wurden alle in ein Flugzeug gesetzt und nur durch die Intervention des CIR und einer Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte konnte im letzten Moment eine Abschiebung verhindert werden. Die Menschen wurden wieder nach Crotone gebracht, doch dort war die Quästur absolut überfordert. Der Leiter des CIR, Christopher Hein, musste nach Crotone fahren und setzte durch, dass diese Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erhielten.⁶

Das bedeutet, ohne rechtsanwaltliche Einflussnahme wären diese Menschen sofort illegalisiert und abgeschoben worden, ohne jemals eine Chance auf Asyl erhalten zu haben.

Was passiert mit den Menschen, die nun ohne jeglichen Aufenthaltstitel in Italien bleiben? 2005 hat MSF einen Kurzfilm darüber gemacht, wie Illegalisierte in Italien leben. Sie sind in die Nähe der Großstädte Neapel und Foggia (Apulien) gefahren und haben in Außenbezirken, auf maroden Fabrikgeländen, in Abbruchhäusern mehrere Tage bei den Menschen verbracht und sie medizinisch ambulant versorgt. Dort leben Flüchtlinge ebenso wie potentielle Asylsuchende unter absolut unglaublichen Bedingungen auf Schuttbergen, ohne Wasseranschlüsse, Strom oder gar sanitären Anlagen. Sie versuchen jeden Morgen, eine illegale Beschäftigung auf den Feldern zu finden und hoffen, nicht von der Polizei aufgegriffen zu werden. Ihre einzige Chance wäre eine Legalisierungskampagne, durch die sie mit ihrer Arbeit einen legalen Aufenthalt erhalten könnten. Für die meisten ist dies jedoch sehr unwahrscheinlich. So bleiben sie ohne Schutz, ohne Hilfe und möglichst unsichtbar.

¹ Es heißt immer "Aufenthaltserlaubnis", eine Duldung gibt es in Italien nicht.

² ICS (Consorzio Italiano della Solidarietà): *La protezione negata* (2005), S. 73 f.

³ Vincenzo Medici im Interview am 21.4.2006 in Crotone

⁴ Fulvio Vassallo Paleologo: *Diritti die richiedenti asilo e prassi applicative*, 18.5.2006, www.meltingpot.org, Artikel 7433

⁵ Karen Basile im Interview in Palermo am 27.4.2006

⁶ Sergio Trolio, 20.4.2006

5. Fluchtroute Mittelmeer: Libyen – Italien – Libyen

In den letzten Jahren haben sich die Informationen verdichtet, dass Libyen als Fluchtroute nach Europa zu einem der wichtigsten Transitländer geworden ist. Dennoch ist über die Lebensverhältnisse für Flüchtlinge in Libyen und über ihre Reisebedingungen nach Italien recht wenig bekannt. Dies liegt zu einem großen Teil daran, dass Libyen informationspolitisch immer noch sehr abgeschottet ist. Es gibt weder eine kritische Zivilgesellschaft in Libyen, noch eine funktionierende Opposition zu dem Regime von Muammar al Gaddafi. UNHCR hat zwar ein kleines Büro in Tripolis, kann aber nur sehr begrenzt sein Mandat erfüllen. Europäische NGO dürfen in keiner Weise in Libyen operieren. Libyen hat als einziges nordafrikanisches Land nicht die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 unterzeichnet und verfügt über keinerlei Asylsystem. Trotz dieser Umstände hat die Europäische Union begonnen, eine Zusammenarbeit im Migrationsbereich mit Libyen anzustreben. Im Dezember 2004 wurde eine Reiseabordnung der EU-Kommission nach Libyen geschickt, die im April 2005 einen Bericht vorlegte.¹ Trotz der Bestätigung eines nicht existenten Asylsystems und der allgemein sehr schlechten menschenrechtlichen Situation, besonders jedoch für Flüchtlinge, bekräftigt der Bericht die Absicht einer libysch-europäischen Kooperation.

Wesentlich weiter jedoch geht inzwischen die Zusammenarbeit der italienischen und libyschen Behörden auf bilateraler Ebene: Die EU-Parlamentarier Wolfgang Kreissl-Dörfler und Martine Roure berichteten dazu im September 2005 nach ihrem Besuch im Aufnahmeheim Lampedusa von der Tatsache, dass allein im Jahr 2005 schon mehr als 4.000 Menschen von dort nach Libyen ausgeflogen wurden. Den Angaben der italienischen Behörden zufolge hatten sie nach ihrer Ankunft kein Asyl beantragt. Es wird jedoch von den Parlamentariern vermutet, zum Beispiel weil die Abschiebungen sehr schnell von Lampedusa erfolgten, dass der individuelle Anspruch auf ein Asylverfahren gar nicht geprüft wurde. In Libyen werden die Flüchtlinge zunächst in Einrichtungen verbracht, die mit italienischen Geldern finanziert werden. Die weiteren Abschiebungen Richtung Süden erfolgen in Libyen weitab von der Öffentlichkeit. Von Einzelschicksalen weiß man, dass die Flüchtlinge zum Teil in ihre Heimatländer gebracht werden, andere bleiben ohne rechtliche Sicherheiten oder Handhabe in libyschen Gefängnissen oder werden sogar in der Wüste an Grenzen ausgesetzt, die fern von der nächsten Stadt den Tod bedeuten können.²

Während unserer Reise galt auf Grund dieser Schlüsselstellung Libyens unser Interesse auch besonders dem Versuch, mehr Informationen über die Situation der Flüchtlinge in Libyen und ihre Reise nach Italien zu erhalten. Wie uns unsere Interviewpartner erklärten, hören auch sie sehr wenig über die libysche Fluchtroute von ihren Mandanten oder Schutzbefohlenen. Dabei wurde uns bestätigt, dass inzwischen fast 100% der mit Booten in Süditalien ankommenden Flüchtlinge die Route über Libyen wählen. Das Schweigen habe zwei Gründe: Zum einen besteht auch nach Erreichen des italienischen Festlandes eine große Angst vor den kriminellen Schmuggelnetzwerken³, auf die sich die Meisten einlassen mussten. Zum anderen wären die Erfahrungen in Libyen der meisten Flüchtlinge wohl so schlimm, dass sie Libyen und die dort gemachten Erlebnisse möglichst schnell vergessen möchten. Trotz

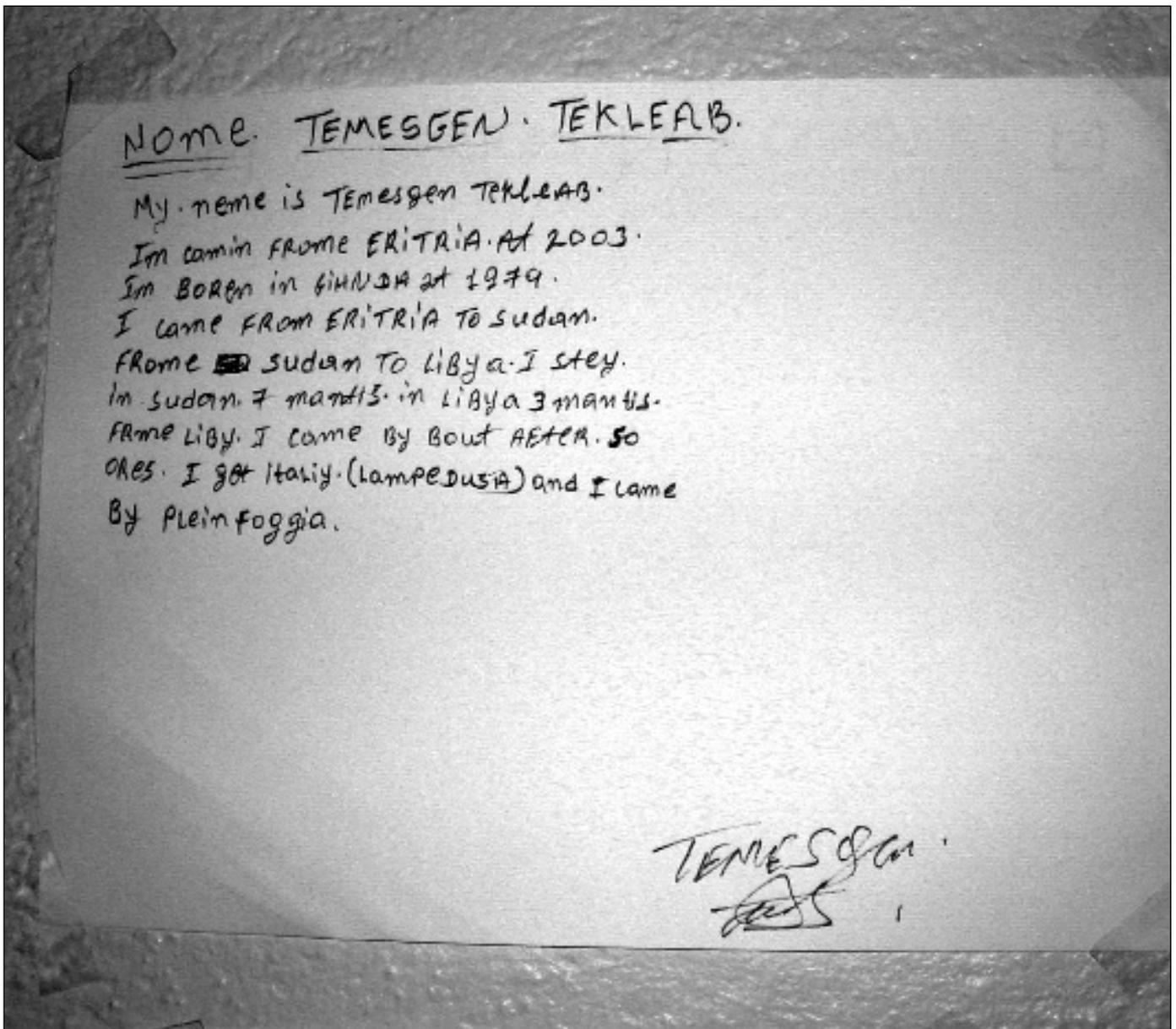
dieser Umstände konnten wir einige Geschichten aus Libyen hören, die sich in vielen Punkten immer wieder ähnlich waren. Sie handelten von der Reise der Flüchtlinge von ihren Heimatländern über Libyen nach Italien. Schon die Reise durch Libyen, das sich in den letzten Jahren vom Ziel- zum Transitland entwickelt hat, birgt unzählige Gefahren. Während Ägypter ohne Visum legal nach Libyen einreisen können, so ist die Reise für Afrikaner aus den Krisengebieten Ostafrikas, vor allem Sudan, Somalia, Eritrea und Äthiopien zunächst durch die sehr beschwerliche Reise durch die Sahara gekennzeichnet. Durch den Tschad oder Sudan kommend, führt sie meist an den Handelsrouten entlang, je nach Bewachungs- und Sicherheitslage wechseln diese Routen jedoch oft.⁴

Neben den Begegnungen mit Sicherheitskräften der libyschen Polizei, die willkürliche Gefängnisaufenthalte mit sich bringen können, fürchten die Flüchtlinge vor allem korrupte Schmugglernetzwerke, die ihre „Klienten“ oftmals ausrauben, oder Unfälle mit den verkehrsuntüchtigen Lastwagen, die zum Transport dienen. Viele müssen sich die teure Überfahrt nach Italien in Libyen hart erarbeiten. Vor der Bootsfahrt von Libyen aus, so haben wir immer wieder gehört, werden Flüchtlinge, die mit Hilfe von Menschenschmugglern übersetzten möchten, in abgedunkelten Räumlichkeiten gesammelt, bis die Reise startet. Dort herrscht wohl zumeist eine quälende Enge, Hunger und Durst. Zudem ist ungewiss, wann die Fahrt beginnt, einige Flüchtlinge warten wochen- oder sogar monatelang auf die Abfahrt.

Im Folgenden sollen die einzelnen Interviewpartner zu Wort kommen und ihre zum Teil bruchstückhaften Eindrücke von libyschen Flüchtlingsgeschichten geschildert werden.

Von den MitarbeiterInnen der Villa Exodus, einem Heim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Herzen Siziliens, wird uns bestätigt, dass die libysche Fluchtroute inzwischen zu einem der wichtigsten Migrationswege nach Europa geworden ist, besonders seit den Jahren 2002/2003. In dieser Zeit wären die Wege über Albanien/Apulien und sogar auch über andere nordafrikanische Länder, wie zum Beispiel Tunesien, „zugemacht“ worden. Nun reisten sogar Tunesier über Libyen nach Sizilien ein. Bei ihrer Ankunft im Heim geht es vielen jugendlichen Flüchtlingen psychisch und gesundheitlich schlecht. Sie waren zumeist viele Monate in Libyen und haben dort hart gearbeitet. Andere erzählen, dass sie für Monate völlig tatenlos in kleinen, dunklen Räumen gesessen haben, um mit vielen anderen Menschen auf die Überfahrt zu warten. Nur einmal pro Tag habe es etwas zu Essen gegeben. Wer mehr Geld habe, müsse weniger warten und käme zur Überfahrt auf etwas sicherere, größere Boote. Die anderen wüssten nie, wann es losgehe. Einige zahlten bis zu 7.000 Euro für ihre gesamte Reise.

Die Überfahrt dauere normalerweise, also bei gutem Wetter, zwei bis drei oder vier Tage. Die Boote sind völlig überfüllt, es darf nur sehr wenig Wasser und kaum Nahrung mitgenommen werden. Deshalb gebe es fast immer Tote auf den Booten, was den Jugendlichen meist sehr zu schaffen mache. Oftmals gebe es keinen Bootsführer an Bord. Einem (mehr oder weniger) Freiwilligen werde ein Kompass in die Hand gedrückt und die



Flüchtlingszeugnis in Sovereto

Richtung Italiens angezeigt. Viele der jungen Männer im Heim bereuten ihre Reise, weil sie diese großen Strapazen nicht erwartet hätten. Anwalt Sergio Trolino aus Crotona geht auf die Herkunftsländer der Flüchtlinge ein, die den libyschen Reiseweg wählen. Viele kämen aus Subsahara-Afrika. Äthiopien, Eritrea, Somalia und der Sudan seien die Hauptländer. Zeitweise hätte es viele Flüchtlinge aus Liberia und der Elfenbeinküste gegeben, aber das sei weniger geworden. Sehr viele kämen außerdem aus Nordafrika.⁵

Auch Anwalt Francesco Vizza berichtet von den wenigen Informationen, die er aus Libyen erhalten hat:

„Sie erzählen von sehr, sehr langen Reisen. Die Überfahrt ist der kürzeste Teil. Sie kommen oft erst nach langer Zeit nach Italien. Einige sind schon seit drei Jahren unterwegs. Sie haben dann vielleicht gearbeitet und sind hier- und dorthin gereist. In Libyen wissen sie, wo sie hinmüssen und wen sie fragen müssen. Sie erzählen, dass sie sich verstecken müssen, bevor sie losfahren. Es ist ja nicht so, dass man einfach die Fähre nach Lampedusa nehmen kann.

Es gibt welche, die zehn Tage auf See waren, weil das Wetter schlecht war. Manchmal müssen sie auch sehr lange warten (...). Wer hier ankommt, erzählt auf jeden Fall von furchtbaren Reisen. Wie sie zu Fuß in der Wüste unterwegs waren, oder mit 40-50 Personen auf einem Lastwagen, ohne Wasser oder auf die Toilette zu können. Die Reise nach Lampedusa ist nur das letzte Stück, da sterben dann auch noch mal zwei oder drei. Aber davor gibt es schon sehr viele Tote, von denen niemand spricht. Die Reise nach Libyen ist sehr lang. Die Kälte, die Hitze, keine Nahrungsmittel... Sie bezahlen so viel Geld und erzählen, wie sie dazu noch ausgebeutet oder missbraucht wurden.“

Frage: „Erzählen sie von Lagern in Libyen?“

Vizza: „Nein, da waren sie wohl noch nicht.“

Frage: „Gibt es nicht welche, die abgeschoben wurden, und dann zurückkommen?“

Vizza: „Doch, das schon, einige haben diesen Kreislauf auch schon zwei oder dreimal durchlaufen.“

Frage: „Gab es niemanden, der abgeschoben wurde nach Libyen und dann zurückkam?“

Vizza: „Doch. Aber sie erzählen nicht von ihrer Reise. Sie haben Angst, sie erzählen nur das Nötigste. Sie haben Angst vor den Menschenschmugglern und so... aber es sind, glaube ich, auch nicht viele [Red. die zurückgekommen sind].“⁶

Auch die Organisation MSF hört immer wieder erschütternde Geschichten aus Libyen: „Zwei Mädchen haben erzählt, dass sie vor der Abreise in einer Art Gefängnis gehalten wurden. Für zwei Wochen ohne Essen und Trinken. Erst kurz vor der Abreise konnten sie wieder etwas trinken. Sie haben jeden Tag gewartet, ob jemand kommt, um sie abzuholen und zum Schiff zu bringen. Sie haben also dort im Versteck gewartet, bis es losging. Dann sind sie aufs Schiff gebracht worden. Es war eine schreckliche Reise. In zwei Tagen konnten sie nur zweimal etwas essen. Sie waren auch tatsächlich total ausgemergelt, dehydriert und unterernährt.“

Frage: „Kann man denn zwei Wochen ohne Essen aushalten?“

MSF: „Ohne Essen schon, aber nicht ohne Trinken. (...) Es gibt auch welche, die in Gefängnissen waren. Es gab diesen Jungen, der ankam, der dort verletzt wurde in einem Gefängnis. (...) Einer kam mit einer Schnittverletzung, die ihm nach seinen Angaben von einem libyschen Beamten beigebracht wurde. Der Beamte hatte ihn gefragt, ob er Christ wäre. Als er dies bejaht hat, wurde er bewusstlos geschlagen und hat sich dann im Krankenhaus wieder gefunden. Dort ist er geblieben, bis es ihm etwas besser ging. Dann wurde er zurück ins Gefängnis gebracht. Dort ist es ihm gelungen, den Kommandeur zu bestechen, dann ist er weiter nach Benghasi gereist, wo er sich eingeschiff hat.“

Frage: „War er davor schon in Italien gewesen?“

MSF: „Nein, er kam aus Eritrea. Er ist durch den Sudan gereist, und kam dann nach Libyen.“

Frage: Hattet ihr auch schon Personen, die zurück geschoben wurden nach Libyen und dann wieder nach Italien gekommen sind? Die vielleicht Informationen über die Lager in Libyen hatten?

MSF: Es gab welche, aber wir konnten da kaum Informationen bekommen. Sie sagen, dass es das gibt in Libyen, aber mehr nicht. Sie wollen nicht reden.“⁷

Die MitarbeiterInnen der Unterkunft für Asylsuchende in Sovereto bei Crotona geben uns, als sie von unserem Interesse an den libyschen Flüchtlingsgeschichten hören, anonymisierte Erzählungen von Flüchtlingen mit, die sie im Heim gesammelt haben. Auch dort ist eher sparsam beschrieben, was die Menschen in Libyen erlebt haben. Ein sudanesischer Flüchtling berichtet, er habe sein Land verlassen, weil sein kleines Stück Land die Familie nicht mehr ernähren konnte. Er ist in Richtung libysche Grenze aufgebrochen. Er hat bei Al Uweinat die Grenze passiert, dann hat er 250 Euro gezahlt, um auf einem Transporter zusammengepfert mit vielen Anderen die libysche Küste zu erreichen. Sie haben eine wegen hoher Minengefahr wenig befahrene Wüstenstraße genutzt. Während einer Pause sind ein Kind und zwei Männer von einer Mine schwer verletzt worden. Da es keinen Arzt unter den Mitreisenden gegeben hätte, wurden sie in der Wüste zurückgelassen. An der Küste angekommen hat er weitere 1.000 Euro für die Überfahrt gezahlt. Nach fünf Tagen ist er in einem überfüllten Boot stinkend, ausgehun-

gert und halb verdurstet auf Lampedusa angekommen. Von dort wurde er weiter nach Crotona gebracht, wo er einen Asylantrag gestellt hat.

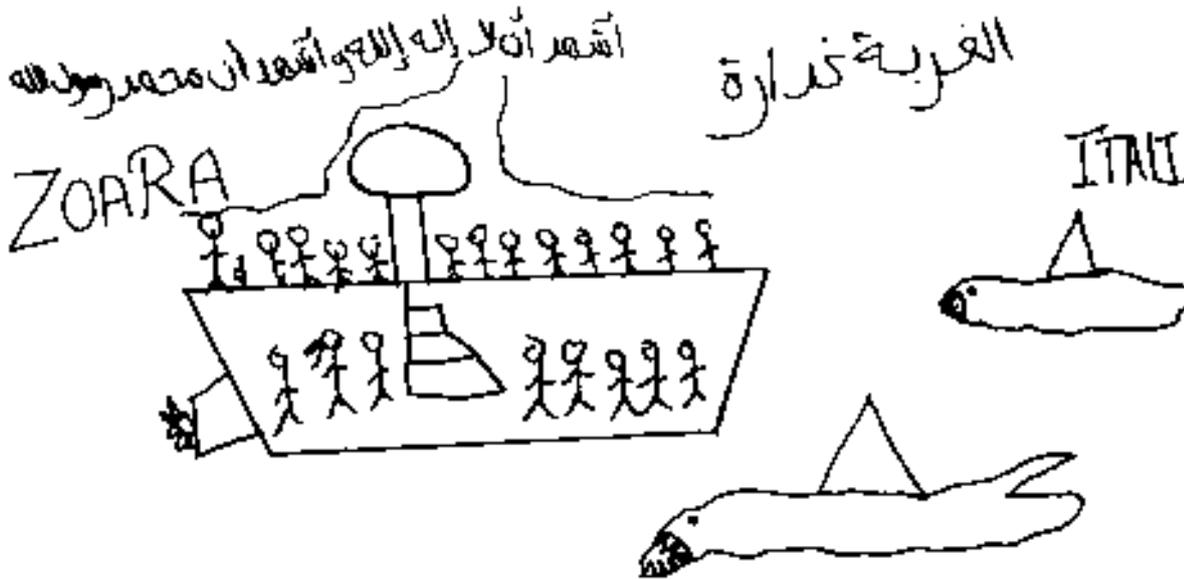
Ein weiterer Flüchtling aus Eritrea erzählt, dass er und seine Großfamilie zunächst ein Jahr hart gearbeitet und gespart hätten, bevor er mit 1.500 Euro in Richtung Italien losgeschickt wurde. Auf einem Laster, der Mehl geladen hatte, durchquerte er in fünf Tagen gemeinsam mit vielen anderen Reisenden den Sudan in Richtung Libyen. Auf der Weiterreise durch die libysche Wüste starben wegen der großen Hitze besonders viele Kinder.

An der Küste angekommen musste der Eritreer eine Woche warten, bis das Boot sich gefüllt hatte. Mit ca. 400 Menschen hat er sich eingeschiffet. Jeder durfte wegen der Überfüllung des Bootes nur eine Flasche Wasser und ein Stück Brot mit auf die Reise nehmen. Wegen der Hitze und den begrenzten Vorräten sind viele Menschen auf der Überfahrt gestorben, ihre Leichen wurden in die See geworfen.

Auch Fulvio Vassallo Paleologo zeigt sich sehr besorgt über die Situation in Libyen, es wäre weder möglich noch sinnvoll, eine Trennung zwischen Asylsuchenden und anderen Geflohenen und Migrierten vorzunehmen: „Alle reisen illegal, viele kommen aus Ländern, in denen sie verfolgt werden, Eritreer gehen nach Sudan, dann ist es da nicht mehr sicher und sie ziehen in den Tschad, im Tschad gibt es andere Probleme, es ist nicht mehr sicher, sie wollen weiter, gehen nach Niger... Das sind die ersten Migrationsbewegungen, wer hier ankommt, hat oft schon zwei, drei, vier Jahre hinter sich, hat Sprachen, Dialekte gelernt, kennt die Situationen, die Person dann zu identifizieren ist oft sehr schwierig. (...) In diesem Klima der Repression und der Kontrolle sind alle gezwungen, sich illegal zu bewegen. Und in diesem großen ‚Meer‘ [der Bewegung] verdienen vor allem die bezahlten ‚traffickers‘ und die Opfer sind die Menschen.“⁸

Fulvio Vassallo Paleologo hat uns auch einige Informationen über die Netzwerke der Menschenschmuggler geben können, er hat sogar einige Schleuser in einer Erstaufnahmeeinrichtung (CPA) in Agrigento kennen gelernt. Sie standen etwas abseits von den anderen angekommenen MigrantInnen. Die Schleuser waren in diesem Fall wohl Türken, sie konnten jedoch nicht identifiziert werden. Zudem wollten sie verhindern, dass Fulvio Vassallo Paleologo und seine Kollegen mit den Flüchtlingen sprachen. Diese waren von der gefährlichen Reise sehr verängstigt, sie hatten Menschen auf dem Meer sterben sehen. Vassallo Paleologo berichtet, dass die angekommenen Migranten in Anwesenheit der Schleuser die unglaubliche Geschichte erzählten, sie wären im Ruderboot aus der Türkei gekommen. Vassallo Paleologo betont, dass Flüchtlinge oft in Gegenwart der Schleuser Geschichten erzählen würden, die nicht wahr sein könnten. Sie wären zum Beispiel aus Zypern herübergerudert – völlig unmöglich. Er stellt die Schleuser als kleinste Größe in einem sehr gut organisierten Netzwerk dar, dabei hätten sie Anwälte im Rücken und wären durch ihre Netzwerke bis nach Italien hinein gut geschützt. In Italien bekämen die Schleuser zumeist sehr geringe Strafen oder würden direkt zurückgeschoben. Dann würden sie entweder als Migranten oder als Schleuser bald wieder nach Italien kommen...

Auf der anderen Seite gebe es auch viele Überfahrten, so Fulvio Vassallo Paleologo, wo einer der Flüchtlinge, der dann weniger zahle, einen „Kompass in die Hand bekommt und los geht’s in ihren kleinen Booten.“⁹ Oft gehen solche Fahrten wohl auch tragisch aus, weil die „Kapitäne“ in diesem Fall natürlich wenig Ahnung von der Seefahrt haben.



Kinderzeichnung aus Montevago

Aus Libyen kämen in letzter Zeit jedoch zumeist die von Netzwerken kontrollierten Boote – also mit Schleuser an Bord – da die Kontrolle der Polizei sehr stark sei:

„Ohne die Absicherung durch kriminelle Strukturen, die die MigrantInnen ‘sammeln’ und in unmenschlichen Orten in der Nähe des Abfahrtsortes gefangen halten, gäbe es keine Möglichkeit, sich einzuschiffen. Die kriminellen Organisationen leiten die Fahrten, die Sammlung und die Unterbringung der Leute vor der Fahrt. Dieses Warten kann auch zwei Monate dauern, an Orten, die unmenschlich sind, an denen Frauen, Schwangere, Kinder wie Tiere zusammengepfercht werden, um dann nachts zu erfahren, es geht morgen, heute, in einer Stunde los. Man geht an den Strand. Das alles geschieht in Libyen mit der Deckung eines Teils der Polizei, denn wenn innerhalb von 24 Stunden 1.000 Menschen losfahren, sind das keine unsichtbaren Bewegungen für diejenigen, die die Küste kontrollieren, und diese Kontrollen gibt es.“¹⁰

An den Südgrenzen Libyens, erzählt Fulvio Vassallo Paleologo, würden besonders viele Menschen in der Wüste sterben, weil sie dort versuchen würden, den libyschen Sicherheitskräften zu entgehen. Auf dem Meer könnten die Flüchtlinge manchmal noch mit dem Handy um Hilfe rufen. Auch er hat verhältnismäßig wenig erfahren können, weil das erste, was die Schmuggler den Menschen zu verstehen gäben sei, dass sie nichts von der Reise erzählen sollten. Erst ein oder zwei Jahre nach der Ankunft in Italien würden dann einige beginnen, über ihre Erfahrungen in Libyen zu berichten. Vassallo betont abschließend, dass die Situation an der Mittelmeergrenze zu Libyen auch eng mit den schärferen Kontrollen im Rahmen der Antiterrorgesetze nach dem 11. September 2001 zusammenhinge: Durch die Antiterrorkontrollen hätten gerade muslimische Flüchtlinge Angst vor einem „Generalverdacht.“ Aus dieser Angst heraus seien die Reisewege und -umstände noch mehr hinter eine Mauer des Schweigens gerückt.

Die Geschichten der Flüchtlinge aus Libyen machen deutlich, dass die Militarisierung und Absperrung des Mittelmeers und der Druck von Seiten Europas und Italiens, die Reiserouten strenger zu überwachen, bisher hauptsächlich eine Folge hat: Die Reise Richtung Europa fordert einen immer höheren Blutzoll. Dies ist auch die Ansicht von Fulvio Vassallo Paleologo: „Es sind Tausende gerettet worden, aber auch Hunderte starben. Das sind nicht die Opfer der Polizei, die die Kontrollen durchführt, sondern es ist die Schuld der Politik, die diese See-Abschottung zu verantworten hat.“¹¹

¹ European Commission, *Technical Mission to Libya on illegal immigration (27 Nov. -6 Dec 2004), Report 4, April 2005*

² Sara Hamood, *African transit migration through Libya to Europe: The human cost, Cairo 2006*

³ *Wir haben uns gegen die Begriffe „Schleuser“ und „Schleusernetzwerke“ entschieden, da sie der Terminologie der Regierungen entsprechen und damit nicht implizieren, dass diese Netzwerke und ihre Ausführenden ihre Geschäfte letztlich aufgrund der politischen Umstände, das heißt, aufgrund der abgeschotteten Grenzen machen können.*

⁴ Sara Hamood, S. 43

⁵ Sergio Trolio im Interview am 20.4.2006 in Crotona

⁶ Francesco Vizza im Interview am 21.4.2006 in Crotona

⁷ MSF im Interview am, 25.4.2006 in Agrigento

⁸ Fulvio Vassallo Paleologo im Interview am 1.5.2006 in Palermo

⁹ ebda.

¹⁰ ebda.

¹¹ ebda.

6. Die besondere Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

„Die unbegleiteten Minderjährigen, die befürchten aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder aufgrund ihrer politischen Meinung in ihrem Land verfolgt zu werden, haben das Recht einen Asylantrag zu stellen. Wenn ein Asylantrag von einem unbegleiteten Minderjährigen gestellt wird, muss die Behörde das sofort an das Jugendgericht weiterleiten, um einen Vormund zu bestellen. Während der Wartezeit zur Bestellung eines Vormunds ist der/dem Jugendlichen die Aufnahme und Hilfe der Kommune, in der er/sie sich befindet, garantiert. Keinesfalls darf die/der Jugendliche in einem Identifikationszentrum oder einer Abschiebungshaft untergebracht werden (Art. 2 Absatz 5, D.P.R. n 303 aus 2004).“¹

Am 23.4.06 treffen wir in Palermo Graziella Manno, Mitarbeiterin der Cooperativa Quadrifoglio aus Santa Margherita di Belice, einer kleinen Ortschaft in Innersizilien. Die Kooperative arbeitet seit einigen Jahren in vier Einrichtungen mit minderjährigen italienischen Jugendlichen, die sie im Alter von 6 bis 13 Jahren aufnehmen, wenn es schwerwiegende häusliche Probleme gibt. Als vor einiger Zeit eine junge Ghanaerin in die Einrichtung von Santa Margherita aufgenommen wurde, öffneten sich für die Cooperativa neue Horizonte – die MitarbeiterInnen entdeckten die Möglichkeiten, die diese Interkulturalität bergen könnte. Sie nahmen im Laufe der Zeit noch zwei tunesische Jugendliche auf und entschlossen sich dann, eine Einrichtung speziell für unbegleitete minderjährige Jugendliche (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – umF) zu eröffnen.

Graziella Manno ist studierte Kulturmediatorin und hat dieses Projekt maßgeblich mit dem Psychologen Adalberto Fucarino vorangetrieben. So wurde die Unterbringung für unbegleitete Minderjährige, Villa Exodus, im August 2005 in Montevago, der Nachbarkommune von Santa Margherita di Belice, eröffnet.

Montevago gehört mit Santa Margherita in ein 1968 massiv von einem Erdbeben betroffenes Gebiet, die Ruinen sind allerorts noch gegenwärtig. Beide Städtchen wurden komplett wieder aufgebaut und vermitteln eine etwas verlassene Neubautmosphäre. Das Heim liegt fußläufig von Schule und Einkaufsmöglichkeiten.

Montevago

Verantwortlich für die Villa Exodus ist die Kommune von Montevago, finanziert wird das Projekt von der Präfektur, also letztlich vom Innenministerium. Die Villa Exodus ist das einzige Heim in Sizilien, welches ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnimmt. Wie wir erfahren haben, sind die umF sonst gemeinsam mit anderen Flüchtlingen oder Asylsuchenden in Heimen, die einer offenen Heimunterkunft entsprechen, untergebracht. Nicht selten, wie Sergio Trolio aus Crotone und Andere berichten, werden die Unbegleiteten aber auch älter gemacht und in den CDI und der Haft untergebracht, was gesetzlich nicht erlaubt ist. Die Minderjährigen müssen vorerst keinen Asylantrag stellen.



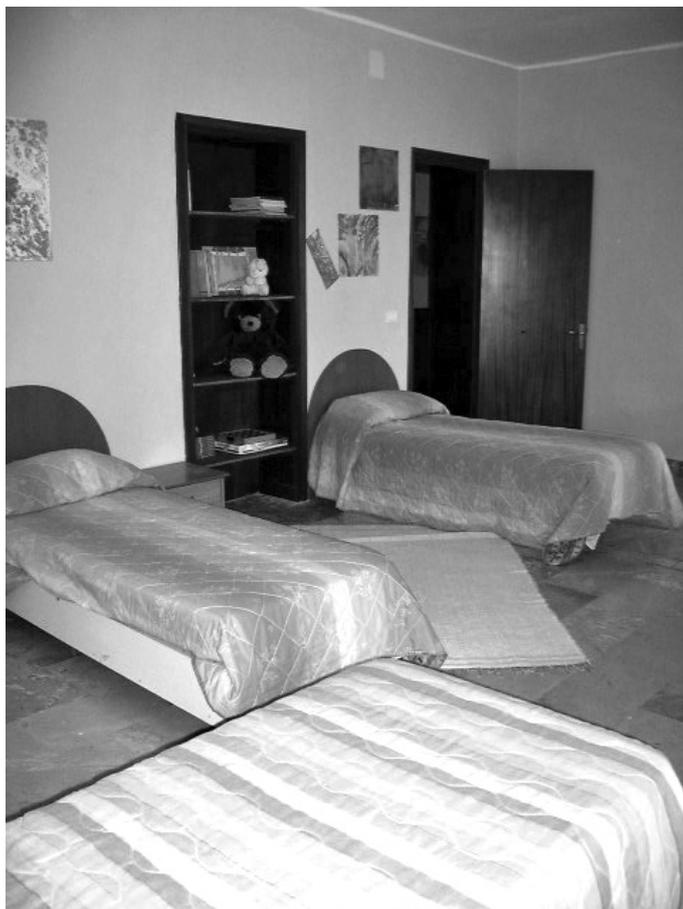
A. Boivo, G. Manno, A. Fucarino (von li. nach re.)

Die Villa Exodus hat 25 Plätze, von denen zur Zeit des Besuchs sieben belegt sind. In dem Heim arbeiten ein Psychologe (Adalberto Fucarino), eine Sozialarbeiterin (Vitalba Boivo), eine Kulturmediatorin (Graziella Manno), eine Frau, die für die Essensversorgung zuständig ist und zwei Übersetzer/Sozialarbeiter. Die zu dieser Zeit ausschließlich männlichen Jugendlichen zwischen 16 und 18, die bis auf einen Jungen aus Ghana aus nordafrikanischen Ländern kommen, besuchen tagsüber einen Alphabetisierungs- und Italienischkurs, der an der örtlichen Schule stattfindet. Auch im Zentrum selber gibt es Sprachunterricht.

Am Tag unseres Besuches kommen auch zwei VertreterInnen des MSF, Sektion Agrigento, die von Graziella Manno gebeten wurden, ihnen mit Informationen und Tipps betreffs der Gesundheitsversorgung behilflich zu sein. So haben wir ein Gespräch mit der Belegschaft und den MSF-VertreterInnen geführt, ein weiteres nur mit Manno, Fucarino und Boivo.

Das Heim

Bei der Eröffnung des Zentrums hat es viele Probleme mit der Präfektur gegeben, da man dort die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung nicht gesehen hat. Vor allem die finanziellen Probleme sind bis heute nicht gelöst: Das Heim bekommt pro Tag und Bewohner 55 Euro. Damit müssen alle Kosten bestritten werden. Die Präfektur will erst bei Abreise der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Kosten erstatten, was zu einer massiven Vorfinanzierung – auch der Gehälter – führt und nur aufgrund der anderen Aktivitäten des Trägervereins möglich ist. In der Bevölkerung hatte die Villa Exodus anfangs sehr mit Vorurteilen zu kämpfen, da es kaum Menschen ausländischer Herkunft in dieser Gegend gibt und den Nachbarn das Projekt fremd erschien. Durch den Versuch, Kontakte zwischen Bevölkerung und Jugendlichen herzustellen, scheint die Lage nun aber recht entspannt. Die Jungen gehen ins Fitnesszentrum und



Zimmer in Montevago, Villa Exodus

nehmen an allerlei dörflichen Aktivitäten teil. Fachaufsicht über die Führung des Heims hat das Amt für Soziales der Kommune von Montevago (servizi sociali), Anfang April hat es den ersten Kontrollbesuch gegeben.

Das Heim selber verfügt über eine Fläche von 400 qm. Hierin sind fünf Schlafräume, ein großer Gemeinschaftsraum, eine Küche, zwei Bäder und Räume für den Unterricht untergebracht. Das Gelände verfügt über einen großen Hof und eine Terrasse. Die Zimmer sind sehr freundlich gestaltet, farbenfrohe Wände und Bettwäsche. Bis zu fünf Jugendliche müssen sich die Zimmer bei Vollbelegung teilen. Die Jugendlichen werden bekocht, haben aber auch die Möglichkeit, sich nach eigenem Wunsch etwas selber zuzubereiten. Um den Jugendlichen etwas Gefühl der eigenen Verantwortung im Heim zu vermitteln, müssen sie entsprechend einem Plan die Bäder selber putzen.

Ankunft

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen oft direkt von ihrer beschwerlichen Reise in die Villa Exodus. Zumeist stammen sie, ähnlich wie die erwachsenen Flüchtlinge, aus nordafrikanischen Ländern und aus den ostafrikanischen Krisengebieten, wie Sudan, Somalia, Eritrea und Äthiopien. Einige kommen aus Ghana, Togo und anderen westafrikanischen Ländern. Es wird uns erzählt, dass es seit ca. 2002/2003 immer mehr Flüchtlinge gibt, die mit Booten über das Mittelmeer nach Sizilien kommen. In dieser Zeit sind die Wege über Albanien/Apulien und auch über andere nordafrikanische Länder, wie zum Beispiel Tunesien, „zugemacht“ worden. Fast alle Boote kommen auf der Insel Lampedusa an. Die dortige Unterbringung ist nun schon mehrfach in der Öffentlichkeit skandalisiert worden und trägt sicher nicht dazu bei, dass sich die Jugendlichen sicher fühlen. Von Lampedusa werden die umF wie die meisten anderen Flüchtlinge

mit dem Schiff nach Porto Empedocle (Sizilien) gebracht, wo die Jugendlichen in Busse verfrachtet und mit etwas Glück nach Montevago gebracht werden. Auf der ganzen Fahrt werden sie von italienischen Sicherheitskräften begleitet. MSF berichten jedoch auch, es komme immer wieder vor, dass man den Jugendlichen schon auf Lampedusa nicht geglaubt habe, sie seien unter 18 Jahren und somit werden sie mit in die Aufnahme- und Identifikationszentren oder auch in die Abschiebungshaft gebracht.

Bei ihrer Ankunft im Heim geht es vielen umF psychisch und gesundheitlich schlecht. Sie waren zumeist viele Monate in Libyen und haben dort hart gearbeitet. Andere erzählen, dass sie monatelang völlig tatenlos in kleinen, dunklen Räumen gesessen haben, um mit vielen anderen Menschen auf die Überfahrt zu warten. Viele sind, so Graziella Manno und Vitalba Boivo, unternährt, wenn sie in Montevago ankommen. Aufgrund der oftmals schrecklichen Erlebnisse der Flucht sind viele Jugendliche psychisch labil. Es ist nicht einfach, an sie heranzukommen. Einige umF erklären auch, sie bereuen ihre Reise, weil sie diese großen Strapazen nicht erwartet hätten.

Neben jungen Männern kommen auch junge, schwangere Frauen aus Afrika. Sie brechen wohl kurz nachdem sie von ihrer Schwangerschaft erfahren haben, auf. Viele sind dann auf See hochschwanger. Angeblich kommen diese Frauen, weil sie gehört haben, dass sie in Italien als Schwangere besondere soziale Leistungen bekommen würden.

Die Jugendlichen werden von der Polizei bei ihrer ersten Ankunft meist erst abends ins Heim gebracht. Sie bekommen etwas zu essen, können duschen und erhalten frische Kleidung. Sie bekommen ein Zimmer zugewiesen und können gleich nach Hause telefonieren. Es kommt in den ersten Tagen darauf an, Sicherheit zu vermitteln und klar zu machen, dass die Villa Exodus nichts mit der Polizei zu tun hat. Dann wird langsam versucht, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, vor allen Dingen über ihre Zukunft. In diesen Prozess werden die umF, die schon länger im Heim sind, eng mit einbezogen. Bei der ersten Befragung in der Quästur sagen wohl die Meisten, dass sie aus Palästina kommen. Im Heim stellt sich dann oft schnell raus, dass sie eher Ägypter oder Tunesier sind. In Gesprächsrunden und Einzelgesprächen wird versucht, ihr Vertrauen zu gewinnen. Sie werden nach Möglichkeit mit Landsleuten zusammen gebracht, damit sie in Kontakt mit ihrer eigenen Kultur bleiben. So haben wir Graziella Manno und den jungen Ghanaer auch bei einem ghanaischen Fest in Palermo kennen gelernt, zu dem sie ihn gefahren hatte.

Viele der Jugendlichen wollen allerdings nicht in Montevago bleiben, sondern schnell gen Norden, um endlich Geld für ihre Familien zu verdienen. Oft sind es die ältesten Söhne, die losgeschickt werden. Manno berichtet, dass sie oftmals bei Anrufen nach Hause von den Familien unter Druck gesetzt werden, sie müssten Geld verdienen. Viele gehen in die Gegend um Neapel, wo sie in der Textil- und Lederindustrie unter härtesten Bedingungen arbeiten. Die 30 Jugendlichen, die vor unserem Besuch im März 2006 in Montevago angekommen waren, sind alle weiter gezogen. Die im April anwesenden Bewohner leben seit Januar und Februar im Haus, nur ein Jugendlicher aus Ghana ist seit mehr als einem halben Jahr da, er hat keine Verwandten und Freunde, zu denen er ziehen könnte, er scheint auch der Einzige zu sein, der einen Asylantrag stellen könnte.



Heim in Sovereto (Crotone)

accoglienza. Bei unserem Besuch im April 2006 waren vier Minderjährige in Sovereto untergebracht. Sie gehen dort zur Schule. Die meisten, die mangels einer gesonderten Einrichtung diesem Heim zugewiesen werden, verschwinden sehr schnell wieder – die gleiche Erfahrung, die auch die MitarbeiterInnen der Villa Exodus machen.

Trolio berichtet, dass die Polizei ihn meist anruft: „Ich habe hier 15 Minderjährige... Was soll ich tun?“ Er ist derzeit der Vormund für die vier in Sovereto lebenden Minderjährigen. Die Polizei ist mit der Situation überfordert, da sie nicht weiß wohin mit den Jugendlichen. Bei jedem Jugendlichen in Crotone wird die Handwurzel geröntgt, um das Alter festzustellen, ein sehr unsicheres Verfahren. Das Asylverfahren muss für Minderjährige ausgesetzt werden, ein Vormund wird bestellt, dann wird der ganze Fall von der Quästur an das Jugendgericht von Catanzaro überstellt, das jetzt nach eineinhalb Jahren in drei Fällen immer noch nicht geantwortet hat, so Trolio. Das Gericht müsste eigentlich signalisieren, dass das Asylverfahren betrieben werden kann. Wenn der Minderjährige dann volljährig wird, seit drei Jahren in Italien lebt und seit zwei Jahren in ein Programm eingegliedert ist, kann er mit der Volljährigkeit eine Aufenthaltserlaubnis zum Arbeiten bekommen. Wenn er aber kürzer hier ist, und das sind natürlich die Meisten, gibt es große Probleme. „Wir haben hier einen Afghanen, einen Bengalesen, einen Somalier und einen Nordafrikaner... Für den Afghanen bekommen wir vielleicht eine Aufenthaltserlaubnis, aber für die anderen wird es schwierig... Da gibt es keine Möglichkeiten.“² Laut Trolio kommen recht viele Minderjährige nach Crotone, so sind bei jeder größeren Anlandung von ca. 200 Personen ca. 10-15 Jugendliche dabei.

Eine Zeit lang hat man wohl versucht, diese Minderjährigen ‚loszuwerden‘, heute ist die Polizei vorsichtiger. Trolio denkt, dass es eine neue Weisung dazu gebe und sich die Staatsanwaltschaft darum gekümmert hat, Untersuchungen dazu in Crotone einzuleiten.

Sergio Trolio ist aus politischen Gründen nicht mehr gewillt, Jugendliche in diesem Heim aufzunehmen: „Die Situation der Minderjährigen muss endlich politisch geklärt werden. Bei jeder Anlandung sind Minderjährige dabei, jedes Mal geht das große Suchen los, wo man sie hinbringen soll, denn in den Zentren können sie ja nicht bleiben und angemessene Einrichtungen gibt es hier im Umkreis nicht.“³ Er ist nicht mehr bereit, die Fehlleistungen der Politik zu unterstützen, in dem er die Jugendlichen aufnimmt, denn so lange Sovereto dazu bereit ist, wird sich die Präfektur nie dazu durchringen, eine Einrichtung für unbegleitete Minderjährige zu schaffen.

Fakt ist, dass in ganz (Süd-) Italien das Thema umF ein noch weitgehend unbehandeltes Feld ist. Es sollte in Zukunft große Aufmerksamkeit erhalten.

¹ Aus einem Informationspapier der Medici Senza Frontieri, Sektion Agrigento (Sizilien), zitiert nach der italienischen Gesetzgebung.

² Sergio Trolio, Gespräch beim Besuch in Sovereto, 21.4.2006

³ ebda.

7. Fehlende Netzwerke, mangelnde Professionalität – Warum ist gemeinsames Arbeiten so schwierig?

7.1. Ein bunter Teppich...

Eine Vernetzung der im Flüchtlingsbereich arbeitenden Organisationen und Institutionen auf Sizilien ist bislang schwierig und kaum existent. Dabei sind die mafiöse Strukturen, die sich zum Teil in der Versorgung und Beratung von Flüchtlingen zu etablieren versuchen, nur ein Aspekt einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten. In unseren Gesprächen hatten wir vor allen Dingen mit Giorgio Bisagna die Gelegenheit, über das Phänomen der fehlenden Zusammenarbeit und über die Probleme der Flüchtlingsorganisationen zu sprechen. Er ist Regionalkoordinator des Italienischen Flüchtlingsrates (CIR) auf Sizilien und schildert zunächst die finanziellen Probleme der Beratungsstellen für Flüchtlinge:

„Für den CIR arbeite ich als Regionalkoordinator auf Sizilien, das ist ein Projekt, das wir der sizilianischen Regionalregierung vorgeschlagen haben. Es sieht eine Koordinierung der Beratungsstellen vor. Wir haben Beratungsstellen in Ragusa, Catania und Siracusa. Zusammen mit einer anderen Gesellschaft und mit einer Vereinigung zur Unterstützung von Flüchtlingen arbeiten wir auch in Agrigento zusammen. (...) Wir machen die Koordinierung und auch die Weiterbildungskurse für BeraterInnen und BetreuerInnen und wir führen Rechtsberatung für die Beratungsstellen und für andere öffentliche Einrichtungen, die Unterstützung wünschen, durch. (...) Wir machen auf dieser institutionellen Ebene weiter, aber die Aktivitäten des CIR sind hier gerade etwas eingeschränkt, da das Ganze noch nicht finanziert ist. Man kann nicht alle Projekte durchführen, wenn nichts abgedeckt ist. Wir warten auf Gelder. Es gibt eine regionale Finanzierung, vielleicht auch europäische Mittel, aber auf jeden Fall regionale, aus der Abteilung Arbeit. Wir warten, (...) aber es vergehen immer zwei Jahre von einem Antrag zum nächsten. Ein Projekt für ein Jahr ist danach für zwei Jahre blockiert und kann erst dann wieder anfangen...

Die anderen Beratungsstellen sind auf anderen Finanzierungsarten aufgebaut. Es gibt zum Beispiel in Trapani eine Beratungsstelle zur Aufnahme an der Grenze. Die wird vom Innenministerium und der Präfektur finanziert, in Catania wird das Projekt von der Kommune Catania bezahlt, in Ragusa von der Provinz. Man versucht die Gelder daher zu nehmen, wo Mittel verfügbar sind. Palermo hat keine direkten Beratungsstellen für Flüchtlinge vom CIR, da es hier auch keinerlei Beratungsstellen von der Kommune gibt, die sind nicht interessiert, das ist eine politische Entscheidung. Das gab es mal, aber dann wurde es nicht verlängert von der Kommune.“¹

Anschließend gibt Anwalt Bisagna uns einen Einblick in die NGO-Landschaft in Palermo: „Die Gruppen in Palermo muss man unterscheiden. Es gibt eine Menge Beratungsstellen, die eine Rechtsberatung für Flüchtlinge machen. Einige arbeiten mit geschultem Personal, andere nicht. Einige Beratungsstellen entstehen nur, um öffentliche Mittel zu kassieren. Aber dann passiert nichts weiter, sie machen gar nichts. Dann gibt es Einrichtungen wie Emergency [Red. Italienische NGO, die vor



MitarbeiterInnen MSF, Sektion Agrigento

allem im Gesundheitsbereich auch auf internationaler Ebene arbeitet], die sich um gesundheitliche Belange kümmern, die gerade ein Projekt begonnen haben. Dann die Caritas, die auch eine gesundheitliche Beratung anbietet, das ist ein Uni-Projekt, Medizin und Immigration, das ist sehr effektiv (...) Es gibt auch Sensibilisierung der USL (Unità Sanitarie Locali) zu den Problemen der Flüchtlinge. Wenigstens im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung gibt es eine gewisse Sensibilisierung gegenüber den Problemen der Flüchtlinge. Rechtsberatung machen alle ein bisschen. Die Gewerkschaften haben Beratungsstellen für MigrantInnen, alle. (...) Dann gibt es noch diverse Vereine, die diese Beratungen betreiben. Vereine jeder Couleur, jeder... Es gibt alles! Es gibt private Vereine, die den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen, es gibt ernsthafte Vereine, alles. Ich kann nicht sagen, alles ist furchtbar, alles ist gut, es gibt eben alles. (...)"

Frage: Man müsste also überall hingehen und verifizieren, was die Leute da machen.

Bisagna: Ja, das Problem ist zum Beispiel: Ich habe ganz viele Kurse gemacht, aber es bleibt immer ein Zweifel, ob die Leute den Kurs machen, um den Abschluss zu haben oder weil sie wirklich lernen wollen. (...) Ich habe 1995 angefangen, im Rechtssektor, ich war da einer der wenigen auf dem Rechtsgebiet Migration als Anwalt, jetzt gibt es eine Menge Leute, auch Anwälte. Das Problem ist, dass ich zum Beispiel der einzige Anwalt in Palermo bin, der Mitglied im ASGI (Associazione Studi Giuridici sull'Immigrazione – Vereinigung Rechtliche Studien zur Immigration) ist, das ist doch ein deutliches Zeichen.“²

Hier wird klar, dass es eine sehr bunte Landschaft von Einrichtungen für Flüchtlinge und MigrantInnen gibt, deren Qualität aber oftmals eher zweifelhaft bleibt.

Bei der Frage nach der Kommunikation der einzelnen Vereinigungen untereinander betont Bisagna, dass dies von einem persönlichen gegenseitigen Kennen abhängen würde. Seit dem Fall der Cap Anamur im Sommer 2004 hätte sich außerdem die Zusammenarbeit verschlechtert, da hier unterschiedliche Meinungen über das Vorgehen geherrscht hätten. Bisagna war als Anwalt des CIR am Fall Cap Anamur beteiligt:

„(...) Mit der Cap Anamur hat es einen Schnitt gegeben. Ein Schnitt zwischen einer radikaleren Position (...) und denen, die versuchten, so genannte diplomatische Instrumente zu benutzen, einen Dialog zu führen in den Verhandlungen. Dahingegen gibt es eine Position zum Beispiel der Centri Sociali [Red. Die „Sozialzentren“ haben in Italien eine lange Tradition und sind politisch links geprägt], die offensichtlich eine kompromisslose Position einnehmen. Nicht gewalttätig, aber ziemlich radikal. Die Boldrini [Red. Laura Boldrini vom UNHCR] wurde zum Beispiel ausgepöfcht, ich selbst wurde auch angegriffen, da ich im TV gesagt hatte, dass ich es gut fand, dass die Asylanträge gesammelt werden konnten. Also habe ich gewagt, den italienischen Staat zu verteidigen. Ich bin fast körperlich angegriffen worden. (...) Ich zeige es Euch im Internet, sie haben auf indymedia ganz schön harte Sachen über mich geschrieben, die Centri Sociali in Palermo, nicht alle, es gab da auch einen Bruch. (...)“

Früher gab es mehr Zusammenarbeit, so in den Jahren bis 1998, 1999, bis Vulpitta [Red. Brand im CPT Vulpitta, siehe Kapitel 2]. Wir haben zusammen den Prozess angestrengt, ASGI hat den Zivilkläger in diesem Prozess übernommen, gegen den Präfekten von Trapani, (...) wir haben eine ganze Serie von Untersuchungen eingeleitet für den Prozess gegen den Präfekten wegen Beihilfe zum Totschlag. (...) Ich war Anwalt des ASGI. Das war der erste Fall in Italien, in dem eine Vereinigung für MigrantInnen als Zivilkläger in einem solchen Prozess auftrat. Danach ist jeder seine eigenen Wege gegangen.“³

Bisagna betont, dass in der letzten Zeit besonders ein katholischer Mönch als Integrationsfigur in der palermitanischen NGO-Landschaft fehlen würde. Es handelt sich um den Salesianer-Geistlichen Baldassare Meli, der zeitweise sehr aktiv in der MigrantInnen-Arbeit in Palermo war:

„Santa Chiara, ein Aufnahmezentrum und Treffpunkt, dort sah man sich (...) Padre Meli [Red. der damals zuständige Pater der Gemeinde] war ein Ansprechpartner für alle(...)“⁴ Der Pater wurde jedoch Einigen zu unbequem und zwangsversetzt.

„ (...) Er ist jetzt in Castelvetro, er war immer Ansprechpartner, hat Hungerstreiks gemacht für die MigrantInnen, 1995 habe ich mit ihm in Santa Chiara angefangen (...). Wir befanden uns in gegensätzlichen Realitäten, die zusammengebracht wurden. Die Katholiken, die im Sozialen engagiert sind, haben Positionen, die sehr weit von theologischen Standpunkten entfernt waren, aber ein gemeinsames Gefühl, ein gemeinsames Ziel gab es. Ich bin katholisch sozialisiert, aber man arbeitete auch mit der radikaleren Linken zusammen... Seit drei Jahre ist er weg, jetzt ist da Don Gianni Ciumara. Man kann sagen, er setzt die Arbeit mit den MigrantInnen fort, aber es haben sich Konflikte aufgebaut mit den etwas militanten Aktiven.“⁵

Auch die Organisation MSF bemüht sich, das fehlende Netzwerk und die mangelnde Kommunikation auszugleichen. Die NGO ist besonders aktiv im Gesundheitsbereich, ihre Arbeit bleibt allerdings nicht auf diesen Sektor beschränkt. Um zu vermeiden, dass der Staat sich aus der Verantwortung der öffentlichen

Gesundheitsversorgung „herausschleichen“ kann, werden die Projekte der Organisation nach einer gewissen Zeit an öffentliche Träger übergeben.

„Oft werden unsere Beratungsstellen ein Treff- und Sammelpunkt für verschiedenste Bedürfnisse. Für Menschen, die medizinische Versorgung brauchen, aber das gehört ja auch zusammen mit sozialen Bedürfnissen. Und dann macht Paula [Red. die zuständige Kollegin beim MSF] ja auch die Rechtsberatung, sie findet in Ragusa statt. (...)“

Die Phase der Implementierung [Red. von MSF-Projekten] dauert also ungefähr zehn Monate, mal länger, mal kürzer. Dann kommt die wichtige Phase der Übergabe. Da arbeiten dann die Ärzte vom ASL [Red. Öffentliche Gesundheitsinstitution] an der Seite der MSF-Ärzte. In Ragusa gab es fast ein Wunder. ASL hat vor der Übergabe selbst eine Ausschreibung gemacht, für Ärzte die besonders für die Arbeit geeignet sind. Dann haben sie einen Palästinenser und einen Arzt aus Eritrea genommen. Und sie haben Übersetzer gesucht. Das hat wirklich gut funktioniert. Es geht ja immer darum, das Gesetz umzusetzen.“⁶

Die Frage nach einem sizilianischen Netzwerk von Flüchtlingsorganisationen wird von der Organisation folgendermaßen eingeschätzt:

MSF: „Nein, das gibt es nicht. Auch, weil nicht alle dieselben Ziele haben. Ich überlege gerade... Es ist schwierig, genau zu sagen, wer wie und wo arbeitet. Wir möchten da eine Liste erstellen, aber das ist nicht leicht. Emergency hat jetzt in Palermo eine medizinische Versorgungseinrichtung eröffnet und gesagt, dass dies die erste in Sizilien ist. Da sieht man es ja schon... Es ist gut, dass sie das eröffnen, aber... Man muss auch kommunizieren. (...) Es gibt kein Netzwerk hier in der Gegend, jemand der weiß, wer hier welche Arbeit macht... Auch nicht ASL. Wir hatten da ein Heft von ASL, wo alles verzeichnet sein sollte, aber da haben sehr viele Organisationen gefehlt. (...) Und wenn ich dann zu den Projekten hingefahren bin, dann gab es die nicht... Es ist für uns schon nicht einfach, Ärzte zu finden, mit denen wir zusammenarbeiten können. Spezialisten, die auch die richtige Einstellung haben und nicht denken: ‚Diese Rumänin muss ich nicht so gut behandeln.‘ Aber da sind wir schon ziemlich weit, wir haben Ärzte in Palermo, Agrigento usw. mit denen wir gut zusammenarbeiten. Und auch einige Krankenhäuser. Aber einfach ist das nicht in Italien. Man muss wissen, wohin man sich wenden kann, wo man niemanden stört und auf die Füße tritt... Die Arbeitsbedingungen sind unterschiedlich, hier in Italien besonders...“⁷

Ein Mitarbeiter der Organisation betont zudem, dass das Phänomen der verstärkten Ankunft von Flüchtlingen und MigrantInnen an der sizilianischen Küste noch recht jung sei. Im Jahr zwischen 2001 und 2002 stieg die Zahl der Anlandungen von ca. 5.500 auf über 18.000 Personen. Allerdings lag sie auch im Jahr 1998 schon mal bei über 8.000, dies kann also insgesamt nicht als allzu triftiger Grund gewertet werden.⁸ Im Interview mit der Organisation MSF wird ein weiterer interessanter Aspekt erwähnt: Obwohl sich Italien und Sizilien mittlerweile von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungs- und Transitland gewandelt hätte, sei dies in der Wahrnehmung und im Denken der Menschen vor Ort noch nicht verwurzelt. Die sizilianische Gesellschaft sehe sich immer noch als „periphere“ Gegend und sei von einer fehlenden Zivilgesellschaft gekennzeichnet.

Abschließend zu diesem komplexen Aspekt der Flüchtlingsarbeit auf Sizilien noch mal die Stimme von Giorgio Bisagna. Er ist

sicher, dass viele Akteure gar kein Interesse an der Verbesserung der letztlich ineffektiven Zusammenarbeit der Institutionen und NGOs haben:

„Man will das doch gar nicht lösen. Jeden Sommer ist es dasselbe. Seit vier oder fünf Jahren. Aus ganz Europa kommen Journalisten, es sei ein ‚Notfall‘ ausgebrochen. Seit fünf oder sechs Jahren, das ist kein aktueller Notfall. Jedes Jahr passiert das Gleiche, jedes Jahr gibt es Scirocco-Wind, jedes Jahr gibt es Flüchtlinge. Wenn es regnet, heißt es gleich ‚welch außergewöhnliche Kälte!‘ Dann kommen die üblichen 40 Grad – ‚...es war nie so heiß in Sizilien!‘ – ‚Invasion der MigrantInnen!‘ Man will das nicht lösen. (...) Das System favorisiert den Klientelismus.“⁹

7.2. ... und fehlende Ausbildung

Abgesehen von Klientelismus und Betrug, den unterschiedlichen Arbeitsansätzen und der oft mangelnden Finanzierung der Organisationen, die auf Sizilien im Flüchtlingsbereich tätig sind, gibt es ein weiteres großes Problem: Die wenigsten von ihnen arbeiten mit Personal, das eine professionelle Ausbildung genossen oder zumindest ausreichend Schulungen besucht hat, um im komplexen Bereich der Flüchtlingsarbeit kompetent tätig zu sein.

Giorgio Bisagna berichtet, dass in vielen Einrichtungen fast nur freiwillige Helfer arbeiten würden, die eigentlich überfordert wären. Besonders im Umfeld der katholischen Kirche gebe es viele ehrenamtlich arbeitende Menschen, die den Arbeitssektor MigrantInnen und Flüchtlinge und die Folgen ihres Tuns gar nicht einschätzen könnten: „Als würden ein gutes Herz und guter Wille ausreichen, um Arbeiten auszuführen, die für Andere lebenswichtig sein können und für die es sehr wichtig ist, gut vorbereitet zu sein.“¹⁰

Weiter beschreibt er das Umfeld der katholischen karitativen Arbeit im Flüchtlings- und Migrationsbereich folgendermaßen:

„(...) Katholisch heißt hier, eine bestimmte Hilfshaltung einzunehmen... Die Hilfe und Unterstützung bergen hier zwei Gefahren in sich: Neokolonialismus oder Hilfshaltungen, die abhängig machen. Das sind beides Gefahren, die man meiden muss. Dafür muss man aber andere Bedingungen und Strukturen schaffen. Eine Person muss sich selbst bewegen. Wenn wir zum Beispiel Flüchtlingsberatung machen, müssen wir Instrumente an die Hand geben und Bedingungen vorgeben, um in den Flüchtlingen und auch MigrantInnen Partner zu erhalten, die auf Augenhöhe agieren können. Wir können sie nicht immer füttern, an die Hand nehmen, das sind keine zu Betreuenden im Sinne von ‚wir müssen sie bedienen‘, Flüchtlinge wie auch MigrantInnen. Wir müssen sehen, dass wir die Nachteile, die sie haben, abbauen (...) Das Problem ist, dass es sich dort [Red.in der katholischen Flüchtlings- und MigrantInnenarbeit] um paternalistische Strukturen handelt, eine Struktur, die ich meide. (...) Die Mitarbeiter haben oft paternalistische Haltungen, das ist ein Problem, manchmal ist die Haltung der Mitarbeiter ‚der Arme, dem müssen wir helfen‘. Es reicht, wenn er vom Ende der Welt kommt, da muss man alles entschuldigen. Das ist aber auch ein Problem der radikalen Linken, nicht nur der Katholiken. Es reicht, wenn einer aus dem ‚Süden der Welt‘ kommt, deshalb kann er alles machen, das rechtfertigt alles. Diese Haltung teile ich nicht. (...)“

Es gibt viele Organisationen, die sich um MigrantInnen kümmern, das ist irgendwie in Mode, und es gibt diverse Finanzierungsmöglichkeiten. Aber für Flüchtlinge (...) gibt es z.B. das Centro Astalli des Jesuitenflüchtlingsdienstes, eine ganz neue Einrichtung, aber trotzdem kümmern sie sich nicht um Flüchtlinge, sie kümmern sich um MigrantInnen und zufällig kann auch mal ein Flüchtling darunter sein. Sie haben wenig Erfahrungen, es gibt sie seit einem Jahr, das Personal ist nicht richtig ausgebildet, um mit Flüchtlingen zu arbeiten, das ist Personal, das aus Palermo kommt, aber ohne Erfahrung. (...) Ja, sie haben einfach keine Erfahrung mit Ausländern, das sind Leute, die gut gewillt sind, aber...“¹¹

Giorgio Bisagna betont jedoch auch, dass die mangelnde Professionalität durchaus nicht nur ein Problem der katholischen Verbände, sondern in fast allen Organisationen zu finden sei. Erfahrung in der Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen sei oft kaum vorhanden. Schon bei einer ersten Beratung von Flüchtlingen und MigrantInnen wüssten die Beratenden oft nicht, ob sie „zu einem Anwalt geschickt werden müssten oder aber zum Beispiel zum Programm VITO des Italienischen Flüchtlingsrates (CIR), das traumatisierten Opfern von Folter hilft.“¹²

Giorgio Bisagna ist der Meinung, dass die Arbeit der Ehrenamtlichen die professionelle Hilfe nur unterstützen dürfte. Auf Sizilien ist es jedoch offenbar so, dass in den Hilfsorganisationen für Flüchtlinge kaum kompetente, professionelle MitarbeiterInnen zu finden sind.

¹ Giorgio Bisagna im Interview am 27.4.2006 in Palermo

² ebda.

³ ebda.

⁴ ebda.

⁵ ebda.

⁶ MSF im Interview am 25.4.2006 in Agrigento

⁷ ebda.

⁸ *Il libro bianco sui Centri di Permanenza temporanea e Assistenza in Italia*, a cura di Nicoletta Dentico e Maurizio Gressi, 2006

⁹ Giorgio Bisagna, 27.4.2006

¹⁰ ebda.

¹¹ ebda.

¹² ebda.

8. EXKURS: Zwei Jahre nach dem „Fall Cap Anamur“



Rechtsanwalt Giorgio Bisagna, Palermo

Giorgio Bisagna, Rechtsanwalt in Palermo und Anwalt des Italienischen Flüchtlingsrats CIR, hat im Namen des CIR die Flüchtlinge vertreten, die von der Cap Anamur im Sommer 2004 als Schiffbrüchige gerettet wurden. Die „Affäre Cap Anamur“ hat in Italien wie in Deutschland für viel Wirbel gesorgt, da die Regierungen beider Länder dem Kapitän des Schiffes, Stefan Schmidt, und dem damaligen Leiter der Organisation Cap Anamur, Elias Bierdel, Beihilfe zur illegalen Einreise vorwarfen. Wir sprachen knapp zwei Jahre nach dem Vorfall mit Bisagna in seiner Kanzlei in Palermo.

Frage: „Wie war das mit der Cap Anamur (CA)?“

Bisagna: „Tja, die Cap Anamur (...). Die Wahrheit ist, dass die CA diese Personen aufgenommen hat und sie in Italien an Land bringen wollte. Für Bierdel¹ war es nicht so relevant, ob es Asylsuchende, Flüchtlinge oder sonst etwas waren (...). Er sagte: Das sind Schiffbrüchige, wir sind in der Nähe von Italien, Italien muss sie aufnehmen. (...) Doch dann wurde das Ganze etwas komplexer, aus juristischer und aus politischer Sicht. Beides hat sich vermengt: juristisch, weil wir in einer unsicheren Situation waren (...), denn diese Personen sagten, sie seien Sudanesen. Sie befanden sich in internationalen Gewässern auf einem Schiff mit deutscher Flagge und man wusste einfach nicht, welchen Status sie denn nun haben könnten, wer ist zuständig. Wir haben den Vorschlag gemacht, den Asylantrag an Bord des Schiffes zu stellen, das wurde gemacht. Ich habe sie hier, wir haben alle Asylanträge aufgenommen, weil wir an Bord des Schiffes gegangen sind. (...)“

Frage: „Du warst auf dem Schiff?“

Bisagna: „Mehr als einmal, ja mehr als einmal! (...) Wir dachten, es ist richtig, wenn wir die Asylanträge auf dem Schiff aufnehmen – es gibt zwar die Dublin II Verordnung (...) – aber auf dem Schiff ... Wir haben angenommen, wenn man einen Asylantrag auf dem Schiff stellt, ist man auf nationalem Territorium, also Deutschland. Deutschland hat das, kaum dass sie diese Sachen erfahren haben, überhaupt nicht in Betracht gezogen. (...) Die deutsche Haltung war meiner Meinung nach schon ein wenig arrogant.“

Frage: „Die Haltung von denjenigen, mit denen Ihr in Kontakt standet?“

Bisagna: „(...) Nein, vor allem in der Presse gab es sofort eine Erklärung des Innenministers Schily, dass Deutschland nicht die geringste Kompetenz in diesem Falle hätte. Das sei eine italienische Angelegenheit. Und alles stagnierte, circa 15-20 Tage. An einem gewissen Punkt hat Bierdel – denn Italien hat das Schiff nicht in italienische Gewässer einfahren lassen – die Blockade durchbrochen und ist in italienische Gewässer eingefahren. Es gab verworrene Aussagen, ob sie das Schiff verlassen dürften; es gab formale Versprechen, dass eine erneute Asylantragstellung in Betracht gezogen wird, (...) die Leute wurden dann in ein CPT gebracht. An diesem Punkt haben wir auch den UNHCR mobilisiert, um die Asylantragstellung sicherzustellen. Die Anträge haben wir direkt an den UNCHR gefaxt, denn die Polizei wollte diese Anträge nicht annehmen. Da war schon Glück dabei, dass

keiner so genau gefragt hat, woher diese Leute kommen. (...) Aber an diesem Punkt konnten sie die Asylanträge nicht mehr unbeachtet lassen.“

Frage: „Was ist mit den Flüchtlingen passiert?“

Bisagna: „Sie waren erst im CPT Agrigento und wurden dann ins CPT Caltanissetta gebracht, diese angeblich sudanesischen Asylsuchenden. Nebenbei gesagt: als wir am Anfang als CIR an Bord des Schiffes gingen, auch mit einem sudanesischen Dolmetscher, hatten wir kapiert, dass es sich nicht um Sudanesen handelt, das haben wir sofort gemerkt (...). Aber das ändert wenig, denn es sind trotzdem Menschen, die geflohen sind, die ihr Leben riskiert haben und sicherlich nicht aus ruhigen Gegenden kommen, humanitäre Hilfe war nötig. Der CIR hat sich sofort auf diese Linie geeinigt: Wenn sie einen Asylantrag stellen, haben sie das Recht, dass dieser auch behandelt wird. Die Linie war zweigleisig: Einerseits war es ein humanitärer Notfall, andererseits muss man einen Asylantrag auch behandeln, ob er nun begründet ist oder nicht. Die Kommission kam nach Caltanissetta, die Personen wurden alle gemeinsam angehört, als dann diese Anhörung vorbei war, hat der Untersekretär des Innenministeriums, Mantovano, für ca. 11, vielleicht auch 20 von ihnen, ich erinnere mich nicht mehr genau an die Anzahl, bevor es eine Entscheidung gab, festgestellt, dass sie keine Sudanesen sind, aber man überlege, ob man ihnen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gebe. Das wäre, muss ich sagen, ein großer Sieg gewesen, wenn ca. 70 % von ihnen einen humanitären Aufenthalt bekommen hätte. Nach wenigen Stunden ließ Innenminister Pisanu verkünden, das sei nicht wahr, man wolle alle nach Hause schicken.“

Frage: „Weil sie gelogen haben?“

Bisagna: „Ja. Und was dann tatsächlich passierte, war folgendes: Die Zentralkommission hatte eine Stellungnahme für viele Personen vorbereitet, die einen humanitären Aufenthalt bekommen sollten. Dieser Typus des Aufenthaltes musste zurückgenommen werden. So wurde niemandem der Status gewährt. In Agrigento wurde außerdem schon allen ein Zurückweisungsbescheid erteilt, das ist ein Zurückweisungsdekret für direkt an der Grenze Aufgegriffene. Das ist etwas anderes als eine Abschiebung, die Zurückweisung erteilt man, wenn man an der Grenze aufgegriffen wird, die Abschiebung bekommt man, wenn man sich illegal im Staatsgebiet aufhält. Das wurde ausgestellt, bevor die Asylanträge gestellt werden konnten. Es gab ein Nachrichtenleck, wir haben zwar gehört, dass es diese Zurückweisungen gab, aber das Ministerium hat das negiert, es habe keinerlei Abschiebungsanordnung gegeben. Das stimmt, denn es gab eine Zurückweisungsverfügung. Die Agentur Cronos aus Agrigento, die diese Nachricht verbreitete, wurde vom Innenministerium der Falschaussage bezichtigt. (...) Die Fakten zeigten dann, wie es wirklich war.“

Der CIR wurde vom Ministerium als Mediator angefragt, um zu verhandeln, da unser Direktor auch Deutscher ist, dachte man, er könne Bierdel irgendwie überzeugen, denn der wollte, egal, ob es sich nun um Asylsuchende handelt oder nicht, dass sie aufgenommen werden, (...) eine letztendlich juristisch wenig begründbare Haltung. Es war keine zulässige Position, es gibt kein Gesetz, das besagt, dass man als Schiffbrüchiger einen Aufenthalt bekommt. Ein Schiffbrüchiger hat das Recht, wenn er sich in Lebensgefahr befindet, gerettet, versorgt und behandelt zu werden, aber das legitimiert nicht zur Erteilung eines Aufenthaltes.“

Frage: „Aber das Problem war ja, das sie gesagt haben, sie kämen aus dem Sudan...“

Bisagna: „Ja. Außerdem hatten wir dieses Treffen an Bord des Schiffes, mir selber wurde klar, dass es sich nicht um Sudanesen handelt, man sah es, dass sie keine Sudanesen waren, bei den meisten jedenfalls.“

Frage: „Woher waren sie dann?“

Bisagna: „Es waren überwiegend Ghanaer. Deshalb sah man es, denn Ghanaer und Sudanesen, da sieht man schon einen physiognomischen Unterschied. (...) Ich dachte, da könnte jemand aus Sierra Leone darunter sein, Liberia, denn sie waren größtenteils anglophon. (...) Ich sagte, macht Euch keine Sorgen, wenn Ihr aus Sierra Leone seid, könnt ihr das sagen! Es gibt so viele Länder... Ich versuchte sie zu überzeugen, dass sie sich nicht schämen sollen zu sagen, dass sie z.B. aus Sierra Leone oder aus Liberia kommen, aber sie haben immer nur negiert, Ghanaer zu sein. (...)“

Frage: „Und was passierte dann?“

Bisagna: „Schließlich wurden alle nach der negativen Entscheidung sofort ins Flugzeug verfrachtet, außer einem, der, glaube ich, Nigerianer war und das auch zugab (...), er bekam einen humanitären Aufenthalt. (...) Alle anderen wurden zurückgeschoben. Es gab einige Klageverfahren, die auch positiv beschieden wurden – aber da waren ja schon alle weg.“

Frage: „Und die Besatzung der CA?“

Bisagna: „Bierdel wurde wegen Beihilfe zur illegalen Einreise inhaftiert, der Kapitän ebenfalls. (...) Man warf Bierdel zwar kein Gewinnstreben vor, aber er habe eine Medienöffentlichkeit und Werbung herstellen wollen mit dem Fall. Das sei die Motivation gewesen. Er wurde dann freigelassen, (...) das Schiff lag fast ein Jahr in Porto Empedocle fest, es wurde freigegeben, als Bierdel die Leitung des Komitees CA entzogen wurde. Aber nur gegen eine Kautions von ich weiß nicht wie viel Milliarden alter Lire, Millionen Euro. (...) Für den Verein CA war das ein großer finanzieller Schlag.“

Bierdels Aktion war schon ein wenig ‚piratesk‘, er hat mir gefallen. Es war klar, dass meine Rolle dort nicht die des Anwalts von Bierdel sein konnte, er fragte zwar nach juristischem Beistand, aber ich konnte ihn nicht vertreten, da ich ja den CIR vertrat. Der CIR hatte sofort entschieden, die Positionen der CA und die der Flüchtlinge schön getrennt zu halten. Es gab eine Entscheidung: wir kümmern uns um die Flüchtlinge, sie mussten sich einen anderen Anwalt suchen, der die Interessen des Schiffes vertrat (...), aber man musste das Ganze getrennt halten, und das halte ich auch für korrekt. (...) Das hätte sonst kritisch werden können.“

Frage: „Wie waren die Reaktionen hier?“

Bisagna: „Es gab hier einige Polemiken in Sizilien, da der CIR eine Mittlerfunktion eingenommen hatte. Er hatte keine ‚Störfunktion‘, denn am Anfang sah es so aus, als würde das alles gut enden, wir haben es ja in dieser Vermittlerrolle, in dieser Dialogrolle mit den Institutionen, geschafft, die Leute an Land zu bringen und ihre Asylanträge aufzunehmen. Uns ist es sogar besser als dem UNHCR gelungen, mit den Institutionen zu verhandeln, wir haben einige ‚briefings‘ in der Hafenspolizei mit dem Quästor, dem Präfekten durchgeführt, wir waren die einzige NGO. Ich bin z.B. von einem Boot der Hafenspolizei zum Schiff

gefahren worden, um die Asylanträge aufzunehmen.

Der UNHCR hat sich bei der Regierung bedankt, als die Leute an Land durften. Die antirassistischen NGO griffen den UNHCR – auch fast physisch – an. Das ist uns beim CIR auch passiert, ich wurde angegriffen, (...) denn unsere Strategie der Mediation war nach ihrem Dafürhalten, also für einige radikalere Gruppen, (...) nicht vertretbar [Red. da keine Störfunktion].

Nicht jeder weiß in solchen Situationen, was geschehen wird. Wer Erfahrungen mit Krisensituationen hat, weiß, da entwickelt sich eine Dynamik, die unvorhersehbar ist, da gibt es eine ‚work in progress‘, auch in den Köpfen der Politiker! Von heute bis morgen können sich viele Dinge ändern, manchmal innerhalb von Sekunden (...) von Seiten der Regierung war die Angst: Wenn wir das so lösen, dann kommen alle (...). Ganz Europa wälzt das Problem auf Italien ab, die größte Sorge war die mangelnde Sensibilität der anderen europäischen Staaten in dieser Sache. (...) Es gab sicher wenig Kommunikation zwischen den Gruppen und Bewegungen, die sich mit dieser Sache beschäftigten. Aber es gab auch eine Unfähigkeit aller Seiten, miteinander zu arbeiten (...). Man kann nicht während eines Notfalls diskutieren, man diskutiert vielleicht hinterher. Während der Arbeit ist das schwierig, manchmal muss man sehr schnell Entscheidungen treffen, (...) da gibt es nicht die Möglichkeit, sich mit allen anderen abzusprechen, und das hat Probleme geschaffen, Gegensätze, gegensätzliche Ansichten. Fulvio Vassallo Paleologos Position zum Beispiel war, sofort eine Klage vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof einzureichen, als wir auf Hoher See waren, da Italien das Schiff nicht in die territorialen Gewässer einlaufen lassen wollte. Ich persönlich war aus juristischen und politischen Gründen mit dieser Idee nicht einverstanden. (...) Ich bin Anwalt, was passiert, wenn es schief geht? Wenn es ein Präzedenz-Negativ-Urteil gegeben hätte? Ich muss immer an den schlimmstmöglichen Ausgang denken. Ich denke nie an den bestmöglichen Ausgang. Deshalb gab es manchmal ein bisschen Differenzen. Na ja, und dann war das Spiel zu Ende und wir haben alle ein bisschen verloren. (...) Dann kam die kalte Dusche. Bierdel war schon im Gefängnis (...). Das schien allen doch etwas übertrieben, wirklich überzogen (...).“

Frage: „Man hat Bierdel immer vorgeworfen, dass er erst Malta hätte anlaufen können, ist das wahr?“

Bisagna: „Bierdel hat das immer negiert, und er zeigte uns das auch auf der Karte, dass er immer näher an Lampedusa als an Malta war. (...) Klar, wenn Malta näher gelegen hätte, hätte er dorthin fahren müssen. Warum er nicht Lampedusa angelaufen hat war auch die Frage der italienischen Regierung, warum nicht Lampedusa statt Porto Empedocle? Im Hafen von Lampedusa ist das Anlegen der CA nicht möglich, so der Kommandant, er hat uns das Hafenebuch gezeigt, in dem alle Häfen der Welt verzeichnet sind, da steht, dass [Red. ein so großes] Schiff nicht in Lampedusa anlegen kann.“

Bisagna ergänzt, dass der Fall Cap Anamur die Vernetzung der Aktiven in der Flüchtlingsarbeit erheblich verschlechtert hat. Derzeit gebe es kaum Zusammenarbeit untereinander.

Das Gespräch wurde im Vorfeld zum eigentlichen Interview über die Situation Asylsuchender in Palermo am 27.4.2006 geführt.²

¹ Damaliger Leiter des Komitees Cap Anamur

² Das Gericht von Agrigento hat im Juli 2006 beschlossen, das Hauptsachenverfahren gegen Elias Bierdel im November 2006 zu eröffnen. Zu den Ereignissen über die ‚Affäre Cap Anamur‘ auch: Cuttitta/Vassallo Paleologo (Hrsg.): *Migrazione – Frontieri – Diritti*, Palermo 2006

9. EXKURS: Flüchtlingspolitik auf Malta

Wir treffen Alessandra Sciorba in Palermo. Sie ist gerade von einer Reise aus Malta zurückgekehrt, wo sie die Situation von Flüchtlingen und Asylsuchenden untersucht hat. In einem kurzen Gespräch schildert sie uns ihre Erfahrungen.

Der Mittelmeerstaat Malta hat mit seinen 400.000 EinwohnerInnen eine ganz besondere Rolle in der EU. Kamen in 2000 nur 24 Flüchtlinge an, waren es 2002 plötzlich schon 1.800. Als EU-Mitgliedsstaat ist auch für Malta die Dublin II-Verordnung bindend. Das bedeutet, Flüchtlinge, die nach Malta einreisen, können nicht auf eine große Fläche verteilt werden, sondern bleiben, kann man sie nicht zurückschieben, auf den engen Bereich der zwei kleinen Inseln beschränkt. Da Malta neben Sizilien derzeit Hauptankunftsland im Mittelmeerraum ist, birgt das große Probleme für den Inselstaat.

Im Report zu Malta zeigt sich die Europäische Kommission zwar schockiert über die Zustände in den Flüchtlingsaufnahmezentren und Abschiebungshaftanstalten, dennoch, so Sciorba, trägt ein solcher Bericht nicht der eigentlichen Problematik Rechnung: Es ist einfach, die Bedingungen in Malta zu verurteilen, doch Malta ist schließlich an EU-Regelungen gebunden, die es sich nicht selber ausgedacht hat.

Seit 1970 gibt es ein neues Gesetz zur Migration auf Malta, das besagt, dass alle in Haft genommen werden, auch Kinder. Letztendlich, so Sciorba, wurde dieses Gesetz bisher aufgrund kaum anwesender Flüchtlinge nie angewendet.

Die Flüchtlinge, die Malta erreichen, kommen größtenteils aus der Subsahara, Malta war jedoch eigentlich nicht ihr Ziel. Fraglich ist, warum NordafrikanerInnen nicht nach Malta kommen, sondern immer auf Sizilien landen. Ein Grund könnte sein, dass die NordafrikanerInnen in Libyen mehr für die Überfahrt bezahlen, die sie nach Sizilien bringt. Eine Überfahrt Libyen-Italien kostet auf einem großen Boot ca. 1.300 Euro, auf einem kleinen 700-800 Euro.

Auf Malta angekommen werden die Flüchtlinge derzeit in vier Kasernen untergebracht, zwei sind Militärkasernen, zwei gehören zur Polizei. Insgesamt sind in diesen geschlossenen Zentren ca. 1.000 Personen untergebracht.

Für diejenigen, die aus den Kasernen entlassen werden und z.B. auf eine Anhörung warten oder einen humanitären Aufenthalt bekommen haben, gibt es ein sehr großes Zentrum auf Malta, das sich immer mehr zu einem Ghetto ausweitet, eine eigene kleine heruntergekommene Stadt in der Peripherie.

Die Haftzeit auf Malta kann im Gegensatz zu Italien bis zu 18 Monate betragen. Viele fliehen, nicht wenige kommen aber auch zurück, da sie die Insel nicht verlassen können und keine Unterkunft und Mittel zur Verpflegung finden. So stehen sie dann außerhalb der Zäune der Kasernen, campieren dort und bringen den anderen Flüchtlingen Zigaretten etc.

Frauen und Kinder werden auch inhaftiert, kommen aber meist nach einem Monat frei.

Es gibt einen humanitären Aufenthaltstatus neben der Asylenerkennung, diesen humanitären Status erhalten meist die Eritreer. Insgesamt erhalten 53 % der Asylantragsteller einen humanitären Status und ca. 5 % Asylenerkennungen. Mit einem

Visum können sie drei Monate reisen und versuchen von der Insel zu kommen, aber dann werden sie nach Ablauf der drei Monate aufgrund Dublin II zurückgebracht, wenn man sie in einem anderen Staat aufgreift. Die Dublin II-Verordnung stellt für Malta ein echtes Problem dar, da die Flüchtlinge nicht weiter ziehen können, sondern sofort wieder zurück geschickt werden. Die maltesische Regierung ist deshalb äußerst bemüht, dass entweder Flüchtlinge nach Quoten von anderen EU-Staaten aufgenommen werden, was auch schon geschehen ist, oder aber die ganze Verordnung ausgesetzt wird. So stellt sich die Frage, ob Malta der Ort sein könnte, an dem die Dublin II-Verordnung kippt.

Ein sehr großes Problem ist die immer stärker werdende Präsenz von Neofaschisten auf Malta. Da die Flüchtlinge in immer größeren Ghettos auf der Insel leben, haben sich die Rechten gegen sie formiert, sie nennen sich KKK, und sie schrecken nicht vor tätlicher Gewalt zurück: Es gab Brandstiftungen bei Häusern und Autos vom Jesuitenflüchtlingsdienst, der sich auf Malta um die Versorgung der Flüchtlinge bemüht. Auf rechten Websites wird der Jesuitenflüchtlingsdienst als Einwanderungshilfe für Illegale verschrien. Die Seiten des Anbieters www.vivamalta.org und die dort angegebenen Links bergen aber noch weitere besorgniserregende Inhalte.

Da Flüchtlinge auf Malta keine Zukunft haben, werden immer mehr illegale Transfers von Malta nach Italien organisiert, konnte Sciorba in Erfahrung bringen.

Wie die Zukunft der maltesischen Flüchtlingspolitik aussieht, ist ungewiss, doch Sciorba nimmt an, dass Malta demnächst mehr Geld von der EU erhalten wird, um Rückschiebungen zu organisieren. Damit wird auch die bisher prozentual nicht unerhebliche Erteilung von humanitären Aufenthaltstiteln zurückgehen.

Sciorba schreibt derzeit an ihrer Doktorarbeit zu Zonen der Konzentrierung von Hafträumen außerhalb der bisher bekannten Abschiebungshaftanstalten. Ihre Erfahrung in Malta zeigt, dass sich der Aufenthalt der Flüchtlinge nicht mehr nur auf die Aufnahme- und Haftzentren beschränkt, sondern dass die ganze Insel inzwischen ein von den Behörden sehr genau kontrolliertes großes Flüchtlingszentrum ist. Das bestätigt ihre These, dass sich die Formen der Migration und der Ansammlung von Flüchtlingen verändern – schaut man nach Libyen, wo die Flüchtlinge oft wochenlang in irgendwelchen Unterkünften auf die Überfahrt warten, oder nach Paris, wo sich eine neue „offene“ Form des ehemaligen Lagers Sangatte gebildet hat, muss man ihr Recht geben.

10. Resümee

April und Mai waren in Süditalien ruhige Monate. Es sind nicht sehr viele Flüchtlinge angekommen, da das Wetter noch zu schlecht für die gefährlichen Überfahrten war. Alle Gesprächspartner konnten uns ausführlich ihre Erfahrungen des letzten Jahres schildern. Fazit: das System ist chaotisch und willkürlich. Eine Asylgesetzgebung fehlt, die Auslegung bestehender Gesetze ist sehr dehnbar: „Auch die Organisationen, die beraten, wissen immer noch nicht, welche Informationen sie Asylsuchenden geben sollen, die sich mit einer Regelung konfrontiert sehen, die ihre Rechtsgarantien auf weniger als ein Minimum beschränken. Vielleicht ist das Wort chaotisch oder konfus für die Asylsuchenden nicht die zutreffende Wortwahl, vielleicht wäre verzweifelt besser,“¹ so der ICS.

Es besteht kein garantierter Zugang zum Asylverfahren. Die Unterbringung in den geschaffenen Zentren oder den im Zuge der Sommermonate aufgrund der Notstandsgesetzgebung immer wieder eröffneten und dann wieder geschlossenen „Zwischenlagern“ ist humanitär nicht vertretbar. Neben den oftmals inhumanen Lebensbedingungen sind die Zentren absolut isoliert und unzugänglich, und es besteht keinerlei Transparenz über Leitung und Arbeitsweise. Flüchtlinge und MigrantInnen erhalten oftmals keine Informationen über mögliche Asylverfahren oder über das, was mit ihnen geschieht. Dolmetscher fehlen in allen Zentren sowie bei den Anhörungen in den jeweiligen Landesprachen. Besonders auffällig ist die Klassifizierung, ob jemand einen Asylantrag stellen kann oder nicht: Die Polizei hat mit der ersten Anhörung jegliche Macht in der Hand, das festzulegen, ihr zur Seite ein „Dolmetscher“, der bestimmt, woher der Flüchtling kommt.

Lokale Organisationen und Rechtsanwälte versuchen, sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen, da die Zentren jedoch nicht zugänglich sind, ist es äußerst schwierig, mit potentiellen Asylsuchenden in Kontakt zu treten.

Auch der italienische Staat ist an die Umsetzung der EU-Aufnahme-Richtlinie gebunden. Diese wird weder in den Punkten Information und freier Zugang zum Verfahren, noch im Recht auf eine adäquate Unterbringung eingehalten.

Eine minimale Forderung ist die Umsetzung der Mindeststandards, wie sie in der EU-Aufnahme-Richtlinie für Asylsuchende beschrieben sind. Die Situation in den Zentren muss transparenter werden, Polizeiwillkür muss Einhalt geboten werden. Dazu ist unter anderem auch eine Asylgesetzgebung unabdingbar.

Seit dem Frühsommer kommen wieder sehr viele Flüchtlinge, 12.000 haben bis August 2006 Lampedusa und Sizilien erreicht. Bisher hatten viele keine Chance auf ein Verfahren, viele landen, ohne den Rechtsweg zu durchlaufen, in Abschiebungshaftanstalten in Sizilien und Kalabrien. Es ist nicht transparent, wie viele Menschen abgeschoben werden, ohne dass sie jemals eine reelle Chance auf ein Asylverfahren gehabt haben. Da eine Rechtsberatung nicht gewährleistet wird, werden auch viele Flüchtlinge im Verfahren abgelehnt. Es ist unklar, was aus den Menschen nach einer Ablehnung wird, wenn trotzdem Gefahr für Leib und Leben besteht, die Asylkommission aber in den viel zu kurzen Anhörungen keinen Asylgrund festgestellt hat. Das non-refoulement-Gebot wird in vielen Fällen nicht eingehalten und damit auch die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verletzt. Mehr als 4.000 Abschiebungen im letzten Jahr, die zum

Teil auch in Länder wie Libyen gingen, haben gezeigt, dass hier keine Rechtsgarantien bestehen.

Italien hat die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Der Staat muss demnach auch allen potentiellen Flüchtlingen die Chance auf ein Verfahren und die Sicherheit des non-refoulement-Gebots bieten. Dafür setzen sich viele AnwältInnen und NGO ein. In Crotone haben die MitarbeiterInnen von Agorà im Juli 2006 endlich erreicht, dass sie täglich einige Stunden im Zentrum Sant'Anna beraten dürfen – ein kleiner Fortschritt. Nach diesem Sommer werden wir sehen, ob auch die neue Mitte-Links-Regierung etwas an der bisherigen Situation ändern wird.

Die Flüchtlinge und MigrantInnen, die es geschafft haben, einen befristeten Aufenthaltstitel zu bekommen, sei es, weil sie sich im Verfahren befinden, oder weil sie einen humanitären Aufenthalt erhalten haben, sind nach wenigen Tagen in den Zentren auf sich allein gestellt. Vereinigungen wie Agorà Kroton, die ein Zentrum für diese Menschen betreiben, geben ihnen zumindest ein halbes Jahr Unterkunft und Essen. Der italienische Staat hat sich außer mit dem sistema di protezione, das sich nur auf die Plätze in den Identifikationszentren bezieht, vollkommen aus der Versorgung der Flüchtlinge ausgeklinkt. Wenn es keine kirchlichen Einrichtungen oder sonstige Träger gibt, die sich der mittellosen Flüchtlinge annehmen, stehen diese nach 45 Tagen in der Erstaufnahme auf der Straße. Das sinnvolle Programm der Aufnahme, das mit vielen Kommunen Anfang der 2000er gestartet wurde, wird nicht weiter gefördert. Der italienische Staat darf sich seiner Verantwortung in diesem Bereich nicht weiter entziehen und sollte Unterbringungsprojekte finanzieren und unterstützen, da es den Menschen ohne Arbeitserlaubnis nicht möglich ist, sich legal selbst zu versorgen.

Jedes Jahr wieder das große Wunder oder besser der große Skandal – Tausende von Flüchtlingen erreichen die Südgrenze Italiens. Jedes Jahr ist die Regierung erstaunt, besorgt und missmutig. Schon schwingen böse Untertöne über das Ausnutzen der Sozialsysteme etc. in den täglichen Kommentaren der PolitikerInnen mit.

Alle wissen sich nur mit einer noch größeren Abschottung zu helfen. JASON I heißt die neue Wunderwaffe der Grenzschutzagentur FRONTEX, die ab August 2006 eingesetzt werden soll: Patrouillenboote und Hubschrauber, die die Grenzgewässer abfahren und -fliegen, um eine Ankunft in Italien zu verhindern. Kooperationen werden mit Staaten wie Libyen geschlossen, die nicht einmal die GFK unterzeichnet haben. Dennoch trafen sich Vertreter der italienischen, maltesischen und libyschen Regierung im August zu Gesprächen. Waren es im letzten Jahr Mittel für die Errichtung von Zentren in Libyen, so geht es jetzt um die Vermeidung der Ausreise. Boote in der Nähe der libyschen und tunesischen Gewässer wurden zurückgewiesen. Dennoch erreichen viele, oftmals mehr tot als lebendig, Italien. Und jedes Jahr gilt sie erneut, die Notstandsgesetzgebung.

Italien sollte endlich in der Lage sein, sich auf diese Sommer vorzubereiten. Giorgio Bisagna, Rechtsanwalt in Palermo, drückte es bezeichnend aus: „Jetzt haben wir 40 Grad und alle schreien, das ist der heißeste Sommer aller Zeiten, dabei ist es jedes Jahr dasselbe.“² Die Notstandsgesetzgebung lässt den Präfekten und Quästuren freie Hand für alles, eben auch für die Aushebelung jeglicher Rechtsgarantien in Fragen der Unterbringung, dem Zugang zum Asylverfahren und der Abschiebung. Es ist Zeit, die

Jahre des Notstands zu beenden und endlich eine vernünftige Asylgesetzgebung zu installieren.

Die FlüchtlingsaktivistInnen, RechtsanwältInnen und NGO müssen in ihrer Arbeit mit diesem täglichen Chaos umgehen. Eine Auswirkung dieser Systemlosigkeit ist die absolut mangelhafte lokale, regionale und überregionale Vernetzung. Das erschwert die Arbeit in der Flüchtlings- und Asylpolitik außerordentlich und wurde auch von allen GesprächspartnerInnen als großes Problem benannt.

Ziel dieser Reise war es auch, KooperationspartnerInnen für Aktionen und Projekte zu finden – das ist hiermit sicher möglich geworden und es scheint den Autorinnen sehr sinnvoll, auch im europäischen Rahmen solche gemeinsamen Aktionen zu planen, denn manchmal helfen die Blicke von außen mehr, als ‚im eigenen Saft zu schmoren‘, wie es Graziella Manno vom Heim für unbegleitete Minderjährige formuliert.

Zonen der Rechtlosigkeit gibt es leider unendlich viele auf der Welt. Es gilt, diese immer wieder ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen.

Judith Gleitze und Alice Schultz im August 2006

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
für Flüchtlinge

PRO ASYL wurde 1986 gegründet mit dem Ziel, eine wirkungsvolle Stimme für die Rechte von Flüchtlingen in Deutschland zu etablieren. Wir sind ein bundesweiter Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern landesweiter Flüchtlingsräte, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen. PRO ASYL ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Derzeit sind rund 13.000 Menschen Mitglied des Fördervereins PRO ASYL.

PRO ASYL

- setzt sich in der Öffentlichkeit für Flüchtlinge ein;
- veröffentlicht Faltpublikationen und Informationsschriften über Fluchtursachen und die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland;
- leistet Bildungsarbeit durch die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen;
- unterstützt beispielhafte Prozesse und Musterklagen, um Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen;
- fördert regionale Zusammenschlüsse von Flüchtlingsräten und arbeitet mit Flüchtlingsinitiativen zusammen;
- gibt Anregungen zum jährlichen Tag des Flüchtlings.

■ **Kontaktadresse: PRO ASYL**
Postfach 160 624, 60069 Frankfurt/M.,
Tel. 069-23 06 88
E-Mail: proasyl@proasyl.de
Homepage: www.proasyl.de.

¹ La protezione negata (2005), S. 76

² Giorgio Bisagna, 27.4.2006

11. Interviews, geführt von Alba Amato in der Unterkunft von Sovereto/Crotone (2005/2006)

INTERVIEW 1

Ich komme aus dem Sudan, ich habe mich entschlossen, hierher zu kommen, weil ich viel Gutes über dieses Land gehört hatte, z.B. dass es hier Arbeit gibt und dass man etwas Geld verdienen kann, so dass ich davon leben und meiner Familie etwas schicken kann. Der Sudan ist ein sehr armer Staat, in dem es schwierig ist, Arbeit zu finden, denn es gibt keine Arbeitsplätze in Fabriken, und auf dem Lande zu arbeiten ist fast unmöglich: Wenn dir etwas kaputt geht, musst du Monate auf die Ersatzteile aus dem Westen warten. Der Großteil der Bevölkerung ist arm, hat nur ganz wenig Geld zum Leben, ganz wenig zu Essen und lebt in schlechten, kaputten Häusern oder in Blechhütten. Im Dorf, aus dem ich komme, hilft uns der Duft der Blumen, die Herzlichkeit der Menschen und das Zusammenhalten in schwierigen Zeiten. Viele Menschen müssen sehr viel bezahlen, um hierher zu kommen, und einige schaffen es, andere nicht, die bleiben da.

Ich bin zusammen mit anderen Leuten gekommen, die ein ehrliches und glückliches Leben in Italien führen wollten. Ich bin in einem dieser großen, kaputten Boote gekommen, die sehr laut und langsam sind, und die überall Löcher haben, in die das Wasser eindringt. Wir sind in Lampedusa an Land gegangen, ich fühlte mich sehr einsam, obwohl wir so Viele waren, aber ich spürte sie nicht, ich sah nur ihre verzweifelten Gesichter. Und dennoch sind wir die, die Glück gehabt haben, da bin auch ich dabei, wir haben Italien erreicht.

Die anderen, die es nicht

geschafft haben, sind auf der Strecke geblieben. In der Wüste, von der Hitze und der Mühe umgebracht, um einen tropfen Wasser flehend, der ihren brennenden Durst löschen könnte. Oder auf dem Meer. Meine Geschichte ähnelt sehr der vieler meiner Landsleute, sie fahren getrieben von einem gemeinsamen Unglück, dem wirklichen Elend, dem ungerechten Krieg des Lebens. Wir haben nur ein einziges Ziel: unser und das Leben der Menschen, die wir lieben, zu ändern.

Das, was mir schwere Verletzungen zugefügt hat und was sehr schwer zu heilen sein wird, ist die Hölle, durch die ich gegangen bin, um in das Land meiner Träume zu gelangen, das Land, das mein Leben und das meiner Familie ändern sollte. Libyen war die erste Station auf diesem verzweifelten Marsch. Wer Glück hat, um das mal so zu nennen, durchquert Libyen mit dem Lastwagen.

Zusammengepfercht wie Tiere, nachdem man ca. 250 Euro bezahlt hat. Das ist der durchschnittliche Preis für eine Passage vom Heimatland bis an die Mittelmeerküste, wo wir dann noch mal 1.000 Euro berappen mussten, um auf ein Boot zu kommen. Man kommt über Al Uweinat im Osten nach Libyen rein, unweit der sudanesischen Grenze. Dann durchquert man die Sahara, eine wenig frequentierte Straße, da sie voller Minen ist. Wie waren sehr viele, drei von uns verletzt, da sie nichts von den Minen wussten. Laute Schreie ließen uns anhalten, es handelte sich um ein Kind und zwei Männer. Sie bluteten und verstanden nicht, was ihnen zustoßen war. Es rief eine Verzweiflung in mir hervor und

ich fragte mich, warum das Alles? Es gab keinen Arzt unter uns, wir zogen weiter und kurze Zeit später sah ich die Drei nicht mehr. Auf einem dieser Seelenverkäufer haben wir dann die letzte Etappe der Odyssee hinter uns gebracht. Bevor wir in Lampedusa ankamen, waren wir gut fünf Tage auf dem Meer, ohne Nahrung, ohne Wasser und ohne die Möglichkeit uns zu waschen. Wir stanken und waren sehr erschöpft, als wir die italienische Küste erblickten.

In Lampedusa haben sie uns aufgenommen, aber dort konnten wir nicht bleiben, wir waren zu viele. Ich wurde mit ein paar anderen Leuten in das CPT von Crotone geschickt, wo ich einen Asylantrag gestellt habe. Danach wurde ich zu Agorà gebracht, wo es mir gut geht. Ich habe jetzt einen humanitären Aufenthalt, eine Krankenkarte und alle sind sehr nett zu mir. Aber ich will weiter, ich muss eine Arbeit finden, ich brauche ein eigenes Haus, wo ich meine Familie hinkommen lassen kann, um dann endlich in Frieden zu leben und ein bisschen Glück zu finden.

INTERVIEW 2

Da bin ich, endlich in Italien, das war mein größter Wunsch und er ist wahr geworden. Ich bin aus Eritrea und wie viele andere MigrantInnen aus meinem Land auf der Suche nach etwas Glück in einem fernen, reichen Land. Ich habe meine Familie verlassen, meine Freunde, meine Geschwister, mein kleines Feld. Und ja...mein kleines Feld, das mir meine Eltern geschenkt haben, als ich 13 wurde, und um das ich mich jeden Tag sehr gekümmert habe. Ich habe es

jetzt, als ich los bin, meinem Bruder überlassen.

Auf der Fahrt habe ich ein Mädchen kennen gelernt, auch sie ist aus Eritrea. Wir haben ein bisschen geredet, über die Reise auf der Suche nach einer „neuen Welt“.

Die ersten Tage der Reise, mit hundert Menschen sind wir vom libyschen Hafen Zuwarah losgefahren. Dann gab es einen Motorschaden, und wir sind tagelang auf dem Meer gedümpelt, während die Reisegefährten starben. Ich habe drei, vier, fünf Leichen gezählt, dann bin ich in eine Art Trance gefallen, sie haben es nicht geschafft, wegen der Sonne, wegen der Bedingungen dieser langen Reise. Vor allem hatten wir nicht genug Wasser. Jeder von uns durfte für die Überfahrt nur einen Liter mitnehmen. Auch ich habe eine zeitlang die Besinnung verloren, es war eine bestialische Hitze, man ist fast erstickt. Das Mädchen hat mich wieder zur Besinnung gebracht, in dem sie mir das Gesicht mit ihrem Wasser wusch. Stell dir vor, dass ich für diese Fahrt 1.200 Euro bezahlt habe, und fast wäre ich nicht in Italien angekommen!

Wir haben gut fünf Tage auf See verbracht, wie die Tiere, es war ein unerträglicher Gestank und ein starker Säuregeruch (vielleicht hatte sich jemand übergeben). Keiner hat mit jemandem gesprochen, nur das Mädchen und ich haben uns unterhalten.

Wir sind in Lampedusa angekommen. Einige sind dort geblieben, mehr als die Hälfte wurde ins CPT nach Sant'Anna gebracht. Das Mädchen habe ich nicht mehr wieder gesehen.

Nach ungefähr zwei Monaten habe ich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Ich kam aus dem CPT, bin gen Norden gefahren, ich wollte Arbeit suchen und etwas Geld verdienen. Ich kam in Mailand am Bahnhof an, da waren tausende von Leuten, ich fühlte mich ganz allein, da war niemand, der auf mich wartete. Ich machte mir aber Mut und ging los. Ich habe einige andere Flüchtlinge wie mich gesehen, ich blieb bei ihnen und schloss Freundschaft. Es waren drei Männer, zwei kamen aus dem Sudan, einer aus Niger. Die boten mir ein Bett an, wo ich schlafen konnte, bis ich eine Arbeit gefunden hätte und eine bessere Unterkunft. Am nächsten Morgen, als ich durch die Straßen der Innenstadt zog, fand ich eine Pizzeria wo angeschlagen war „Suchen Tellerwäscher“. Ohne zu zögern bin ich rein, ich habe mich dem Chef vorgestellt und nach Arbeit gefragt. Ich hatte Angst vor seiner Antwort, ich dachte, er sagt sicher nein. Aber er hat mir geantwortet: „Ich suche schon eine ganze Zeit nach jemandem. Hast du übrigens eine Aufenthaltsgenehmigung?“ Schüchtern habe ich bejaht. Und er: „Gut, gut.“ Diese einfache Antwort hat mir das Herz mit Freude gefüllt, ich habe an eine bessere Zukunft gedacht. Die Idylle hat nicht lange angehalten, denn meine Aufenthaltserlaubnis ist nach einem Monat abgelaufen, und ich musste nach Crotone zurück, um sie zu verlängern. Ich bin mit dem Versprechen meines Arbeitgebers gefahren, mir dann einen richtigen Arbeitsvertrag zu geben. Bei dieser Gelegenheit habe ich Agorà Kroton kennen gelernt, da ich nirgendwo hin konnte. Während meines Aufenthalts bei Agorà Kroton wurde ich vor die Zentralkommission gerufen und habe einen humanitären Aufenthalt erhalten, einen Ausweis und eine Krankenversicherung. Während des Sommers habe ich als Tellerwäscher in Le Castella gearbeitet, und so konnte ich anfangen, Geld nach Hause zu meiner Familie zu schicken. Ich

weiß nicht, ob ich nach Mailand zurückkehre, vielleicht gehe ich nach Bologna, aber sicher werde ich Agorà nie vergessen. Ich weiß, dass diese Geschichten mein Leben auf immer geprägt haben, aber ich weiß auch, dass sie mir helfen daran zu wachsen. Ich habe nämlich begriffen, dass die echte Aufenthaltserlaubnis nicht die auf dem Papier ist, dass die Quästur erlässt. Die wahre Aufenthaltserlaubnis ist die, die unser mühsames Leben schreibt, auf die Färbung unserer Haut, in den gebrochenen Augen derer, die fahren und in den Blicken derer, die dich als anders ansehen. Die wahre Aufenthaltserlaubnis ist die, die im Geiste und in den Herzen eines jeden von uns geschrieben steht.

INTERVIEW 3

Als ich mich entschied nach Italien zu gehen, war es Juni 2004, und in nur einem Jahr Arbeit und Entbehrungen meiner Familie konnte ich genug Geld zur Seite legen für die Reise, die mein Leben verändern sollte.

In Eritrea arbeitet mein Vater als Schäfer, meine Mutter beackert ein kleines Stück Land, auf dem sie Obst erntet. Ich bin der älteste meiner Brüder, ich konnte die Schule nicht beenden, weil ich mich auf die Suche nach Arbeit machen musste, um Geld zu verdienen, da wir es nur mit Mühe und Not schafften zu überleben. Aber es genügte nicht. Deshalb habe ich beschlossen, fort zu gehen. Ich musste vier Brüder und zwei Schwestern zurücklassen. Man sagte mir, von all den Schwierigkeiten der Reise, und dass es nicht einfach sei nach Italien zu kommen, aber ich hatte keine Alternative. Ich bin mit 1.500 Euro losgefahren, voller Angst, aber mit einem festen Ziel: meiner Familie zu helfen und sie auch nach Italien zu bringen, um zusammen ein würdevolles Leben zu führen.

Um mich für Italien einzuschiffen musste ich den Sudan

durchqueren, das habe ich mit einem Lastwagen gemacht. Sie fahren jeden Tag, jede Stunde los, völlig mit Waren und vor allem Menschen überfüllte Laster. Für diese Fahrt habe ich, wie andere auch, 150 Euro bezahlt, wir waren ca. 100 Personen. Sie haben mich auf einem Sack Mehl knien lassen und ich habe einen ganzen Tag durchgeschlafen. Wir haben fünf Tage gebraucht, um den Sudan zu durchqueren. Endlich erreichten wir die libysche Grenze, da gab es noch die Wüste zu durchqueren, ich war sehr müde, aber ich gab nicht auf. Es waren mehr als 40 Grad, wir waren am Ende und hatten nur sehr wenig Wasser. Viele Kinder sind gestorben, weil es so heiß war.

Ich habe mehr als eine Woche warten müssen, bevor ich mich nach Italien einschiffen konnte, das Boot musste erst voll werden. Dann ging es endlich los, wir waren ca. 400, jeder von uns hatte ein Stück Brot und eine Flasche Wasser. Die Überfahrt war sehr schwer zu ertragen, ich danke Gott, dass er mich gerettet und mich bis hier kommen lassen hat. Das Boot war total überfüllt, eine unerträgliche Hitze, Frauen mit Kindern, die weinten. Nach zwei Tagen hatten wir nichts mehr zu essen. Männer, Frauen und Kinder waren verrückt vor Hunger, viele sind gestorben, und sie wurden wegen des Geruchs ins Meer geworfen.

Nach vier Tagen sind wir in Lampedusa angekommen. Als ich italienischen Boden betrat, habe ich mich sehr glücklich geschätzt, dass ich dieses Inferno überlebt habe.

Hier in Crotone habe ich Euch gefunden, die mir geholfen haben, aber meine Familie ist noch in Eritrea, es geht ihnen allen gut und meine Brüder gehen zur Schule. Ich schicke ihnen all das Geld, was ich verdienen kann. Es geht mir gut hier, ich habe einen humanitären Aufenthalt erhalten, ich habe meinen Arzt, ich habe Italienisch gelernt. Ich denke, ich werde aus Crotone weg gehen, um eine sicherere

Arbeit zu finden, die mich viel Geld verdienen lässt, um meiner Familie die Flugtickets zu bezahlen (ich will nicht, dass sie so leiden müssen wie ich) und endlich glücklich zu leben.

INTERVIEW 4

Ich habe Togo im April 2005 verlassen. Ich habe Benin, Burkina Faso, Niger und Libyen durchquert, von wo ich im Juni 2005 nach Italien abgefahren bin. Für die Überfahrt habe ich 200 Dollar bezahlt. Einer der Männer, der das Boot fuhr, kam aus Ägypten. Ich habe mein Land aus den folgenden Gründen verlassen: Ich hatte an Demonstrationen gegen die Wahlergebnisse im April 2005 teilgenommen und konnte vor den Repressionen der Polizei, die dann folgten, fliehen. Dann kamen aber in derselben Nacht drei Männer, wahrscheinlich Soldaten, zu mir nach Hause, haben mich und meine Brüder mit Ledergürteln geschlagen. Dann haben sie mein kleines Geschäft und die ganze Einrichtung zu Hause zerschlagen. Sie haben mir noch viel größere Rache angedroht, wenn ich nicht meine politische Meinung ändern würde.

*Aus dem Italienischen von
Judith Gleitze*

Glossar

ASGI	Associazione Studi Giuridici sull'Immigrazione – Vereinigung Rechtliche Studien zur Immigration
ASL	Associazione sanitaria locale, Lokaler Gesundheitsdienst
Bossi-Fini	Italienisches Migrationsgesetz, benannt nach den Politikern Umberto Bossi (Lega Nord) und Gianfranco Fini (Alleanza Nazionale), das in Teilen auch das Asylverfahren beschreibt. Es gibt kein explizites Ausländer- und Asylgesetz in Italien. Damit ist Italien der einzige europäische Staat ohne Asylgesetzgebung. In Kraft seit 1.4.2005
CDI	Centro d'Identificazione, Identifikationszentrum, hier werden alle untergebracht, die einen Asylantrag stellen wollen
Centri sociali	Soziale Zentren, haben in Italien eine langjährige linke Tradition
CIR	Consiglio Italiano per i Rifugiati, Italienischer Flüchtlingsrat
CPA	Centro di prima accoglienza, Erstaufnahmezentrum
CPT	Centro di permanenza temporanea e assistenza, Zentrum für den zeitweiligen Aufenthalt und Hilfe, faktisch Abschiebungshaft
Decreto di respingimento	Zurückschiebungsverfügung
Decreto d'espulsion	Abschiebungsverfügung
Dublin II-Verordnung	EU-Verordnung, die festlegt, dass der EU-Staat, den der Flüchtling als ersten betreten hat, zuständig für das Asylverfahren ist
Flüchtling	In diesem Bericht wird der Begriff „Flüchtling“ als Oberbegriff im politischen und nicht im rechtlichen Sinne verwendet. Das bedeutet, wir sprechen nicht nur von Flüchtlingen im Sinne der GFK, sondern meinen alle Geflohenen, welchen Grund auch immer sie hatten. Flüchtlinge müssen also nicht unbedingt einen Asylantrag stellen (wollen). Um zu verdeutlichen, dass es sich tatsächlich um AsylantragstellerInnen handelt, wurde der Begriff „Asylsuchende“ gewählt. Eine Unterscheidung zwischen MigrantInnen und Flüchtlingen ist eigentlich nicht möglich, wählt man den Begriff „MigrantInnen“ als Oberbegriff. Darauf wurde hier jedoch verzichtet (s. „MigrantInnen“.)
Foglio di via	„Ausreiseblatt“, Bescheid der Ausreiseverfügung/Abschiebungsverfügung
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
ICS	Consorzio Italiano della Solidarietà, italienische NGO, die Flüchtlinge berät und das Unterbringungskonzept PNA mit entwickelt hat
MigrantInnen	Der Begriff MigrantInnen dient ebenfalls als Oberbegriff zur Verdeutlichung, dass es sich um eine/n Nicht-InländerIn handelt. Der Mensch muss nicht geflohen, sondern kann auch aus privaten oder sonstigen Gründen aus seiner Heimat emigriert sein. MigrantInnen als Oberbegriff auch für Geflohene wurde nicht gewählt, da es u.E. den Faktor Flucht zu wenig deutlich macht.
MSF	Medici senza Frontieri, Ärzte ohne Grenzen
NGO	Non governmental organisation, Nichtregierungsorganisation
Permesso di soggiorno	Aufenthaltserlaubnis. In Italien gibt es keine Duldung, aus diesem Grunde heißen alle erteilten Titel – für die Durchführung eines Asylverfahrens, für den subsidiären Schutz etc. „Aufenthaltserlaubnis“. Sie werden dann klassifiziert in „zur Durchführung des Verfahrens“, „aus humanitären Gründen“ etc.

PNA	Programma Nazionale Asilo, ehemaliges Aufnahmesystem für MigrantInnen und Flüchtlinge, ersetzt durch das sistema di protezione. Bei der PNA konnten ca. 80 Kommunen gewonnen werden, Unterbringungsplätze für Flüchtlinge einzurichten.
Sbarchi	Anlandungen der Boote mit Flüchtlingen
Sistema di protezione	Nationales Aufnahmesystem
Territoriale Kommission	Asylkommissionen, die in verschiedenen Gebieten Italiens für die Anhörung zuständig sind. Sie übernehmen die Aufgaben, die vor Bossi-Fini nur von der Zentralen Kommission in Rom ausgeübt wurde.
umF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees, Hilfsorgan der Vereinten Nationen, zuständig für die Gewährleistung des internationalen Schutzes für Flüchtlinge, die unter das Mandat des UNHCR fallen. Italienische Abkürzung: ACNUR



GesprächspartnerInnen

in Sizilien (Agrigento, Montevago, Palermo, Trapani) und Kalabrien (Crotone, Sovereto)

Aloo, Reis	Agrigento, Ärzte ohne Grenzen (MSF), Dolmetscher und Mediator, Sektion Sizilien
Amato, Alba	Crotone, Agorà Kroton, Sozialarbeiterin und Leiterin der seconda accoglienza Sovereto
Basile, Karen	Palermo, Beratungsstelle der Gewerkschaften UIS-UIL für MigrantInnen
Bertolino, Valeria	Trapani, ehrenamtlich in der Abschiebungshaft Trapani tätig.
Binazzi, Raffaella	Agrigento, Ärzte ohne Grenzen (MSF), Ärztin, Sektion Sizilien
Bisagna, Giorgio	Palermo, Rechtsanwalt und Koordinator für den CIR (Italienischer Flüchtlingsrat) in Sizilien.
Boivo, Vitalba	Montevago, Sozialarbeiterin im Heim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Villa Exodus, Cooperativa Quadrifoglio
Cuttitta, Paolo	Palermo, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Palermo im Fachbereich Politik, Recht und Gesellschaft. Sein Hauptgebiet ist die Forschung zum Thema ‚Grenzen und Kontrolle der Migrationsbewegungen‘.
Fucarino, Adalberto	Montevago, Psychologe und Leiter des Heims für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Villa Exodus, Cooperativa Quadrifoglio
Iuzzolino, Lucia	Crotone, Agorà Kroton, Rechtsanwältin, vertritt Klienten auch aus Sant’Anna, multifunktionales Zentrum bei Crotone
Manno, Graziella	Montevago, Kulturmediatorin und Mitarbeiterin des Heims für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Villa Exodus, Cooperativa Quadrifoglio
Medici, Vincenzo	Crotone, Rechtsanwalt, vertritt Abschiebungshäftlinge aus Sant’Anna (multifunktionales Zentrum bei Crotone)
Molinie, Guilhem	Agrigento, Ärzte ohne Grenzen (MSF), Koordinator, Sektion Sizilien
Mollik, Menzur Hossain	Palermo, Beratungsstelle der Gewerkschaften UIS-UIL für MigrantInnen, Mediator im CDI Caltanissetta
Muei, Corinna	Agrigento, Ärzte ohne Grenzen (MSF), Sozialarbeiterin, Sektion Sizilien
Novella, Mattia	Agrigento, Ärzte ohne Grenzen (MSF), Beratung und Verwaltung, Sektion Sizilien
Sciurba, Alessandra	Palermo, Doktorandin der Universität Palermo zum Thema Grenzen und Aktivistin im Centro Sociale Laboratorio Zeta, die auch Flüchtlinge und MigrantInnen beherbergen und betreuen.
Trolio, Sergio	Crotone, Agorà Kroton, Rechtsanwalt, vertritt Klienten auch aus Sant’Anna, multifunktionales Zentrum bei Crotone, Vertreter des CIR (Italienischer Flüchtlingsrat) in Kalabrien
Vizza, Francesco	Crotone, Rechtsanwalt der Caritas, betreut MigrantInnen und Flüchtlinge aus Sant’Anna, multifunktionales Zentrum bei Crotone
Vassallo Paleologo, Fulvio	Palermo, Jurist und Dozent für Privatrecht an der Universität Palermo, Mitglied in der Vereinigung ASGI – juristische Studien zur Immigration.

Die Autorinnen

Judith Gleitze (41), Romanistin und Politologin, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats Brandenburg und im Vorstand von Pro Asyl. Seit 1994 in der Flüchtlingsarbeit tätig führte sie schon mehrfach Interviews mit verschiedenen Flüchtlingsberatungsstellen in Italien durch, publizierte 2002 ein Buch zur Flüchtlingssituation in Italien und hat Kontakte zu FlüchtlingsunterstützerInnen in Sizilien, Kalabrien und Norditalien. Sie gibt für die Flüchtlingsräte und Pro Asyl sowie weitere Interessierte zurzeit eine vierteljährliche Auswertung der italienischen Presse zur Flüchtlingssituation mit Schwerpunkt Lagerpolitik und Situation im Mittelmeer/ Abschiebungen nach Libyen heraus. (Kontakt: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de, gleitze@fluechtlingsrat-brandenburg.de)

Alice Schultz (*Name geändert*) (30), Europäische Ethnologin, hat ihre Masterarbeit zum Thema italienische Flüchtlingspolitik geschrieben und schon mehrfach Befragungen und Interviews – vor allem in Aufnahme- und Abschiebungshaftlagern - durchgeführt. Alice Schultz arbeitet in der ai-Asylgruppe Berlin mit und macht dort Asylverfahrensberatung für Flüchtlinge. Sie ist derzeit Doktorandin im DFG-Graduiertenkolleg „Bruchzonen der Globalisierung“ an der Universität-Leipzig.



wer ist der flüchtlingsrat brandenburg?

- Der Flüchtlingsrat ist eine Nichtregierungsorganisation, die Brandenburg weit tätig ist. Gegründet hat er sich 1994. Seit 1996 arbeitet neben dem offenen Gremium "Flüchtlingsrat" auch der "Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrats". Der Förderverein dient zur finanziellen Absicherung der Arbeit, über ihn werden Mittel akquiriert und wenn möglich Arbeitsplätze für die Geschäftsstelle finanziert.
- Der Flüchtlingsrat setzt sich zusammen aus und kooperiert mit VertreterInnen von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Ausländerbeauftragten, VertreterInnen anderer Organisationen wie z.B. dem Mobilien Beratungsteam, der Opferperspektive, der Initiative gegen das Sachleistungsprinzip und interessierten Einzelpersonen. Weitere wichtige Kooperationspartner sind Flüchtlingsselfstorganisationen im Land Brandenburg.
- Das Hauptaugenmerk des Flüchtlingsrats liegt in der Aufrechterhaltung und Koordinierung eines Netzwerkes Flüchtlingsarbeit im Land Brandenburg. Mit vielen Verbündeten ist es möglich, auf Missstände aufmerksam zu machen, sich der Probleme anzunehmen und sie auf politischer oder öffentlicher Ebene zu thematisieren. Die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats dient als Koordinationsstelle. Hier werden Informationen zu flüchtlingsrelevanten Themen gesammelt, aufbereitet und weitergegeben. Im gewählten Sprecherrat sowie in den monatlich stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden die Themen diskutiert und Lösungswege überlegt. Jede und jeder ist eingeladen, im Flüchtlingsrat mitzuarbeiten.

was tut der flüchtlingsrat brandenburg?

Der Flüchtlingsrat beschäftigt sich landesweit mit verschiedenen Schwerpunktthemen, u.a.:

- Weiterbildungs-, Qualifizierungs- sowie Informationsangebote
- Vertretung in flüchtlingsrelevanten regionalen und bundesweiten Gremien
- Verleihung von besonderen Auszeichnungen gegen strukturellen und system-internen Rassismus
- Verbesserung der Beratungsangebote für Flüchtlinge
- Öffentlichmachung von Problemen in der sozialen Versorgung: Sachleistungen, Unterbringung in weit abgelegenen Heimen, Residenzpflicht
- Recht auf Bleiberecht - Forderung nach einer Bleiberechtsregelung für lang hier lebende Flüchtlinge
- Härtefallkommission im Land Brandenburg
- Informationen und aufklärende Arbeit zu Herkunftsländern
- Abschiebungspraxis im Land Brandenburg

Die Situation im Grenzgebiet: Ausbau der Zusammenarbeit mit den grenznahen Ländern, Beobachtung von Rückschiebungen und Kettenabschiebungen



Impressum

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 160624
60069 Frankfurt am Main

Tel.: 069/ 230688

Fax: 069/ 230650

www.proasyl.de

proasyl@proasyl.de

Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstr. 13
14469 Potsdam

Tel.: 0331/ 716 499

Fax: 0331/ 716 499

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Gestaltung:

Weinzierl, Matthias
weinzierl@lilispark.de

Fotonachweis:

Schultz, Alice : 8, 10, 16, 18, 26, 28, 31, 33;

Gleitze, Judith: 11, 12, 14, 24, 29, 30, 32, 35, 36;

Geiger, Birgit: aus "Ende einer Rettungsfahrt" von Elias Bierdel, Verlag
Ralf Liebe 2006: Titelbild, 4, 45;

Veröffentlicht:

September 2006